

DAS PARLAMENT

Nr. 6-7 | Berlin, 01. Februar 2025 | 75. Jahrgang

www.das-parlament.de

Preis 1 € | A 5544



»Schmerz in Worte gefasst«

Der Holocaust-Überlebende Roman Schwarzman fordert Unterstützung für die bedrängte Ukraine. SEITE 19

KOPF DER WOCHE

Aus dem Ruhestand

Angela Merkel
Vor der Abstimmung über den Unionsantrag zur Migrationswende hat sie noch geschwiegen, doch 24 Stunden vor der Abstimmung zum Zustrombegrenzungsgesetz stellte sich die Alt-



kanzlerin offen gegen den Kanzlerkandidaten ihrer eigenen Partei. Sie halte es für falsch, dass sich Friedrich Merz nicht mehr an seinen Vorschlag gebunden fühle, bis zur Wahl nur Entscheidungen anzustreben, bei denen man sich mit SPD und Grünen geeinigt habe, damit nicht „auch nur ein einziges Mal eine zufällige oder tatsächlich herbeigeführte Mehrheit mit denen da von der AfD zustande kommt“, zitierte sie Merz aus dem Plenarprotokoll vom 13. November. In der SPD nahm Merkel gerne zur Kenntnis, das zitierte Plenarprotokoll vermerkte zum damaligen Vorschlag von Merz allerdings nur Beifall von CDU/CSU und Grünen, Beifall der SPD vermerkt es nicht. **cz** ||

ZAHL DER WOCHE

349

Abgeordnete stimmten gegen das Zustrombegrenzungsgesetz der Union, es gab 338 Ja-Stimmen, fünf Enthaltungen.

ZITAT DER WOCHE

»Wir schätzen Angela Merkel und kennen ihre Einschätzung zur Migrationspolitik.«

CDU-Generalsekretär Carsten Linne-mann in der Frankfurter Allgemeinen.

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
34123 Kassel



Migrationspolitik

Von Mehrheit und Mitte

Nach der Verabschiedung eines Unions-Antrags mit den Stimmen der AfD scheitert die CDU/CSU im Bundestag mit dem Versuch, ihren Entwurf eines »Zustrombegrenzungsgesetzes« im Parlament zu verabschieden

Zwei Tage nach der Annahme eines CDU/CSU-Entschließungsantrags für einen scharfen Kurswechsel in der Migrationspolitik (20/14698) mit den Stimmen der AfD ist die Unionsfraktion am Freitag damit gescheitert, ihren Entwurf eines „Zustrombegrenzungsgesetzes“ (20/12804) im Bundestag mit ähnlichen Mehrheitsverhältnissen zu beschließen. In namentlicher Abstimmung votierten 349 Abgeordnete gegen den Gesetzentwurf, 338 stimmten dafür, fünf enthielten sich. Im Einzelnen votierten 203 SPD-Parlamentarier gegen die Vorlage sowie 115 Grüne, 27 Linke und je zwei FDP- und fraktionslose Abgeordnete. Für den Gesetzentwurf stimmten neben 184 Unions-Parlamentariern auch 67 von der FDP, 75 von der AfD und sieben vom BSW sowie fünf fraktionslose. Die fünf Enthaltungen kamen von FDP-Abgeordneten. 41 Volksvertreter gaben ihre Stimme nicht ab, darunter zwölf von der Union und 16 von der FDP.

Stundenlange Verhandlungen der Fraktionsspitzen ohne Ergebnis

Der Aussprache und Abstimmung vorangegangen waren stundenlange Verhandlungen zwischen den Fraktionsführungen von SPD, Union, Grünen und FDP über einen letztlich wieder zurückgezogenen Vorschlag der Freidemokraten, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss zurück-

zuüberweisen. Dabei wurde indes keine Einigung erzielt. Die Plenarstimmung des Parlaments wurde dazu nach Aufruf des Tagesordnungspunktes zunächst für drei Stunden unterbrochen. Die anschließende Aussprache war von gegenseitigen Schuldzuweisungen für das Scheitern der Gespräche geprägt.

Emotionale Debatte nach langer Unterbrechung

SPD-Fraktionschef Rolf Mützenich warf der Unions-Führung vor, sie sei nicht zu Gesprächen „auf gleicher Augenhöhe“ über gemeinsame Vorschläge bereit gewesen, sondern habe solche Verhandlungen zu ihren Bedingungen führen wollen. Zugleich appellierte er an den Vorsitzenden der Unionsfraktion, Friedrich Merz (CDU), die „Brandmauer“ zwischen Union und AfD wieder „hochzuziehen“. Merz entgegnete, dass niemand seiner Partei der „in großen Teilen rechtsextremen“ AfD die Hand reiche. Er werde vielmehr alles tun, damit sie „möglichst bald wieder eine Randerscheinung im politischen Spektrum der Bundesrepublik“ wird. Die Menschen im Lande wollten aber Lösungen, damit sie sich „wieder sicher fühlen können“. Dabei sei der Gesetzentwurf eine „kleine Antwort auf das große Problem, das unser Land beschwert“. Annalena Baerbock (Grüne) kritisierte, mit der Abstimmung vom Mittwoch sei der Weg „ins Herz unserer

Demokratie“ frei gemacht worden. Nun gehe es darum, die „Schande vom Mittwoch“ zu korrigieren. Wolfgang Kubicki (FDP) warf im Gegenzug den Grünen vor, in den vergangenen Jahren versucht zu haben, jede Begrenzung der Zuwanderung „zu hintertreiben oder zu verschleppen“. Bernd Baumann (AfD) hielt Merz vor, er habe in der Migrationspolitik vorgehen wollen, dann aber wieder angefangen, zu zaudern und mit Rot-Grün zu verhandeln. Nur mit der AfD gebe es eine grundsätzliche Änderung in der Migrationspolitik. Nach dem jetzt abgelehnten Gesetzentwurf der CDU/CSU sollte das „Ziel der Begrenzung der Zuwanderungssteuerung wieder als ausdrückliche übergeordnete Vorgabe für die Anwendung des Aufenthaltsgesetzes festgelegt“ und der derzeit auf 1.000 Personen pro Monat begrenzte Familiennachzug zu Personen mit subsidiärem Schutz bis auf Weiteres beendet werden. Ferner sollte die Bundespolizei eine eigene Zuständigkeit für die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen für Personen erhalten, die sie im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung in „ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich (Bahnhöfe) antrifft“. Die Regelung soll Drittstaatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern ohne Duldung sowie solche mit einer Duldung wegen fehlender Reisedokumente umfassen. Als „aufenthaltsbeendende Maß-

nahmen“ soll sie auch die Beantragung von Haft und Gewahrsam erlauben, um die Abschiebung zu sichern. Die Maßnahmen dienen der Unionsvorlage zufolge „zusammen mit umfassenden Grenzkontrollen und Zurückweisungen an den deutschen Grenzen der Begrenzung des illegalen Zustroms von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland“. Grenzkontrollen und Zurückweisungen seien allerdings auf Basis des geltenden Rechts bereits möglich, „sodass insofern keine gesetzlichen Änderungen erforderlich sind“, heißt es weiter.

Zustimmung des Bundesrates galt als unwahrscheinlich

Für dauerhafte Kontrollen an allen deutschen Landgrenzen und der Zurückweisung „aller Versuche illegaler Einreise“ hatte der Bundestag bereits am Mittwoch in der von der CDU/CSU vorgelegten Entschließung plädiert, die indes keine rechtliche Bindung entfaltet, sondern einen eher appellativen Charakter hat. Anders wäre das bei einem Gesetzesbeschluss des Bundesrates, an den sich nach seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt auch die Bundesregierung zu halten hätte. Der Unions-Entwurf hätte indes noch der Zustimmung des Bundesrates bedurft, wobei die dafür erforderliche Mehrheit schon angesichts der zahlreichen Landesregierungen mit SPD- und/oder Grünen-Beteiligung als unwahrscheinlich galt. **Helmut Stoltenberg** ||

INTERVIEW

»Prinzipienlosigkeit der Union«

Der Innenexperte der SPD-Fraktion, Sebastian Hartmann, wirft der Union vor, nicht an Kompromissen in der Migrationspolitik interessiert zu sein und spricht angesichts der geplanten Verabschiedung des Zustrombegrenzungsgesetzes mit den Stimmen der AfD von einem Tabubruch

Herr Hartmann, braucht es aus ihrer Sicht eine Begrenzung des illegalen Zustroms von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland, wie es die Union fordert?

Der inhaltlichen Forderung ist klar zuzustimmen. Wir müssen irreguläre Migration unterbinden. Das ist auch Teil unseres gesetzgeberischen Handelns. Wir haben temporäre Grenzkontrollen eingeführt, bekämpfen die Schleuserkriminalität und nehmen auch Zurückweisungen vor. Dem Ziel als solchem ist auch deshalb zuzustimmen, weil wir das Asylsystem auf Menschen ausrichten müssen, die tatsächlich einen Asylanspruch haben. Für sie muss es dann zügige Verfahren und eine Durchsetzung der Entscheidungen geben. Andere Gründe der Migration müssen auf fachgesetzlicher Basis wie etwa dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz geregelt werden.

Wenn Sie in der Zielrichtung übereinstimmen - warum ist es nicht möglich mit der Union gemeinsam Gesetze zur Begrenzung der irregulären Migration zu beschließen?

Weil es der Union tatsächlich nicht um einen Kompromiss in der Migrationspolitik geht, sondern um einen Tabubruch, wenn sie ihren Fünf-Punkte-Plan mit den Stimmen der AfD durchsetzt und das Gleiche auch noch mit dem Zustrombegrenzungsgesetz versucht. Der Gesetzentwurf aus dem vergangenen Jahr ist im Übrigen völlig ungeeignet zur Verhinderung schwerer Straftaten. Mit ihm kann auch nicht das vorgebliche Ziel der Begrenzung des Zustroms erreicht werden. Er ist aus guten Gründen im Innenausschuss von SPD, Grünen und FDP damals abgelehnt worden.

Auch mehrere Länder haben im Bundesrat Widerstand gegen die Regelung angekündigt.

Zurecht. So ein Gesetz geht nicht. Wir sind alle an Recht und Gesetz gebunden. Bundeskanzler Olaf Scholz hat bei seiner Regierungserklärung zuletzt wieder deutlich gemacht, dass Deutschland als Teil der EU vorbildhaft vorangeht und sich an europäisches Recht sowie deutsches Verfassungsrecht hält.

Unions-Kanzlerkandidat Friedrich Merz hält die Einwanderungs- und Asylpolitik der EU für dysfunktional und sieht nahezu eine Verpflichtung, dem nationalen Recht den Vorrang zu gewähren...

Dafür müsste eine nationale Notlage erklärt werden. Eine Notlage, die dazu führt, dass man die EU-Regelungen dauerhaft nicht anwenden kann. Temporäre Grenzkontrollen sind aber auch nach Schengen-Regeln zulässig. Stellen wir jedoch dauerhaft das Schengen-Regime in Frage, kommt es zu einer Renationalisierung und es wird ein Dominoeffekt in Europa ausgelöst. Schlecht für Deutschland, denn wir profitieren von einem geeinten Europa - zum Beispiel dem Binnenmarkt. Durch die Renationalisierung kommen wir in eine Situation wie 2015 und 2016, als viele Staaten sagten, wir winken jetzt bloß noch durch.

Aber das machen sie doch jetzt auch...

Deswegen gibt es ja den Kompromiss zum Europäischen Asylrecht, den wir als erster Staat umsetzen wollen. Dabei geht es um wirksamen Außengrenzschutz. Dort sollen auch die rechtsstaatlichen Verfahren durchgeführt werden - auch Schnellverfahren bei Gruppen, die keine Aussicht auf Erfolg haben. Es geht auch um die Verhinderung der Einreise von Menschen, ohne dass sie registriert sind, sowie um einen verpflichtenden Solidaritätsmechanismus bei der Verteilung. Das europäische Asylsystem ist seit 2015 nicht mehr korrekt angewendet worden. Die Alternative dazu kann aber nicht Zerschlagung und Renationalisierung heißen. Das würde sich rächen.

Eine Registrierung setzt voraus, dass die jeweiligen Personen sich ausweisen können. Viele Asylbewerber reisen aber ohne Dokumente ein.

Es gibt den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Asyl. Der muss individuell geprüft werden. Dass fliehende Menschen, die tatsächlich verfolgt werden, vor unserer Grenze stehen und nicht alle Papiere dabei haben, weil sie auf der Flucht verloren gegangen sind, oder weil sie, um die Familie zu schützen, Papiere unterdrü-



© Büro Sebastian Hartmann

cken, ist doch klar. Diese Personen müssen biometrisch erfasst und registriert werden. Anders liegt es bei Einreisen durch illegale Schleusungen, oder Menschen, die aus anderen Gründen kommen. Daher müssen wir die Schleuserkriminalität bekämpfen. Wir wollen rechtsstaatliche Verfahren und wir wollen, dass das Asylrecht sich auf diejenigen konzentriert, die tatsächlich Asylanspruch haben.

Im Grundgesetz geregelt ist aber, dass kein Asylanspruch besteht, wenn man aus einem sicheren Drittstaat kommt, was bei Einreisen auf dem Landweg immer der Fall ist. Laut Merz trifft das deutsche Asyl-

recht noch auf weniger als drei Prozent der Asylbewerber zu.

Darüber urteilen qualifizierte deutsche Behörden und Gerichte. Es ist zu erkennen, dass Menschen aus Syrien, aus dem Irak oder aus Afghanistan sehr hohe Quoten der Schutzgewährungen aufweisen. Die Zahlen von Friedrich Merz sind nichtzutreffend.

Was ist Ihrer Ansicht nach der Grund dafür, dass die Union, die im Herbst noch vor „Zufallsmehrheiten“ gewarnt hat, jetzt auch die Zustimmung der AfD in Kauf nimmt? Der Wahlkampf?

Sicher ist es auch dem Wahlkampf geschuldet. Es deckt aber auch die Prinzipienlosigkeit der Union auf.

Wir hatten verabredet, Dinge nur zur Abstimmung zu stellen, wenn man gemeinsame Mehrheiten herstellen kann. Es folgte überraschend eine Art Erpressung, in dem gesagt wurde: Entweder ihr stimmt dem so zu oder ich suche mir meine Mehrheit woanders.

Die Brandmauer zur AfD bringt die Union aber auch in eine schwierige Lage. Im Grunde kann sie nur mit SPD und Grünen koalieren, mit denen sie aber - beispielsweise beim Thema Migration - ihre Vorstellungen nicht umsetzen kann. Muss man da nicht Verständnis dafür haben, wenn die Union an der Brandmauer zumindest ein bisschen wackelt?

Wenn ich den Blick nach Europa richte, stelle ich fest, dass konservative Parteien diese Brandmauer-Debatte entweder nicht geführt haben oder nach einiger Zeit Koalitionen mit der extremen Rechten gebildet haben. Wenn ich noch genauer hinschaue, ist das Ergebnis aber nicht die Stärkung der konservativen Parteien gewesen. In Österreich wird jetzt ein extrem rechter Kanzler mit Hilfe der Konservativen gewählt. Diese Taktik geht für die konservativen Parteien nicht auf.

Existiert die Brandmauer noch?

Selbstverständlich. Allerdings steht die Union seit dieser Woche auf der falschen Seite.

Dennoch kommt die SPD möglicherweise nicht umhin, in eine Regierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz einzutreten. Wie soll das nach den aktuellen Ereignissen möglich sein?

Mal abwarten. Gewählt wird am 23. Februar und Wahltag sind gute Tage. Diese Woche hat gezeigt, dass es auf eine Richtungsentscheidung hinausläuft, die zwischen Olaf Scholz und Friedrich Merz getroffen wird. Ich bin mir sicher, dass Olaf Scholz der nächste Kanzler ist.

Das Interview führte Götz Hausding. ||

Sebastian Hartmann ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages und seit 2021 innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Organisierte: Ann-Veruschka Jurisch

In eine schicksalhafte Woche startet Ann-Veruschka Jurisch gutgelaunt. „Ich arbeite fest daran, dass es klappt“, sagt sie mit Blick auf die Bundestagswahl Ende Februar und auf ihre Chancen, für die FDP erneut einzuziehen. „Ich habe deswegen keinen Plan B.“ Außerdem gibt es einiges abzuschließen, da ist etwa der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zum Afghanistan-Einsatz. Viel zu tun für die promovierte Juristin aus Konstanz.

Es ist Dienstag, acht Uhr in der Früh. Heute ist Fraktion angesagt. Nach dem Telefonat wird sie zu Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen rauschen, am Nachmittag dann tagen alle Abgeordneten der FDP gemeinsam. Denn der Wahlkampf hat den Bundestag längst erreicht: In dieser Woche dreht sich alles um den sogenannten Fünf-Punkte-Plan, den die Unionsfraktion zur Migration im Plenarsaal einbringen will. „Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir eine klare Neuregelung brauchen“, begrüßt Jurisch, 53, die Initiative von Oppositionsführer Friedrich Merz. Im Antrag sieht sie „eine allgemeine Bekundung, dass man die Signale aus der Bevölkerung verstanden hat“. Und die Regierung, der sie bis vor Kurzem angehörte? „Wir machten viel, aber es reicht offensichtlich nicht.“ So habe sie vermisst, dass es keine Erprobung von Asylanträgen in Drittstaaten gegeben habe, und auch keine regelmäßigen Abschiebeflüge nach Afghanistan. „Wir fordern schon lange, dass das Schengener Abkommen und das Europäische Asylsystem miteinander in Einklang gebracht werden.“ Es brauche für eine Übergangszeit ein funktionierendes Grenzsystem, „ohne dass es den Verkehr behindert; die Bundespolizei macht da sehr professionelle Arbeit“.

Seit 2021 ist die geborene Kölnerin im Bundestag, sitzt im Innenausschuss und ist mitunter Berichterstatterin ihrer Fraktion für reguläre Einwanderung. „Es war in der GroKo-Zeit unfassbar schwierig, in den Arbeitsmarkt einzuwandern“, sagt sie, „aber leichter für einen Flüchtling, zu uns zu kommen“.



Es war in der GroKo-Zeit unfassbar schwierig, in den Arbeitsmarkt einzuwandern.

ANN-VERUSCHKA JURISCH (FDP)



© FDP-Fraktion

Zur FDP kam sie erst mit 41 Jahren. 2013 trat sie ein, nachdem die Liberalen den Wiedereinzug in den Bundestag verpassten, „und ich dachte: Wir brauchen aber eine liberale Kraft im Parlament“. Engagiert hatte sie sich indes vorher, schon als Grundschulkind hatte Jurisch einen Verein für Nachhilfe gegründet, benannt nach „Seppele“, ihrem Hund. Und sie sammelte Geldspenden für Länder in der „Dritten Welt“, wie man damals sagte: Besorgte sich zuerst eine Spendenbüchse von der Hilfsorganisation

„Brot für die Welt“, und als jemand auf der Straße sagte, sie benötige dafür einen Spendensammelausweis, besorgte sie sich auch den. Ihre Eltern waren Juristen, sie wurde es auch, arbeitete aber nicht wie sie als Anwältin, „die gesellschaftlichen Fragen faszinierten mich mehr als ihre rein juristische Erörterung“. Also heuerte sie zuerst als Referentin beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an, wechselte zur deutschen Botschaft in Hanoi. Doch die Bürokratie habe sie abgeschreckt, Jurisch sattelte um und gab ihren Beamtenstatus auf.

Ab 2006 führte sie die Geschäfte mehrerer gemeinnütziger Stiftungen in der Schweiz, unter anderem im Bereich der Wirtschaftsbildung, was sie zunehmend für die Themen der FDP eingenommen habe: „Mich beeindruckte, wie sich in der Schweiz Staat und Bürger mehr auf Augenhöhe begegnen als in Deutschland.“

Bei Jurisch fällt auf, dass sie Verantwortung nicht scheut. Nicht nur, dass sie mehrere Themen in der Fraktion abdeckt, neben der Innenausschussarbeit als Obfrau im Afghanistan-Untersuchungsausschuss („Das Frühwarnsystem versagte, wir brauchen eine verbesserte Ressortabstimmung und einen Nationalen Sicherheitsrat“) und im Ausschuss für Angelegenheiten der EU wirkt. Auf kommunaler Ebene steht sie der FDP-Kreistagsfraktion Konstanz ebenso vor wie dem FDP-Stadtverband. Ist sie gut organisiert? „Ich glaube schon. Bin hartnäckig und erst zufrieden, wenn eine Arbeit zu Ende geführt ist.“ Dafür wird sie in dieser Woche viel unterwegs sein.

Jan Rübel ||



Flüchtlinge kommen im vergangenen September in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen an. © picture alliance/dpa/Boris Roessler

Zumindest in der Wortwahl trafen sich Britta Haßelmann und Bernd Baumann ganz knapp bei der Einordnung des Geschehens an diesem Mittwochabend im Bundestag: „Das ist wahrlich ein historisches Moment“, freute sich der Parlamentarische AfD-Fraktionsgeschäftsführer über das gerade verkündete Abstimmungsergebnis. Und Haßelmann, Vorsitzende der Grünen-Fraktion, sprach von einem „historischen Tag“, meinte das im Gegensatz zu Baumann aber „im negativen Sinne“, wie sie gleich hinzufügte. Was war geschehen im Hohen Haus?

In namentlicher Abstimmung hatte der Bundestag mit 348 Ja- gegen 344 Nein-Stimmen bei zehn Enthaltungen einen Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion (20/14698) mit einem Fünf-Punkte-Plan zur massiven Verschärfung der deutschen Migrationspolitik angenommen. Für die Vorlage votierten neben 187 Unions- und 80 FDP-Abgeordneten auch 75 von der AfD und sechs fraktionslose, während sich die Gruppe BSW und zwei Liberale enthielten; SPD, Grüne und Linke stimmten geschlossen dagegen wie auch Antje Tillmann (CDU); 31 Parlamentarier – darunter je acht von CDU/CSU und FDP – gaben ihre Stimme nicht ab. Damit kam es bei einer Abstimmung im Bundestag erstmals zu einer Mehrheit mit den Stimmen der AfD-Fraktion.

»Umfassende Maßnahmen zur Beendigung illegaler Migration«

In der Entschließung, die die Bundesregierung rechtlich nicht bindet, plädiert das Parlament für „sofortige, umfassende Maßnahmen zur Beendigung der illegalen Migration, zur Sicherung der deutschen Grenzen und zur konsequenten Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen, insbesondere von Straftätern und Gefährdern“. Im Einzelnen werden in der Vorlage eine dauerhafte Kontrolle der deutschen Grenzen zu allen Nachbarstaaten sowie die „Zurückweisung ausnahmslos aller Versuche illegaler Einreise“ gefordert. Dabei soll ein „faktisches Einreiseverbot“ für Personen gelten, die keine gültigen Einreisedokumente besitzen und nicht unter die europäische Freizügigkeit fallen. Diese seien unabhängig davon, ob sie ein Schutzgesuch äußern, zurückzuweisen. Vollziehbar ausreisepflichtige Personen sollen dem Beschluss zufolge un-

Neue Mehrheit für neue Asylpolitik

Migrationswende mit AfD

Der Bundestag stimmt für eine massive Verschärfung der deutschen Zuwanderungspolitik. Der Fünf-Punkte-Plan von Unions-Fraktionschef Friedrich Merz findet dabei nur mit den Stimmen der AfD-Fraktion eine Mehrheit

mittelbar in Haft genommen und die Zahl der Abschiebungen deutlich erhöht werden. Ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder sollen nach dem Willen des Parlaments in Ausreisearrest bleiben, bis sie freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren oder die Abschiebung vollzogen werden kann. Zudem soll die Bundespolizei die Befugnis erhalten, „bei im eigenen Zuständigkeitsbereich aufgegriffenen, ausreisepflichtigen Personen auch selbst und unmittelbar Haftbefehle für Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam beantragen zu können“.

Gedenken an die Opfer von Magdeburg und Aschaffenburg

Zu Beginn der Sitzung hatte der Bundestag mit einer Schweigeminute der Opfer des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg und der Messerattacke gegen eine Kindergartengruppe in Aschaffenburg gedacht. In Magdeburg war ein aus Saudi-Arabien stammender Mann im Dezember gezielt in die Menschenmenge gerast und tötete sechs Menschen; bei dem Messerangriff eines ausreisepflichtigen Afghanen am 22. Januar kamen zwei Menschen ums Leben, darunter ein zweijähriges Kind. „Wir sind fassungslos und fragen uns: Wie konnten zwei Männer, die in Deutschland Schutz suchten und fanden, eine solche Gewalt gegen Unschuldige verüben“, sagte Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) in einer kurzen Gedenkansprache vor den Abgeordneten. Zugleich mahnte sie, die anschließende Debatte über Konsequenzen aus den Gewalttaten müsse „ehrlich, schonungslos und respektvoll“ geführt werden. Die begann mit einer Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD). Der verteidigte die Migrationspolitik seiner Regierung (siehe auch Seite 14) und hielt Unions-Fraktionschef Friedrich Merz (CDU)

vor, dass Deutschland bei einer Umsetzung der CDU/CSU-Vorschläge europäisches Recht brechen würde. Auch nehme Merz mit seinem Vorgehen die Unterstützung der AfD für seine „rechtswidrigen Vorschläge“ offen in Kauf und kündige damit einen seit Gründung der Bundesrepublik bestehenden Konsens aller Demokraten auf, „mit extremen Rechten nicht gemeinsame Sache“ zu machen. Merz entgegnete, es liege allein bei SPD und Grünen, ob es für die Vorschläge seiner Fraktion „in der Mitte des Deutschen Bundestages“ eine parlamentarische Mehrheit gibt. Man sei es den Menschen im Lande und den Opfern der Gewalttaten der letzten Monate schuldig, jeden Versuch zu unternehmen, die illegale Migration zu begrenzen, ausreisepflichtige Asylbewerber in Gewahrsam zu nehmen und „endlich abzuschieben“.

Vizekanzler Robert Habeck (Grüne) warf der CDU/CSU vor, in der Sache

einer Logik zu folgen, die „Recht brechen will, um Recht zu verändern – das Europarecht und das deutsche Grundgesetz“. Zugleich warnte er vor einem „Bruch mit der Tradition dieser Republik“, weil Union und FDP „unnötig und falsch“ ein Bündnis mit den Rechtspopulisten eingingen.

Weitere Migrationsvorlagen blieben ohne Mehrheit

FDP-Chef Christian Lindner erwiderte, seine Fraktion lasse sich „von der Unterstützung einer richtigen Botschaft nicht dadurch ablenken, dass die AfD auch zustimmt“. Das Problem sei nicht, dass die AfD dem Antrag zustimme, sondern dass SPD und Grüne das nicht machten. Die AfD-Fraktionsvorsitzende Alice Weidel hielt der Union vor, den Fünf-Punkte-Plan bei ihrer Partei kopiert zu haben. Ein „unverbindlicher Entschließungsantrag“ sei jedoch noch

keine Migrationswende. Die werde nur mit der AfD kommen.

Ein weiterer Entschließungsantrag der CDU/CSU zur „Stärkung der Inneren Sicherheit“ (20/14699) blieb ohne Mehrheit, ebenso Vorlagen von FDP (20/14713) und AfD (20/14701) zur Migrationspolitik. Die beschäftigte den Bundestag in seiner wohl letzten vollständigen Sitzungswoche der Wahlperiode durchgängig: Am Donnerstag debattierte er erstmals über drei AfD-Anträge zu Maßnahmen gegen Islamisten und zu „migrationsbezogener Kriminalität“, (20/14719, 20/14720, 20/14721). Und am Freitag stand dann schließlich die Abstimmung über den CDU/CSU-Entwurf eines „Zustrombegrenzungsgesetzes“ (20/12804, 20/13648) auf der Tagesordnung (siehe Seite eins) sowie auf AfD-Antrag eine Aktuelle Stunde über Konsequenzen aus den beiden Anschlüssen von Magdeburg und Aschaffenburg. Helmut Stoltenberg

Freude bei der AfD-Fraktion (r.) nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses am Mittwoch; die CSU/CSU (L.) wirkt gedämpft bis betreten.

© picture alliance/dpa/Michael Kappeler



AfD-Verbotsverfahren

»Die Tür in Karlsruhe öffnen«

Der Bundestag hat über zwei Gruppenanträge zu einem AfD-Verbot debattiert. Eine Abstimmung vor der Wahl ist aber unwahrscheinlich

Es war kein normaler Sitzungstag, dieser Donnerstag, an dem sich der Bundestag erstmalig mit einem Parteiverbotsverfahren gegen die AfD im Plenum befasste. Am Tag zuvor hatte das Parlament einen Antrag der Union zur Verschärfung des Migrationsrechts, der unter anderem direkte Zurückweisungen an den Grenzen vorsieht, beschlossen – und damit für einen Eklat gesorgt: Zum ersten Mal seit 1949 war eine Mehrheit im Bundestag mithilfe der in Teilen als rechtsextrem eingestuften AfD zustande gekommen (siehe Seiten 1-3), ausgerechnet an dem Tag, an dem der Bundestag der Opfer des Nationalsozialismus gedacht (Seite 19) hatte. Am Freitag wollte die Union zudem ihr „Zustrombegrenzungs-gesetz“ zur Beschränkung der illegalen Migration durchs Parlament bekommen – erneut mit Stimmen der AfD. Und mittendrin debattierte der Bundestag darüber, ebenjene Mehrheitsbeschafferin zu verbieten. Wie umstritten das ist, zeigte sich in der Debatte überdeutlich. Die Kritik an der AfD war fraktions- und gruppenübergreifend zwar groß, doch die Zweifel an einem Verbotsverfahren ebenso.

Ziel ist ein Prüfverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Anlass für die Beratung im Plenum waren zwei Gruppenanträge, die im Anschluss in den Innenausschuss überwiesen wurden. Sie zielen darauf ab, die Verfassungswidrigkeit der AfD vom Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen. Den ersten Antrag (20/13750) hat eine Gruppe von inzwischen 124 Abgeordneten Anfang November, noch vor dem Bruch der Ampel-Koalition eingebracht: Die Unterzeichner um Initiator Marco Wanderwitz (CDU), die verschiedenen Parteien angehören, dringen auf ein Prüfverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Die AfD wende sich gegen zentrale Grundprinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung, schreiben die Abgeordneten. Den zweiten Antrag (20/14105) haben 43 Parlamentarier der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Dezember vorgelegt. Im Gegensatz zum



Ein AfD-Verbot war eine der Forderungen der Demonstranten, die in vielen deutschen Städten im Januar 2024 zu Tausenden gegen einen Rechtsruck auf die Straße gingen.

© picture-alliance/PIC ONE/Ben Kriemann

Wanderwitz-Antrag schlagen sie vor, erst einen Gutachter zu beauftragen, um die Erfolgsaussichten eines etwaigen Verbots zu bewerten. Ein Verbotsverfahren könne nur Erfolg haben, wenn eine umfassende Grundlage an belastbaren Beweisen vorliege, hatte Renate Künast, eine der Initiatorinnen des Antrags betont. Damit greift die Vorlage Zweifel auf, die in der Diskussion immer wieder gegen ein Verbotsverfahren angeführt werden – und auch am Donnerstag im Bundestag anklagen: Welchen Erfolg hat ein Verfahren, wo doch bereits in der Vergangenheit zwei Verbotsverfahren gegen die NPD gescheitert sind? Ist es nicht besser, die AfD politisch zu stellen? Und vor allem: Droht ein Verfahren die Partei nicht umso mehr zu stärken? Argumente, die den sächsischen CDU-Abgeordneten Marco Wanderwitz, nicht überzeugen. Seit langem kämpft der ehemalige Ostbeauftragte der Bundesregierung unter Angela Merkel (CDU) für ein AfD-Verbot. Im November erklärte er, er ziehe sich

aus der Politik zurück, um sich und seine Familie vor der Bedrohung durch Hass und Hetze zu schützen. Die AfD sei keine Partei, „die mal eben ein bisschen rechts ist“, sagte er im Plenum – und wandte sich an die Abgeordneten am rechten Plenumsrand direkt. „Sie sind Verfassungsfeinde, Sie sind Feinde unserer Demokratie. Sie sind Menschenfeinde.“

»Sie sind Feinde unserer Demokratie, Sie sind Menschenfeinde.«

Wanderwitz berief sich auf Gutachten und Stellungnahmen von Juristen, die gute Chancen für ein Verbot sehen. Dieses sei ein „scharfes Schwert“, räumte Wanderwitz ein. Doch Deutschland könne die AfD nicht länger ertragen, ohne „irreparablen Schaden an seiner Substanz zu nehmen“. Es sei eine „historische Verantwortung, die Tür in Karlsruhe zu öffnen“. Auch Mitinitiatorin Carmen Wegge (SPD) sprach sich für ein Verbotsverfahren aus: Schon einmal sei in Deutschland die Demokratie

durch eine demokratisch gewählte Partei abgeschafft worden, erinnerte sie an den Sieg der Nationalsozialisten bei der Reichstagswahl 1933. Dieses Mal müsse man früher handeln: „Nur weil eine Partei auf einem Wahlzettel steht, heißt es nicht, dass sie auch demokratische Ziele verfolgt.“ Dass die Konfliktlinien nicht den Fraktionsgrenzen entsprachen, zeigten die Reden von Rechtspolitikern wie Johannes Fechner (SPD) und Ansgar Heveling (CDU), die gleichsam auf die hohen Hürden eines Verbotsverfahrens hinwiesen: Die Verfassungsfeindlichkeit einer Partei allein reiche nicht aus, um sie zu verbieten, so Fechner. Es müsse eine „aktiv kämpferische, aggressive Haltung“ vorliegen. Es brauche eine genaue Prüfung – und den Austausch mit den Sicherheitsbehörden, merkte Ansgar Heveling an. Ein Verbotsantrag erfordere daher ein enges Zusammenwirken von Bundestag und Bundesregierung gab Heveling zu bedenken. Vor der Wahl sei eine solche Vorbereitung nicht mehr zu leisten.

Grünenpolitikerin Renate Künast drängte zum Handeln: „Es gibt Tage, da sind wir als Mitglieder dieses Hohen Hauses nicht einfach nur Fachabgeordnete, sondern müssen Courage zeigen“. Das heiße, die Instrumente, „die zur Verteidigung der Demokratie ins Grundgesetz geschrieben wurden, auch anzuwenden“. Und Fraktionskollegin Ricarda Lang fragte: „Was muss noch passieren? Wie viel weiter muss sich diese Partei noch radikalieren, bis wir bereit sind, diesen Schritt zu gehen?“ Konstantin Kuhle (FDP) indes blieb bei seiner Ablehnung: Die AfD richte sich zwar in Teilen gegen die Verfassung und agiere als „Organ der hybriden Kriegsführung autoritärer Staaten“. Doch eine Zustimmung würde das Gespräch mit Menschen, die „legitime Anliegen“ hätten, abbrechen, warnte der Liberale mit Blick auf die Wählerschaft der AfD. Das könnten sich Demokraten nicht erlauben. Martina Renner (Linke) verwies stattdessen darauf, dass es „ganze Landstriche“ gebe, in denen Menschen Angst hätten, sich „als Bürgermeister oder in der Zivilgesellschaft „zu engagieren. Die Bedrohung steige „nachweislich mit AfD-Wahlerfolgen“.

»Ausgrenzung von zwölf Millionen Wählerstimmen«

Gegen ein Verbot wandte sich naturgemäß die AfD: Peter Böhringer warf den Antragstellern vor, aus Unfähigkeit die AfD inhaltlich zu stellen, ein Verbot anzustreben. Das werde aber scheitern, zeigte sich der Abgeordnete überzeugt – nicht einmal die Einstufung der AfD als Verdachtsfall sei schließlich bislang rechtskräftig. Für die Ausgrenzung von „zwölf Millionen Wählerstimmen“ brauche es mehr als die „aneddotische Evidenz“, die das Bundesamt für Verfassungsschutz zusammengetragen habe. Jessica Tatti (BSW) stellte sich auch gegen ein Verbotsverfahren. „Nicht alles, was juristisch möglich ist, ist auch politisch klug“, sagte sie. Mit einer Politik gegen die Interessen der Bürger hätten die anderen Parteien die AfD überhaupt erst groß gemacht, so ihre Kritik. Wer nun glaube, sie mit einem Verbotsantrag „kleinzukriegen“, irre schwer. Sandra Schmid

Wahlbeeinflussung durch Algorithmen und Fake-Accounts

Wahlkampf unter Einfluss?

Drei Wochen vor der Wahl warnen Abgeordnete vor ausländischer Einflussnahme

Es war eine Aktuelle Stunde mit Anlauf: Erst hatten Vertreter der Plattformen Meta, X und TikTok dem Digitalausschuss des Bundestages mitgeteilt, aus Zeitgründen nicht Rede und Antwort zu ihren Maßnahmen zum Schutz der Integrität von Wahlen stehen zu können. Scharfe Kritik der Digitalpolitiker mehrerer Fraktionen folgte und Grüne und SPD verlangten sodann eine Aktuelle Stunde zum Schutz der Bundestagswahl vor ausländischer Einflussnahme. Knapp drei Wochen vor der Wahl entwarfen am Donnerstagabend nicht wenige Abgeordnete das Bild einer Bewährungsprobe für die Demokratie: Gerade im Wahlkampf müsse jede Position gleichberechtigt gehört werden können, sagte Maximilian Funke-Kaiser (FDP). Dies gestalte sich schwierig, wenn an Algorithmen rumgedreht und Reichweite künstlich erzeugt werde, sagte SPD-Digitalpolitiker Jens Zimmermann – Gewissheiten gerieten dabei ins Rutschen. Mit dem Digital Services Act (DSA)

gehe die EU „einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung“, sagte Tobias B. Bacherle (Grüne). Gerade vor Wahlen sehe auch er die große Frage in der Manipulation des Ausspiels über Algorithmen oder Fake Accounts. Die Entscheidung des Wählers müsse jeder Demokrat akzeptieren, sagte Jürgen Braun (AfD) mit Blick auf die vom Verfassungsgericht für ungültig erklärte Präsidentschaftswahl in Rumänien. „Bei dieser Wahl kam es zu keinen Unregelmäßigkeiten. Niemand hat das Recht, die klare Entscheidung des Wählers anzuzweifeln“, sagte Braun.

Gesellschaftliche Resilienz gegen die Narrative des Kremls fehlt

Andere betonten die Einfallstore, die sozialen Medien bieten: Neben ausländischen Regierungen sei es „besonders unerträglich, wenn superreiche Milliardäre über den Kauf dieser Medien und die entsprechende Beeinflussung, die Mehrheiten in nahe-

zu jedem demokratischen Land einseitig verändern können“, sagte Mechthilde Wittmann (CSU). Derzeit werde viel über Elon Musk gesprochen. Der „zentrale Akteur bei der Beeinflussung von Willensbildungsprozessen in Deutschland ist aber Russland“, betonte hingegen Konstantin Kuhle (FDP). Dies geschehe durch finanzielle Unterstützung extremistischer Parteien, Cyberangriffe, Sabotage und auch Desinformation. Es fehle vor allem an gesellschaftlicher Resilienz gegen die Narrative des Kremls, so Kuhle. Auch Anke Domscheit-Berg (Die Linke) sah Deutschland schlecht geschützt vor Einflussnahme. Dies liege nicht nur an mangelnder Medienkompetenz, sondern auch daran, „weil die für die Umsetzung des DSA zuständige Bundesnetzagentur nicht einmal ein Viertel der notwendigen Stellen bekam“, so Domscheit-Berg. Notwendig seien strukturelle Maßnahmen, wie etwa die Einstufung digitaler Plattformen als „Medien“. lbr

Heimatpolitik

Gegenteilige Bilanz

Streit um Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Zum Ende der ablaufenden Legislaturperiode haben Opposition und Koalition eine gegensätzliche Bilanz der Heimatpolitik der Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren gezogen. In der Debatte über die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Unionsfraktion zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ (20/14091) kritisierte Henning Otte (CDU) am Mittwochabend, der ländliche Raum sei unter der Ampelregierung „nicht gut weggekommen“. Statt Gleichwertigkeit gebe es eine „rote Gleichgültigkeit“, und die „politischen grünen Träume haben das Leben im ländlichen Raum viel teurer gemacht“. Hier gelte es gegenzusteuern. Tim Wagner (FDP) konstatierte, dass es in Deutschland keine gleichwertigen Lebensverhältnisse gebe. Vielmehr gebe es immer noch zahlreiche strukturschwache Regionen, die vor allem im Osten lägen. 62 Prozent der Menschen in dünn besiedelten Gebieten sagten, dass ihr Einkommen

nicht ausreiche, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Carolin Bachmann (AfD) warf der Koalition vor, mit ihrer Migrationspolitik „alle Städte gleich schlechter“ gemacht zu haben. Damit habe sie auch den Menschen „ein Stück Heimat genommen“. Johann Saathoff (SPD), Parlamentarischer Innen-Staatssekretär, entgegnete, das Bundesinnenministerium betreibe eine sehr aktive Heimatpolitik. Dies sei aber „keine Heimatpolitik der Ausgrenzung“, sondern eine „des Respekts auch denen gegenüber, die ihre Heimat verloren haben“. Der Parlamentarische Staatssekretär für Wirtschaft und Klimaschutz, Michael Kellner (Grüne), betonte, dass in dieser Legislaturperiode bei der Stärkung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wichtige Fortschritte erreicht worden seien. So nähmen die regionalen Unterschiede im Lande ab, da sich strukturschwache Räume stärker entwickelten als die strukturstarken. stl

Unterstützung für SED-Opfer

»Neues Fundament«

SED-Opferrente wird erhöht, Härtefallfonds kommt

Der Bundestag hat am Donnerstagabend erhebliche Verbesserungen für SED-Opfer auf den Weg gebracht. Die einstimmig beschlossenen Änderungen rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften gehen deutlich über das hinaus, was noch von Ex-Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) im Regierungsentwurf (20/12789) vorgesehen war. CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hatten im Rechtsausschuss noch entsprechende Anpassungen (20/14744) vorgenommen und damit viele Anregungen und Kritikpunkte der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, sowie von Opferverbänden aufgenommen. Zupke sprach im Vorfeld der Debatte davon, dass der Bundestag „die Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur auf ein neues Fundament“ stelle. Die spürbaren Verbesserungen würden den Opfern ganz konkret in ihrem Alltag helfen, teilte Zupke mit.

Lange geforderte Vermutungsregelung kommt

So wird nun eine Vermutungsregelung für die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden von SED-Opfern eingeführt. Seit Jahren beklagen Betroffene, dass Behörden ihre Anträge auf die Anerkennung von Gesundheitsschäden ablehnen, weil es ihnen nicht gelingt, den kausalen Zusammenhang zwischen beispielsweise einer Inhaftierung zu DDR-Zeiten und einer posttraumatischen Belastungsstörung nachzuweisen. Nun soll die Beweislast umgekehrt werden. Die Bundesregierung hatte im Regierungsentwurf noch ausführlich dargelegt, dass sie eine rechtliche Anpassung nicht für erforderlich halte, da das Soziale Entschädigungsrecht ausreichend geändert worden sei. Dieser Annahme hatte in der Anhörung zu dem Entwurf nicht nur SED-Opferbeauftragte Zupke nachdrücklich widersprochen. Weitere Änderungen gibt es auch bei der sogenannten SED-Opferrente. Diese soll ab dem Jahr 2026 an die allgemeine Rentenentwicklung gekoppelt werden, also dynamisiert werden. Vorher wird sie aber noch erhöht. Ab dem 1. Juli 2025 soll sie 400 Euro statt 330 Euro betragen. Zudem wird künftig auf eine Bedürftigkeitsprüfung verzichtet. Der Regierungsentwurf hatte nur die Dynamisierung vorgesehen. Analog soll auch die Ausgleichsleistung für beruflich Verfolgte erhöht werden. Die Ausgleichsleistung soll demnach zum 1. Juli von 240 auf 291 Euro angehoben werden, ab dem Jahr 2026 ist ebenfalls eine Dynamisierung vorgesehen. Neu – und ebenfalls vielfach gefordert – ist ein sogenanntes Zweitanspruchrecht. „Dieses ermöglicht es Per-

sonen, deren Antrag auf strafrechtliche Rehabilitation unter der Geltung einer früheren (für den Betroffenen ungünstigeren) Rechtslage rechtskräftig abgelehnt wurde, bei späteren gesetzlichen Änderungen im StrRehaG zugunsten des Betroffenen erneut einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitation zu stellen“, heißt es in der Begründung des Änderungsantrags.

Angepasst wird auch die neue Einmalzahlung für Opfer von Zwangsausiedlungen. Sie soll 7.500 Euro betragen, im Regierungsentwurf waren 1.500 Euro vorgesehen. Außerdem ist nun vorgesehen, dass auch Opfer von Zersetzungsmaßnahmen außerhalb des Beitrittsgebiets eine Einmalzahlung in Höhe von 1.500 Euro erhalten können.

Das Kernstück des Regierungsentwurfs, der bundesweite Härtefallfonds, bleibt weitestgehend unverändert. Änderungen diesbezüglich betreffen vor allem die Wahl des Stiftungsrats der Stiftung für ehemalige politische Verfolgte sowie eine Klärstellung, dass von Dritten dem Fonds zur Verfügung gestellte Mittel für die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds genutzt werden dürfen. Hintergrund ist die Ankündigung von IKEA, den Fonds mit sechs Millionen Euro zu unterstützen. Das schwedische Möbelunternehmen hatte in der Vergangenheit von der Zwangsarbeit in DDR-Gefängnissen profitiert.

In der Debatte freuten sich die Rednerinnen und Redner aller Fraktionen über die erreichten Veränderungen an dem Gesetzentwurf. Gelobt wurde auch der Einsatz der Opferverbände und der SED-Opferbeauftragten Zupke. Katrin Budde (SPD), die ihre letzte Rede als Abgeordnete hielt, machte für den Durchbruch den Bruch der Ampel verantwortlich: „Wir hätten das Gesetz wahrscheinlich nicht so umfänglich ändern können, wenn die Koalition gehalten hätte“, sagte die Sozialdemokratin, „bitten machen Sie es aber trotzdem nicht nach, es ist immer besser, wenn Koalitionen bis zum Ende halten.“

Opfer des DDR-Zwangsdopings in den Blick genommen

Die Abgeordneten thematisierten in der Debatte zudem den Umgang mit den Opfern des DDR-Zwangsdopings und beschlossen einen entsprechenden Antrag (20/14702). Die SED-Opferbeauftragte wird darin aufgefordert, dem Bundestag einen Bericht vorzulegen, der speziell aktuelle Ergebnisse der Forschung zu den gesundheitlichen Langzeitfolgen darstellt. Er müsse zudem Handlungsempfehlungen aufzeigen und solle als Grundlage für eine Entscheidung zur besseren Unterstützung der Opfer des DDR-Zwangsdopings in der 21. Wahlperiode dienen. scr

Gesetzlichen Krankenversicherung

Mit Unsicherheiten behaftet

Bundesregierung antwortet auf Unions-Anfrage

Mittel- bis langfristige Finanzprognosen sind in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in hohem Maße von den unterstellten Annahmen abhängig und daher mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Das betont die Bundesregierung in einer Antwort (20/14319) auf eine Große Anfrage (20/11131) der CDU/CSU-Fraktion zur Stabilität der Sozialversicherungssysteme. „Neben der Unsicherheit über die demografische und gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist in der GKV – im Unterschied zu anderen Sozialversicherungszweigen – insbesondere auch die Ausgabenentwicklung von sehr hoher Unsicherheit geprägt, da diese von einer

Vielzahl an angebots- und nachfrage-seitigen Faktoren in vielen sehr unterschiedlich regulierten Leistungsbereichen abhängig ist“, heißt es in der Antwort weiter. Aus dieser geht unter anderem auch hervor, dass die Finanzreserven der GKV 2023 gegenüber 2022 um 18 Prozent gesunken sind und bei rund acht Milliarden Euro gelegen haben. Laut Angaben der Regierung sind die Ausgaben der GKV für Krankenhausbehandlungen seit 2015 um mehr als 20 Milliarden Euro gestiegen und lagen 2023 bei rund 94 Milliarden Euro (2015: 70 Milliarden Euro). Über die Antwort debattierte der Bundestag in der Nacht zu Freitag. ches/scr



Ein Grabfeld für Stillgeborene: Der Bundestag hat einen erweiterten Mutterschutz nach Fehlgeburten auf den Weg gebracht.

© picture alliance / dpa

Mutterschutz

Wichtiger Meilenstein

Der gesetzliche Mutterschutz wird auf Fehlgeburten ausgeweitet. Mütter sind nun nach einer Fehlgeburt nicht mehr auf eine Krankschreibung der Ärzte angewiesen

Es war eine Schwangerschaft ohne Happy End. Vor drei Jahren erlitt Natascha Sagorski eine Fehlgeburt. Der Herzschlag ihres ungeborenen Kindes war plötzlich nicht mehr zu hören. Es folgte ein operativer Eingriff, bei dem der tote Fötus ausgeschabt wurde. Trotz der damit verbundenen seelischen und körperlichen Schmerzen – am Tag nach dem Eingriff hätte sie wieder arbeiten gehen müssen. Einen gesetzlich geregelten Mutterschutz gebe es bei Fehlgeburten nicht, wurde ihr gesagt. In ihrem Fall war es schließlich ihr Hausarzt, der sie krankgeschrieben hat. Was jedoch mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden war, den sie sich in ihrem Zustand gern erspart hätte.

Für die heute 40-Jährige war klar: Das kann so nicht bleiben. Sie wandte sich im Sommer 2022 mit einer öffentlichen Petition an den Petitionsausschuss des Bundestages (ID 136221). Natascha Sagorski forderte eine Änderung am Status quo, wonach Frauen nach Fehlgeburten, also Geburten, bei denen Babys keine Lebensmerkmale gezeigt haben, deren Gewicht weniger als 500 Gramm betrug, und die Geburt vor der 24. Schwangerschaftswoche erfolgte, kein Mutterschutz zusteht. Ihren Vorschlag eines gestaffelten Mutterschutzes griff die Politik schließlich auf. Am späten Donnerstagabend verabschiedete der Bundestag einstimmig einen Gesetzentwurf der Unionsfraktion für ein Mutterschutzanpassungsgesetz (20/14231, 20/14783). Künftig gilt eine gestaffelte Regelung: Bei Fehlgeburten ab der 13. Schwangerschaftswoche sind es zwei Wochen, ab der 17. Schwangerschaftswoche sechs Wochen und ab der 20. Schwangerschaftswoche acht Wochen Mutterschutz.

Während der Debatte ging dann auch mehrfach der Dank an die Petentin. Natascha Sagorski habe aus einer „zutiefst schmerzvollen Erfahrung“ die Kraft und den Mut gefunden, sich für alle Frauen einzusetzen, sagte Sarah Lahrkamp (SPD). Durch die Neuregelung werden nun der gesetzliche Anspruch auf eine Regenerationszeit geschaffen, „die der körperlichen und seelischen Belastung Rechnung trägt“. Lahrkamp verwies darauf, dass SPD und Grüne ein fast identisches Gesetz erarbeitet hätten. Daher könne sie diesem guten Gesetz, „das viele Mütter hat“, auch zustimmen.

Trotz Wahlkampf konnte eine Einigung erzielt werden

Melanie Bernstein (CDU) machte deutlich, dass sie noch vor wenigen Wochen skeptisch gewesen sei, ob es in dieser Legislaturperiode noch eine Einigung zum Mutterschutz bei Fehlgeburten geben könne. Umso mehr freue sie sich, „dass wir es trotz Wahlkampf geschafft haben, eine Einigung zu erzielen“. Bernstein machte zugleich auf einen der Beschlussempfehlung beigefügten Entschließungsantrag von Union, SPD und Grünen aufmerksam. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, alle gesetzlich versicherten Frauen umfassend über die ihnen zustehenden Ansprüche zu informieren. Außerdem solle sie im Austausch mit den privaten Krankenkassen eine Regelung zur Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes finden, damit auch privatversicherte Selbstständige abgesichert werden können.

Frauen könnten fortan selbst entscheiden, ob sie den Mutterschutz in Anspruch nehmen oder direkt wieder arbeiten gehen wollen, sagte Franziska Krumwiede-Steiner (Grüne).

„Dem Frauenrecht auf individuelle Selbstbestimmung tragen wir mit diesem Gesetz Rechnung“, betonte sie. Wichtig sei auch der Entschließungsantrag. Er verpflichte die zukünftige Regierung dazu, „Selbstständige so schnell wie möglich in den Schutz aufzunehmen“.

Der Gesetzentwurf macht deutlich: Petitionen zeigen Wirkung

Für Krumwiede-Steiner wird mit der Annahme des Gesetzentwurfes auch deutlich, dass Petitionen Wirkung zeigen. Und noch etwas zeige sich: Demokratische Mehrheiten seien möglich, „wenn wir miteinander verhandeln“.

Das Thema Fehlgeburt werde totgeschwiegen, obwohl doch fast jeder solche Fälle im Bekannten- oder Freundeskreis habe, sagte Nicole Bauer (FDP). „Dieses Schweigen hilft aber niemanden“, betonte sie. Es isoliere Betroffene und mache ihr Leid unsichtbar. Bauer kritisierte, dass es bislang im Ermessen des Arztes gelegen habe, ob eine Frau krankgeschrieben wird. „Genau das wollen wir ändern“, machte sie deutlich. Das Gesetz sei ein wichtiger Meilenstein für die Frauen und Familien in Deutschland, die leider die Erfahrung einer Fehlgeburt machen müssen. Parteiübergreifend sei es gelungen, ein klares Zeichen zu setzen, freute sie sich.

Zustimmung kam auch von der AfD. „Wir sind sehr froh über den vorliegenden Gesetzentwurf“, sagte Nicole Höchst. Er hole endlich Fehlgeburten und Totgeburten aus der gesellschaftlichen Tabuzone. Das Gesetz lasse zudem Müttern die notwendige Selbstbestimmung und damit auch die unbedingte Würde, erklärte die AfD-Abgeordnete. Götz Hausding



Jüdische Studierende protestierten im Februar 2024 nach einem Angriff auf einen Kommilitonen vor der Freien Universität Berlin gegen Antisemitismus und Diskriminierung.

© picture alliance / Caro | Trapp

Antisemitismus an Unis und Schulen

Gegen den Judenhass

Große Mehrheit für fraktionsübergreifenden Antrag, Kritik an IHRA-Definition

Der Deutsche Bundestag hat am Mittwochabend erneut ein Zeichen gegen Antisemitismus gesetzt. Mit großer Mehrheit verabschiedete das Parlament einen gemeinsamen Antrag von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (20/14703), der sich gegen Antisemitismus und Israel-feindlichkeit an Hochschulen und Schulen wendet. Hintergrund sind anhaltende propalästinensische Proteste an Hochschulen seit dem Terror-Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem anschließenden Krieg im Gazastreifen. Bei Besetzungen durch Aktivisten kam es in den vergangenen Monaten immer wieder zu Sachbeschädigungen. Teilweise wurden auch Symbole der islamistischen Terrororganisation Hamas gezeigt und das Existenzrecht Israels in Frage gestellt. Jüdische Studierende zeigen sich besorgt über das Klima an den Bildungseinrichtungen.

Der Antrag fordert Bund und Länder unter anderem auf, Antisemitismus an Bildungseinrichtungen stärker zu bekämpfen. Bund und Länder sollen demnach gemeinsam mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen beispielsweise gegen Gruppierungen wie die BDS-Bewegung vorgehen, die israelbezogenen Antisemitismus verbreite. Hochschulen und Schulen werden aufgefordert, bei antisemitischen Vorfällen durchzugreifen. „Dazu gehören die konsequente Anwendung des Hausrechts, der temporäre Ausschluss vom Unterricht oder Studium bis hin zur ggf. Exmatrikulation in besonders schweren Fällen“, heißt es in dem Antrag. Zur Prävention sollen Lehrkräfte für das Thema Antisemitismus sensibilisiert und die Forschung gestärkt werden.

Antrag betont die Freiheit der Wissenschaft

Gleichzeitig betont der Antrag die Freiheit der Wissenschaft. So solle die bewährte Praxis, Fördermittel des Bundes ausschließlich nach dem Kriterium der wissenschaftlichen Exzellenz zu vergeben, beibehalten werden, ein Echo der „Fördermittel-Affäre“. „Bei Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern in Wissenschaft und Forschung besteht nach Wahrnehmung der Antragsteller darüber Konsens, dass wissenschaftliche Exzellenz und Antisemi-

tismus einander ausschließen“, schreiben die Antragsteller. Der Antrag bekräftigt erneut die Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Dies hatte der Bundestag bereits in seiner Antisemitismus-Resolution im November getan. Diese Definition, die auch die antisemitische Dimension mancher Israelkritik in den Blick nimmt, ist in Teilen der Wissenschaft und auch im Bundestag umstritten. Nicole Gohlke (Die Linke) warf den Fraktionen vor, „kritischen Einwänden überhaupt kein Gehör“ zu schenken. Es sei falsch, der Wissenschaft eine Definition von Antisemitismus vorzugeben. „Die Diskussion über die Definition von Antisemitismus ist ja gerade Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung.“

Andrej Hunko (BSW) kritisierte, dass der Antrag der notwendigen Bekämpfung des Antisemitismus einen Bärendienst erweise. Man wolle die IHRA-Definition mit „autoritären Mitteln“ an Schulen und Hochschulen durchsetzen, kritisierte der Abgeordnete: „Legitime Kritik, etwa an der in Teilen rechtsextremen Netanjahu-Regierung, droht so unter den Verdacht des Antisemitismus zu geraten.“ Das BSW lehnte den Antrag schließlich ab. Die Linke enthielt sich. Die Rednerinnen und Redner der antragstellenden Fraktionen bekräftigten die Bedeutung und Notwendigkeit des Antrags, wenn auch mit unterschiedlichen Nuancen. Ein Antrag zu Hochschulen und Schulen sei notwendig, betonte etwa Daniela Ludwig (CSU) für die Unionsfraktion, da diese „Brennpunkte für antisemitische Ausfälle“ seien. Sie sehe auch keine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit, wie Kritiker meinten, sagte Ludwig, „auch die Wissenschaftsfreiheit hat ihre Schranken.“

Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, es sei unerträglich, wenn sich „jüdische Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg oder Studierende auf dem Campus nicht sicher fühlen“. Antisemitismus müsse überall tatkräftig zurückgedrängt werden. Alle Schulen und Hochschulen müssten „Safe Spaces“ sein, „in denen jede und jeder ohne Angst frei und sicher verschieden sein kann“. In seiner letzten Rede als Bundestagsabgeordneter betonte Gehring aber auch, dass Studien zeigten, dass Hochschulen nicht stärker von Antisemitismus betroffen seien als andere In-

stitutionen und Räume; Studierende seien seltener antisemitisch als andere gesellschaftliche Gruppen. In der „polarisierten Gegenwart“ brauche es diese Differenziertheit und weniger Reflexhaftigkeit, forderte der scheidende Vorsitzende des Bildungsausschusses.

SPD betont »funktionierende Hochschulautonomie«

Oliver Kaczmarek (SPD) sagte, der Antrag sei ein „Kompromiss“ von vier Fraktionen mit zum Teil unterschiedlichen Auffassungen in Einzelfragen. Kritische Stimmen müssten ernst genommen werden. Wichtig sei ihm zu betonen, dass an Schulen und Hochschulen bereits viel gegen Antisemitismus getan werde. Dies sei ein Beweis für eine „funktionierende Hochschulautonomie“. Der offene Diskurs müsse erhalten bleiben, Voraussetzung dafür sei die Anerkennung der Grenzen des Diskurses. Die Freiheit des Diskurses ende bei „der Anwendung von Gewalt, der Verbreitung von Antisemitismus und auch bei der Infragestellung des Existenzrechtes des Staates Israel“.

Ria Schröder (FDP) sah in dem Antrag einen „Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber den Menschen jüdischen Glaubens in unserem Land“. Es sei auch eine „Kampfansage an die Personen, die mit ihren Aktivitäten versuchen, systematisch ein Klima der Unsicherheit und Angst an Hochschulen zu erzeugen und eine antisemitische Deutungshoheit über den Nahostkonflikt etablieren wollen“. Man müsse gar keine „historische Verantwortung“ empfinden, um sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auch dann zu stellen, wenn es Jüdinnen und Juden sind. „Man kann auch einfach kein Arschloch sein“, forderte Schröder. Unterstützung bekam der Antrag auch von der AfD-Fraktion. Michael Kaufmann behauptete, dass jüdische Mitmenschen wüssten, „dass ihr Schutz und ihr Wohlergehen bei der AfD und vor allem bei der AfD in den besten Händen ist“. Es möge noch einige antisemitische Rechtsextremisten geben, „doch die Bedrohung für Juden und den Staat Israel geht heute vom Linksextremismus und vom muslimischen Antisemitismus aus“. Dieser werde im Antrag zwar erwähnt, die „wahre Dimension“ des Judenhasses unter Muslimen „verschweigen Sie aber schamhaft“. scr

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Der alte Name bleibt

Bundestag verabschiedet Strukturreform doch noch

Auf den letzten Metern der Legislaturperiode ist die seit Jahren diskutierte Strukturreform der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) doch noch vom Bundestag gebilligt worden. Die von Kulturstaatsministerin Claudia Roth (Grüne) angestrebte Namensänderung der Stiftung ist hingegen vom Tisch. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag verabschiedete das Plenum den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/13952) in zweiter und dritter Lesung in der durch den Kulturausschuss geänderten Fassung (20/14772) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Der Kulturausschuss hatte noch am Mittwoch mit der Annahme eines gemeinsamen Änderungsantrags der vier Fraktionen die ursprünglich im Gesetzentwurf verankerte Möglichkeit für eine Namensänderung der Stiftung durch eine Änderung der Satzung gestrichen. Kulturstaatsministerin Roth hatte sich ursprünglich vehement für eine Änderung des Stiftungsnamens ausgesprochen, weil der Begriff „Preußen“ nicht mehr zeitgemäß sei. Dieser Vorstoß war auf teils heftige Kritik gestoßen.

Das Gesetz, das zum 1. Dezember dieses Jahres in Kraft treten soll, sieht deutliche Veränderungen in den Strukturen und der Arbeitsweise von Deutschlands größter Kulturinstitution vor, die für 25 Museen, Bibliotheken, Archive und Forschungsinstitute und rund 2.000 Mitarbeiter verantwortlich ist. Ziel der Reform ist es, die 1957 gegründete Stiftung effizienter und international konkurrenzfähiger zu machen. Zukünftig soll die SPK nicht mehr allein von einem Präsidenten geführt werden, sondern von einem kollegialen Vorstand aus bis zu sieben Mitgliedern. Im Gegenzug soll der Posten des Vizepräsidenten abgeschafft und der Stiftungsrat von 20 auf neun Mitglieder verkleinert werden. Herausgehobene Führungs-

positionen sollen nur noch zeitlich befristet besetzt werden und Verbeamtungen die Ausnahme bleiben.

Finanzierung der Stiftung durch Bund und Länder

Zudem sollen die Stiftung und ihre einzelnen Einrichtungen deutlich autonomer über den Einsatz ihrer Gelder entscheiden können. Finanziert wird die SPK von Bund und Ländern. Bereits Anfang des Jahres hatte sich Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) gemeinsam mit den Ministerpräsidenten auf eine Erhöhung der jährlichen Mittel um zwölf Millionen Euro ab 2026 geeinigt. Neun Millionen Euro sollen vom Bund kommen. Das Finanzierungsabkommen soll bis zum 12. März unterzeichnet werden.

Mit dem neuen Gesetz wird zudem die Möglichkeit geschaffen, das die SPK privatrechtlicher Stiftungen wie etwa die „Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss“ aufnehmen kann. Dies bedarf allerdings nicht nur der Zustimmung der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde, wie im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen, sondern auch der Zustimmung des Haushalts- und des Kulturausschusses des Bundestages.

Mit der Gesetzesverabschiedung endet ein gut vier Jahre andauernder Reformprozess. Bereits 2020 hatte der von der damaligen Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) eingesetzte Wissenschaftsrat der Stiftung einen erheblichen Reformbedarf attestiert. Im Dezember 2022 hatte dann der Stiftungsrat die Eckpunkte für eine Reform vorgelegt.

Es sollten weitere zwei Jahre vergehen, bis Staatsministerin Roth Mitte November 2024 schließlich den Gesetzentwurf durch das Kabinett brachte. Zu diesem Zeitpunkt war die Ampelkoalition bereits gescheitert und die Umsetzung der Reform äußerst ungewiss. Alexander Weinlein

»Euthanasie«-Morde und Zwangssterilisationen

Opfer der NS-Gewaltherrschaft

Bundestag beschließt verstärkte Aufarbeitung

Die Aufarbeitung der sogenannten „Euthanasie“ und der Zwangssterilisationen während der nationalsozialistischen Diktatur zwischen 1933 und 1945 und das Gedenken an die Opfer sollen intensiviert werden. Einen entsprechenden Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (20/11945) hat der Bundestag am Mittwoch gemäß einer Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (20/12415) einstimmig angenommen. Die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde an schätzungsweise 300.000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sowie die aufgrund des 1934 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ an etwa 400.000 Menschen durchgeführten Zwangssterilisationen seien „Ausdruck der menschenverachtenden rassistischen nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“, heißt es im Antrag. Diese Menschen seien als Verfolgte des NS-Regimes anzuerkennen. Psychiater und Mediziner seien maßgeblich an den Tötungsaktionen und der Zwangssterilisation beteiligt gewesen. Für ihre Taten seien viele von ihnen jedoch nie bestraft worden.

Nach dem Willen des Bundestags soll die Bundesregierung nun ein Projekt initiieren, um bundesweit die Patientenakten der Opfer und Personalunterlagen der Täter zu lokalisieren und zu konservieren, um sie für Forschung, Bildung und Anfragen nutzbar zu machen. Das Projekt soll unter der Beteiligung der Gedenkstätten an den Orten der ehemaligen „Euthanasie“-Tötungsanstalten, des Instituts für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin an der Berliner Charité, den Verbänden von Menschen mit Behinderungen sowie geeigneten Vertretern der Disability Studies durchgeführt werden. Zudem soll eine nationale Fachtagung durchgeführt werden.

Die Aufarbeitung der sogenannten „Euthanasie“ und der Zwangssterilisationen während der nationalsozialistischen Diktatur zwischen 1933 und 1945 und das Gedenken an die Opfer sollen intensiviert werden. Einen entsprechenden Antrag der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (20/11945) hat der Bundestag am Mittwoch gemäß einer Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (20/12415) einstimmig angenommen. Die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde an schätzungsweise 300.000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sowie die aufgrund des 1934 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ an etwa 400.000 Menschen durchgeführten Zwangssterilisationen seien „Ausdruck der menschenverachtenden rassistischen nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“, heißt es im Antrag. Diese Menschen seien als Verfolgte des NS-Regimes anzuerkennen. Psychiater und Mediziner seien maßgeblich an den Tötungsaktionen und der Zwangssterilisation beteiligt gewesen. Für ihre Taten seien viele von ihnen jedoch nie bestraft worden.

Mehr Unterstützung für Gedenkstätten angemahnt

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die Gedenkstätten an den Orten der ehemaligen „T4“-Tötungsanstalten auch in Zukunft nachhaltig zu unterstützen, um die bauliche Substanz vor Ort zu erhalten und um die zunehmenden Herausforderungen bei der Aufarbeitung von Archivmaterialien und den zu leistenden Beratungsaufgaben bewältigen zu können. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, begrüßte den Antrag in der Debatte ausdrücklich. Zugleich sprach er sich für Entschädigungszahlungen für die wenigen Überlebenden beziehungsweise deren Familien aus. Dies sei „mehr als notwendig“. aw



Hausärzte sind wichtige Ansprechpartner in den Regionen. Sie behandeln nicht nur, sondern beraten auch und gelten als Vertrauenspersonen. Mit dem Verzicht auf die gedeckelten Honorare soll die Arbeit der Hausärzte nachhaltig gestärkt werden.

© picture alliance/dpa/ZB/Jens Büttner

Versorgungsgesetz beschlossen

Wenn der Hausarzt wieder klingelt

Mit dem Wegfall der Honorarbudgets für Hausärzte soll der Beruf auch für junge Ärzte wieder attraktiver werden

Für manche Ärzte ist es ein Traumjob, für andere ein Hamsterrad: Hausärzte sind ganz nah dran an den Patienten und gelten als fundamental wichtig für die Gesundheitsversorgung. Jedoch beklagen sie einen Mangel an Wertschätzung, der sich nicht nur ausdrückt in ausufernder Bürokratie, sondern auch in einer gesetzlichen Deckelung ihrer Honorare. Daher trommeln Allgemeinmediziner seit Jahren für bessere Arbeitsbedingungen und vor allem für die Streichung ihres Honorarbudgets. Die Ampel-Koalition hatte das Anliegen erhört und einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Verzicht auf die Hausärzte-Budgetierung vorsah, das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) (20/11853), das schon ausverhandelt vorlag – da brach die Koalition zusammen. Dennoch können die Allgemeinmediziner durchatmen, denn die sehnlich erwartete gesetzliche Änderung kommt doch noch. Die ehemaligen Bündnispartner SPD, Grüne und FDP verständigen sich auf das GVSG in abgespeckter Form und damit auf die Entbudgetierung. Daneben wird eine quartalsübergreifende Versorgungs-

pauschale zur Behandlung chronisch kranker Patienten eingeführt sowie eine Vorhaltepauschale zur Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrags. Diese Regelung zielt auf Hausbesuche und Besuche in Pflegeheimen, bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Praxis sowie die Nutzung der Telematikinfrastruktur.

Viele Hausärzte sind schon älter, es fehlt an Nachfolgern

Bei einer Anhörung im November 2024 hatte der Deutsche Hausärzterverband, der mehr als 32.000 Mitglieder vertritt, auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Budgetierung schnell aufzuheben. Viele der rund 55.000 Hausärzte seien schon älter und würden nicht jahrelang auf bessere Arbeitsbedingungen warten, sondern notfalls früher in den Ruhestand gehen. Ohne die Entbudgetierung drohte die Versorgung in ohnehin unterversorgten Gebieten noch schlechter zu werden. Die Bundesärztekammer (BÄK) schloss sich der Forderung an und erklärte, angesichts des Mangels an Hausärzten dürften Versorgungsleistungen nicht

KOMPAKT

Honorarbudget Die Deckelung der Hausarztgehälter entfällt künftig. Die Ärzte bekommen also alle Leistungen auch vergütet.

Chroniker Zur Behandlung chronisch kranker Patienten wird eine Versorgungspauschale eingeführt.

Vorhaltepauschale Die Regelung zielt auf Hausbesuche und Besuche in Pflegeheimen sowie bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Praxis.

durch Budgets begrenzt werden. Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) fehlen für eine ausreichende Versorgung rund 5.000 Hausärzte.

Die Hausärzte wandten sich auch mit einer Petition an den Bundestag. Darin erinnern die Mediziner an das etablierte System der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV), das die medizinische Versorgung für Millionen von Menschen umfasse. In der Petition heißt es: „Die sogenannte

Budgetierung der hausärztlichen Leistungen führt dazu, dass weder der tatsächliche Aufwand vollständig vergütet noch die Bedeutung der hausärztlichen Arbeit angemessen honoriert wird.“ Junge Ärzte könnten angesichts der schlechten Rahmenbedingungen kaum noch für die hausärztliche Tätigkeit gewonnen werden.

In der Nacht zum Freitag beschloss der Bundestag den veränderten Gesetzentwurf (20/14771) mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP und gegen das Votum der Gruppe Die Linke. Die Fraktionen von Union und AfD enthielten sich. Die Entbudgetierung der Hausärzte wird allgemein begrüßt. Allerdings hat die Opposition zwei Schönheitsfehler ausgemacht: Zum einen werde die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) die geschätzten jährlichen Mehrkosten in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrages tragen müssen, zum anderen gälten für Fachärzte die Honorarbudgets weiter. Das geänderte Gesetz, monierte die Opposition, bleibe zudem weit hinter den ursprünglichen Plänen für eine Strukturreform in der medizinischen Versorgung zurück. *Claus Peter Kosfeld* ■

Anhörung

Expertenstreit über Organspendenregelung

Abgeordnete wollen das Problem der wenigen Organspenden mit der sogenannten Widerspruchsregelung lösen. Einige Fachleute sehen das kritisch, weil eine Einwilligung der Betroffenen nicht in jedem Fall vorgesehen ist

Der neue interfraktionelle Vorstoß zur Einführung der Widerspruchsregelung bei der Organspende stößt bei einigen Experten weiter auf Bedenken. Ohne persönliche Einwilligung sei eine Organspende nicht zu rechtfertigen, erklärten Sachverständige in einer Anhörung des Gesundheitsausschusses zu einem interfraktionellen Gesetzentwurf (20/13804). Andere Experten sehen in der Regelung, die in einer früheren Abstimmung schon einmal gescheitert ist, eine wichtige Weichenstellung, um an mehr Spenderorgane zu kommen. Die Fachleute und Fachverbände äußerten sich am Mittwoch in der Anhörung sowie in schriftlichen Stellungnahmen. Künftig sollen dem Entwurf zufolge als Organ- und Gewebespende nicht nur Personen infrage kommen, die in eine Organ- oder Gewebeentnahme

eingewilligt haben, sondern auch solche, die einer Entnahme nicht ausdrücklich widersprochen haben. Die Medizin-Ethikerin Claudia Wiesemann erklärte, die Widerspruchsregelung sei ein Eingriff in die Selbstbestimmung der Person über ihren eigenen Körper. Das wichtigste Rechtfertigungsargument, könne empirisch nicht belegt werden. Es gebe im Gegenteil Anlass zur Sorge, dass die Zahl der Lebendorganspenden zurückgehen würde. Das Hauptproblem sei die mangelhafte Meldebereitschaft der Krankenhäuser. Der Theologe und Ethiker Peter Dabrock äußerte sich ebenfalls kritisch. Der „Flaschenhals“ im Organerwerbungsprozess sei nicht die Spendenbereitschaft der Bevölkerung. Vielmehr gelinge es nicht, die Zahl der

organspendenbezogenen Kontakte signifikant zu steigern. Zudem gelte: Wer etwas wolle, müsse zuerst fragen. Schweigen sei keine Zustimmung. Ähnlich äußerten sich die beiden großen Kirchen in Deutschland. Nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) standen Ende vergangenen Jahres 8.269 Patienten auf der Warteliste für ein Spenderorgan. Das zentrale Problem sei die niedrige Zustimmungsrate bei potenziellen Organspendern. Der schriftlich dokumentierte Wille liege nur in rund 15 Prozent aller gemeldeten Fälle vor. Der Transplantationsmediziner Bernhard Banas vom Universitätsklinikum Regensburg erklärte, die wiederholt vorgebrachte Idee, allein durch organisatorische Verbesserungen in Krankenhäusern die Organspendenrate zu

verbessern, müsse als gescheitert angesehen werden. Frühere Gesetzesänderungen hätten nicht die erwünschten Erfolge gebracht. Auch das Bündnis Protransplant, ein Zusammenschluss von Patientenverbänden und Selbsthilfegruppen, machte auf die Dringlichkeit des Themas aufmerksam und gab einen Einblick in die Lebenslage von Menschen, die auf ein rettendes Organ warten. Eine Sprecherin des Bündnisses sagte in der teilweise hochemotionalen Anhörung, Betroffene warteten oft viele Jahre auf ein Organ. Das Ausmaß des Leids sei unvorstellbar. Die akademische Debatte empfinde sie inzwischen als unerträglich. Die Widerspruchsregelung wäre aus ihrer Sicht eine Grundlage, auf der die Gesellschaft aufbauen könnte. *pk* ■

KURZ NOTIERT

Gewalthilfegesetz: Rechtsanspruch auf Schutzplätze

Nach Redaktionsschluss hat der Bundestag abschließend einen geänderten Gesetzentwurf für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (20/14025) beraten. Der Familienausschuss empfahl die Annahme des Entwurfs mit den Stimmen von SPD, Grünen und der Unionsfraktion. Mit dem Gewalthilfegesetz sollen Frauen, die etwa Opfer von häuslicher Gewalt werden, einen Rechtsanspruch auf einen Schutzplatz bekommen. Der Bund soll sich erstmalig an der Finanzierung des Gewalthilfesystems in einer Höhe von 2,6 Milliarden Euro beteiligen. *lbr*

Mehr Unterstützung für Kinder suchtkranker Eltern

Die Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit sucht- oder psychisch kranken Eltern soll sich verbessern. Das ist das Ziel eines gemeinsamen Antrags von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (20/12089), über den der Bundestag am Freitag nach Redaktionsschluss abschließend beraten hat. In der Beschlussempfehlung wurde die Annahme empfohlen. Vorgesehen ist unter anderem, dass gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern ein Handlungsrahmen für ein Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstärkung professioneller und qualitätsgesicherter Hilfesysteme erstellt wird. *lbr*

Stärkere Hilfestrukturen für Opfer sexueller Gewalt

Strukturen, die dazu beitragen, sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu verhindern, sollen gestärkt werden. Das sieht ein vom Ausschuss geänderter Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/13183) vor, den der Bundestag am Freitag nach Redaktionsschluss abschließend beraten hat. Der Familienausschuss empfahl die Annahme des Gesetzentwurfs mit dem unter anderem ein Unabhängiger Bundesbeauftragter gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen gesetzlich verankert werden soll. Auch soll der Bund ein Beratungssystem für Betroffene bereitstellen. *lbr*

Immunität von zwei Abgeordneten aufgehoben

Ohne Aussprache hat der Bundestag am späten Donnerstagabend einstimmig zwei Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (20/14805, 20/14806) zugestimmt. Damit genehmigte das Parlament die Durchführung von Strafverfahren gegen den AfD-Abgeordneten Martin Sichert und den FDP-Abgeordneten Friedhelm Boginski. *lbr* ■

Vergütung für Betreuer und für Vormünder

Der Bundestag hat am Freitagnachmittag nach Redaktionsschluss einen FDP-Gesetzentwurf zur Neuregelung der Vergütung für Betreuer und Vormünder abschließend beraten. Geplant ist eine Erhöhung der Vergütung und eine Entbürokratisierung. Der im Rechtsausschuss (20/14768) auch von den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Gruppe Die Linke unterstützte Entwurf sieht zudem Anpassungen im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und im Justizkostenrecht vor. *scr* ■

GASTKOMMENTARE: MEHR SICHERHEIT DURCH ZURÜCKWEISUNG?

Steuern und begrenzen

PRO



Martin Ferber © Rake Hora/BNN

Die Empörung ist groß. Nur mit Hilfe der AfD hat Unionsfraktionschef Friedrich Merz (CDU) im Bundestag eine Mehrheit für seinen Fünf-Punkte-Plan zur Steuerung und Begrenzung der Migration bekommen. Das billigend in Kauf genommen zu haben, ist ihm vorzuerwerfen. Doch nicht er hat die AfD unterstützt, sondern diese ihn. Wenn die Politik das Richtige und Notwendige nicht macht, nur weil es von den Falschen gebilligt wird, ist sie handlungsunfähig. Diese Selbstblockade hat Merz aufgelöst.

Dass etwas geschehen muss, ist unbestritten. Das Europa der offenen Grenzen ist an seine Grenzen gestoßen. Das Versprechen, durch eine Sicherung der Außengrenzen den Bürgern im Inneren unbegrenzte Freizügigkeit gewähren zu können, hat sich als Illusion erwiesen. Die Außengrenzen sind löchrig wie ein Sieb. Und das Dublin-Prinzip, das für ein Asylverfahren das Land zuständig ist, in dem der Betroffene erstmals den Boden der EU betreten hat, wurde von den Mitgliedsstaaten gezielt unterlaufen. Die Bürger erwarten, dass die Politik Migration steuert und begrenzt. Mit seinem Plan, mit strikten Grenzkontrollen illegale Einreisen zu verhindern und Unberechtigte zurückzuweisen, vollzieht Merz die von vielen

Unionsmitgliedern sehlichst erwartete Abkehr von der Politik Angela Merkels und versucht gleichzeitig, der AfD das Monopol auf das Thema zu entreißen und die Meinungsführerschaft zurückzugewinnen. Mit seinem Plan signalisiert Merz den Deutschen, dass sich die Politik des Themas, das vielen unter den Nägeln brennt, entschlossen annimmt. Und den EU-Partnern, dass Deutschland nicht länger bereit ist, die Last alleine zu tragen. Ob sein Plan aufgeht oder er das Falsche gemacht hat, weil er das Richtige wollte, wird sich am Wahltag zeigen. Das ist das große Geschenk der Demokratie: Der Wähler entscheidet. *Martin Ferber*

Der Autor ist politischer Redakteur der „Badischen Neuesten Nachrichten“ in Karlsruhe.

Verheerende Wirkung

CONTRA



Markus Decker © Mike Fröling/Berliner Zeitung

Was immer den Unionsfraktionsvorsitzenden Friedrich Merz bewogen haben mag, bei der Verschärfung der Migrationspolitik Stimmen der AfD billigend in Kauf zu nehmen: Es handelt sich um eine Fehlentscheidung von historischem Ausmaß.

Das gilt zunächst in der Sache. Lückenlose Grenzsicherungen sind nicht möglich und die Zurückweisung von Flüchtlingen mit Schutzanspruch widerspricht europäischem Recht. Abgesehen davon soll das Gemeinsame Europäische Asylsystem bereits 2026 greifen. Dann würden die ohnehin zurückgehenden Flüchtlingszahlen weiter sinken. Last but not least ist da die Absicht, Tausende ausreisepflichtige Asylbewerber in Ausreisegewahrsam zu nehmen. Wie soll das praktisch funktionieren? Antworten auf derlei Fragen bleibt der CDU-Vorsitzende schuldig.

Verheerend ist die politische Wirkung der Merz-Volte. Indem er eine mit Rechtsextremisten durchdrungene Partei normalisiert, schwächt er sie nicht, sondern stärkt sie. Das zeigen Beispiele aus anderen Ländern hinlänglich. Die Überhöhung des im eigentlichen Sinne unlösbaren Migrationsproblems weckt falsche Erwartungen und ersetzt Sachpolitik durch Stimmungspolitik. Ist dieser Mechanismus erst einmal in Gang gesetzt, entsteht eine gefährliche

Eigendynamik, in deren Verlauf die demokratischen Parteien in der Regel verlieren und Populisten in der Regel obsiegen. Das gilt umso mehr, wenn die Demokraten für substanzielle Herausforderungen wie Wirtschaftsflaute, Inflation, Digitalisierung und Klimawandel keine überzeugenden Lösungen anbieten können. Dann wird der Populismus auch für sie zum einzigen Ausweg.

Friedrich Merz müsste das wissen. Die Mechanismen sind mittlerweile ausreichend erforscht. Dass er trotzdem diesen Irrweg beschreitet, dürfte neben der Demokratie am Ende nicht zuletzt einem Schaden: der Autorität ihres Urhebers. *Markus Decker*

Der Autor ist Korrespondent im Hauptstadtbüro des Redaktionsnetzwerks Deutschland.

DAS PARLAMENT

Herausgeber: Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion (außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-30515, Telefax (030) 227-36524

Internet: <http://www.das-parlament.de>
E-Mail: redaktion@das-parlament.de

Chefredakteur: Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur:
Alexander Heinrich (ahe)

Redaktion: Dr. Stephan Balling (bal), Lisa Brüßler (lbr), Carolin Hasse (cha) (Volontärin), Claudia Heine (che), Nina Jeglinski (nki), Claus Peter Kosfeld (pk), Johanna Metz (joh), Sören Christian Reimer (scr) Cvd, Sandra Schmid (sas), Michael Schmidt (mis), Helmut Stoltenberg (sto), Alexander Weinlein (aw)

Fotos: Stephan Roters

Redaktionsschluss: 31. Januar 2025

Layout: DIGITALE KREATIV AGENTUR, Thorsten Messing, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Druck: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
Wilhelm-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel

Leserservice/Abonnement:

Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32, Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition:

Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363, 82034 Deisenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 36, Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement:
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten). Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

GOGREEN PLUS

Wir vermeiden CO₂, durch den Versand mit der Deutschen Post

LESERPOST

Zur Ausgabe 4-5 vom 18.1.2025, „Politik zwischen Fakt und Fake“ auf Seite 1:

Ihr Artikel „Politik zwischen Fakt und Fake“ spricht ein wichtiges Thema an: Im Wahlkampf werden oft Versprechen gemacht, die nach der Wahl schnell vergessen sind. Doch bis die negativen Folgen spürbar werden, ist die Entscheidung bereits getroffen. Wahlkampagnen leben von emotionalen Botschaften und einfachen Antworten auf komplexe Probleme. Doch gerade in Zeiten von Desinformation und populistischen Parolen ist es umso wichtiger, kritisch zu hinterfragen, was tatsächlich realisierbar ist und was nur dazu dient, kurzfristige Stimmen zu gewinnen.

Mein Appell: Informieren Sie sich genau, prüfen Sie Versprechen auf ihre Plausibilität und lassen Sie sich nicht von plakativen Aussagen oder gezielten Manipulationen beeinflussen. Nur mit einer aufgeklärten Wählerschaft können wir den demokratischen Diskurs stärken und verhindern, dass falsche Versprechen unser Vertrauen in die Politik weiter beschädigen.

**Fritz Goschenhofer,
Neuburg a.d. Donau**

Zur selben Ausgabe, Karikatur auf Seite 8:

Donald Trump ist wieder da. Als Erstes will er diesen politischen Schlingerkurs, der in den Staaten unter Joe

Biden ausgebrochen ist, beenden und das Land in (s)ein sogenanntes „Goldene Zeitalter“ schippern, was auch immer darunter zu verstehen ist! Der gesunde Menschenverstand soll in den USA wieder an erster Stelle stehen; Schluss mit dieser ganzen ungesunden und absurd woken „politischen“ Ideologie!

Ich bin da mal erwartungsvoll gespannt, wie Deutschland und wie vor allem die EU mit dem 47. Präsidenten umgehen wird oder vielleicht doch eher andersherum; lässt Donald Trump sogar ganz Europa, wie eine heiße Kartoffel fallen? Mir scheint, dass da vieles im Busch ist!

**Klaus P. Jaworek,
Büchenbach**

SEITENBLICKE



AUFGEKEHRT

Merz, der Bruchpilot

Friedrich Merz fliegt gerne. Er ist Hobbypilot. Über seine übliche Flughöhe sind keine Einzelheiten bekannt, aber ein Merz ist kein Tiefflieger. Umsichtige Piloten erkundigen sich in der Regel nach der Wetterlage, der Windrichtung und der Länge und Qualität der Landebahn, die sie ansteuern. Eine eingetrübte Sicht, Turbulenzen und Gegenwind sind die natürlichen Feinde der Köhner im Cockpit, die von ihrem Ruf zehren, auch dann noch gelassen zu bleiben, wenn die ersten Passagiere schon zu Fallschirm und Kotztüte greifen.

Wir wissen nicht, wie Merz mit dem Steuerknüppel in der Hand sein Flugzeug im Griff hat. Aber der Überflieger der Unionsfraktion wird von manchen seiner Getreuen seit seinem Auftritt am Mittwoch im Bundestag offenbar eher als Bruchpilot gehandelt. Je nachdem, wie die Sache am Ende (23. Februar) ausgeht, könnten ihm Weggefährten sogar vorhalten, ein Kamikaze-Flieger zu sein. Zur Erklärung: Der Begriff Kamikaze stammt aus Japan und steht für den selbstmörderischen Einsatz eines Piloten, übergreifend für jemanden, der sehenden Auges in sein Verderben steuert. Die SPD hatte Schulz, die CDU hatte Laschet, und was kommt jetzt so?

Nein, wir wollen keine Spielverderber sein. Schließlich ist Wahlkampf, da kann ein geübter Merz mal kurz die Orientierung verlieren. Auch die besten Piloten sehen manchmal vor lauter Wolken den Himmel nicht.

Wer den Durchblick verloren hat, kann sich vielleicht an den Wildgänsen orientieren. Die fliegen stets in toller Formation über weite Strecken, finden immer ihr Ziel, landen sicher und stehen dann friedlich beisammen, bewacht von einer klugen Anführerin. Aus Indien ist ein Sprichwort überliefert, das Hoffnung vermittelt: „Am Ende wird alles gut. Wenn es nicht gut ist, dann ist es noch nicht das Ende.“ *Claus Peter Kosfeld*

Nach Ansicht vieler Gesundheitsexperten haben Kinder in der Pandemie besonders stark gelitten. Sie konnten lange nicht zur Schule gehen oder in die Kita und mussten zu Hause alleine lernen oder spielen. In vielen Fällen hat das zu psychischen Störungen geführt, die womöglich vermeidbar gewesen wären. © picture alliance/Laci Perenyi



Als vor fünf Jahren die ersten Coronafälle auch in Deutschland auftraten, standen Ärzte, Virologen, Gesundheitspolitiker und die Bevölkerung vor einem Rätsel. Wie gefährlich war das Virus? Wie könnte man sich vor einer Infektion schützen? Würde es Impfstoffe oder Medikamente gegen die Erkrankung geben? Und könnte das Virus eingedämmt werden?

Die Frage nach der Eindämmung war ziemlich schnell beantwortet. Das Virus verbreitete sich mit einer Dynamik, die nicht einmal Experten vorhergesehen hatten, und das nicht nur in Deutschland, sondern global. Vom ersten bekanntgewordenen Corona-Fall am 27. Januar 2020 in Deutschland bis zu dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) deklarierten Ende des globalen Gesundheitsnotstands im Frühjahr 2023 befanden sich große Teile der Welt in einer historischen Gesundheitsnotlage.

Im Verlauf der Pandemie starben in Deutschland nach offiziellen Angaben 174.352 Menschen an oder mit Covid-19. Mehr als 38 Millionen Menschen infizierten sich. Geschätzt eine halbe Million Menschen leiden unter Spätfolgen einer Corona-Infektion. Auch die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie sind nachhaltig spürbar.

Viele Fragen drehen sich um die angeordneten Corona-Auflagen

Das Krisenmanagement der beiden Bundesregierungen, die mit der Corona-Pandemie befasst waren, spielt in der öffentlichen Debatte um die Aufarbeitung der Coronazeit eine zentrale Rolle, denn ein Großteil der offenen Fragen dreht sich um die Verhältnismäßigkeit politischer Anordnungen zur Eindämmung der Pandemie. Es geht um die Lockdowns, Maskenpflicht, Ausgangssperren, Schul- und Kitaschließungen, Besuchsverbote in Pflegeeinrichtungen und andere Kontaktbeschränkungen. Grundlage für die Maßnahmen, die die Große Koalition unter Kanzlerin Angela Merkel (CDU) einleitete, war der nationale Pandemieplan für Deutschland. Im März 2020 be-

Vor fünf Jahren begann die Corona-Pandemie

Bilanz eines Notstands

Fünf Jahre nach Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland wird weiter über die Verhältnismäßigkeit der staatlichen Eingriffe diskutiert. Eine systematische Aufarbeitung ist geplant, das Format steht aber noch nicht fest

schlossen Bund und Länder Kontaktbeschränkungen mit dem Ziel, einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen und eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern. Im Februar 2021 setzten sie sich das Ziel, durch eine zügige Impfung der Bevölkerung das Virus langfristig wirksam zu bekämpfen.

Einige Regierungsvertreter haben rückblickend eingeräumt, dass manche der Auflagen und Entscheidungen damals falsch waren. Merkel selbst bekräftigte in ihren im November 2024 erschienenen Memoiren die Notwendigkeit staatlicher Kontaktbeschränkungen und Alltagsauflagen während der Corona-Pandemie: „Die Alternative wäre gewesen, alle Menschen in kurzer Zeit der von dem Virus verursachten Erkrankung auszusetzen und dabei zuzusehen, wie unser Gesundheitssystem kollabiert.“

Kontroverse Debatte über die Impfpflicht für einige Berufsgruppen

Der ehemalige Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) sieht rückblickend die Impfpflicht für einige Berufsgruppen kritisch. Mit Forderungen nach Zwangsimpfungen müsse man sehr vorsichtig sein, sagte er in Bezug auf die umstrittene Impfpflicht für das Personal in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, die ab Mitte März 2022 nachgewiesen werden musste. Die Forderung nach einer allgemeinen Impfpflicht fand im Bundestag keine Mehrheit. Der frühere Kanzleramtschef Helge Braun (CDU) räumte ein, dass die Koalition fälschlicherweise davon ausgegangen sei, dass Geimpfte sich nicht mit dem Coronavirus anstecken können. Da-

mit habe sie in der Bevölkerung falsche Erwartungen geweckt. Der jetzige Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) gestand ein, dass die lange Schließung von Schulen und Kindergärten ein Fehler war. Viele Betriebe seien im Vergleich „relativ geschont“ worden, bei Schulen und Kindern sei die Bundesregierung hingegen „sehr hart eingestiegen“. Grundsätzlich bewertete Lauterbach die vorsichtige Politik der Regierung aber als richtig.

Expertengremium gibt Empfehlungen für die Politik

Kurz nach dem Start der Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP Anfang Dezember 2021 setzte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) einen wissenschaftlichen Corona-ExpertInnenrat im Bundeskanzleramt ein, der die Corona-Politik maßgeblich steuerte. In 33 Sitzungen zwischen Dezember 2021 und April 2023 und zwölf veröffentlichten Stellungnahmen habe das Gremium wichtige Empfehlungen gegeben, die in die politischen Entscheidungen eingeflossen seien, resümierte das Bundeskanzleramt.

Zur Auswertung der Corona-Auflagen setzten Bundesregierung und Bundestag außerdem einen Sachverständigenausschuss ein. Das mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzte Gremium sollte die Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik evaluieren, um auch Empfehlungen für die Politik zu erarbeiten.

Die Arbeit des Gremiums wurde von Beginn an kritisch gesehen und konnte schließlich auch viele Erwartungen nicht erfüllen. Die Sachverständigen zogen in ihrem Evaluationsbericht eine gemischte Bilanz und verwiesen zugleich auf die beschränkte Aussagekraft der Ergebnisse aufgrund der „meist lückenhaften Datenlage“ und des hohen Zeitdrucks.

Einige der Sachverständigen mahnten weitere Evaluationen an, neue Initiativen zur Aufarbeitung der Coronapolitik aus dem Bundestag gab es aber zunächst nicht. Ende März 2023 forderte die AfD-Fraktion einen Corona-Untersuchungsausschuss, was von den anderen Fraktionen jedoch abgelehnt wurde.

Unterdessen beschäftigten sich Gerichte und der Bundesrechnungshof mit anderen Folgen der Corona-Politik. Das Bundesgesundheitsministerium verlor Rechtsstreits wegen offener Rechnungen mit Lieferanten von Schutzmasken, die der frühere Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) bestellt hatte. Die schiebenweise Veröffentlichung von Besprechungsprotokollen des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Risikobewertung des Virus im Frühjahr 2024 stellte das politische Handeln von Lauterbach infrage und fachte den Streit über die Rechtmäßigkeit von Corona-Auflagen erneut an.

Die Ampel-Regierung setzte schließlich das Thema Aufarbeitung wieder oben auf die Agenda. Die SPD schlug

einen Bürgerrat vor, die FDP plädierte für eine Enquete-Kommission. Zu einer gemeinsamen Lösung für ein geeignetes Format kamen die Koalitionspartner nicht mehr. Am 9. Oktober 2024 teilte die parlamentarische Geschäftsführerin der SPD, Katja Mast, mit, dass es „keine zusätzliche Aufarbeitung der Corona-Pandemie in dieser Legislaturperiode geben wird.“ Wenige Wochen später zerbrach die Ampelkoalition.

Suche nach einem Format für die Corona-Aufarbeitung

Politiker und Wissenschaftler fordern nun die Aufarbeitung von der künftigen Bundesregierung, um auf mögliche neue Pandemien besser vorbereitet zu sein. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier will dies notfalls selbst mit einer Kommission in die Wege leiten, kündigte er an.

Die FDP fordert in ihrem Wahlprogramm inzwischen einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, genau wie das BSW. Die SPD bleibt bei ihrem Vorschlag eines Bürgerrates. Katrin Göring-Eckardt (Grüne) befürwortete ebenso einen Bürgerrat. Der CDU-Abgeordnete Tino Sorge schlug eine Enquete-Kommission im Bundestag oder eine Bund-Länder-Kommission vor. Auch die Linksfraktion forderte unlängst in einem Antrag eine Enquete-Kommission. Im AfD-Wahlprogramm findet sich die Forderung nach einem Untersuchungsausschuss zwar nicht explizit. In Sachsen hat die Partei aber bereits mit Stimmen von BSW-Abgeordneten einen Untersuchungsausschuss zur Corona-Politik im Landtag durchgesetzt.

Dies war der AfD zuvor schon im hessischen Landtag per Minderheitsrecht gelungen. In beiden Landtagen sollen weitere Formate etabliert werden.

Inga Pabst

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin in Hamburg

CORONA-PANDEMIE

> **Erreger** Sars-CoV-2 ist ein Virus aus der Gattung der Coronaviren. Das Virus ist wahrscheinlich aus einem tierischen Reservoir auf den Menschen übergegangen.

> **Verstorbene** Im Zusammenhang mit dem Coronavirus wurden global rund sieben Millionen Todesfälle registriert.

> **Infizierte** Weltweit haben sich bislang mehr als 777 Millionen Menschen mit dem Coronavirus infiziert.

Quellen: RKI, WHO

FDP stellt Antrag für mehr Netto

„Mehr Netto vom Brutto“ fordert die FDP-Fraktion und hat dazu einen Antrag mit elf Punkten vorgelegt (20/14715). So soll etwa der „Grundfreibetrag spürbar erhöht“ werden. Die Einkommensteuersätze, insbesondere für mittlere und niedrige Einkommen unterhalb der sozialversicherungsrechtlichen Beitragsbemessungsgrenzen, wollen die Liberalen senken. „Dies würde die Steuerlast der hart arbeitenden Bürgerinnen und Bürger reduzieren“, heißt es in dem Antrag. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, soll ferner die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten verbessert werden.

„Das Land braucht eine Wirtschaftswende. Wir müssen über die Belastung der Bürger und Unternehmen sprechen“, forderte Johannes Vogel für die FDP-Fraktion bei der Einbringung des Antrags. Wenig Sympathie für die Vorstellung der Liberalen zeigte Michael Schrodi, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Die geplanten Steuersenkungen kämen vor allem Reichen zugute. „Sie legen die Axt an den gesellschaftlichen Zusammenhalt“, warf Schrodi Vogel vor.

Katharina Beck, (Grüne) rechnete vor, dass die FDP-Vorschläge für Steuersenkungen zu Einnahmehausfällen von 140 Milliarden Euro, führten. „So ein unseriöses Versprechen werden Sie von uns nicht bekommen“, sagte Beck.

Janine Wissler (Die Linke) sagte: „Bei der FDP beginnt ab 100.000 Euro Jahreseinkommen die Mehr-Netto-vom-Brutto-Party.“ Alexander Ulrich (BSW) sagte: „Wer will, dass die Kluft zwischen Arm und Reich nicht noch weiter auseinander geht, soll in keinem Fall CDU/CSU, FDP oder AfD wählen.“

Sympathie für den FDP-Antrag äußerte dagegen Olav Gutting (CDU), kritisierte aber, dass während der Ampel-Regierung „mit Beteiligung der FDP“ die Sozialbeiträge auf mehr als 42 Prozent gestiegen seien. „Wer auf seinen Lohnzettel schaut, hat Zweifel, ob sich Anstrengung überhaupt noch lohnt“, befand Gutting.

Kay Gottschalk (AfD) sprach sich für Steuersenkungen aus. Zur Gegenfinanzierung nannte er 38 Milliarden Euro, die Deutschland „in eine dysfunktionale EU“ zahle, und elf Milliarden Euro für den Entwicklungshaushalt. bal ||

KURZ NOTIERT

Finanzmarktgesetz mit Zustimmung der Opposition

Parteiübergreifender Konsens: Der Bundestag hat mit einer breiten Mehrheit den von SPD und Grünen eingebrachten Gesetzentwurf für „dringliche Änderungen im Finanzmarkt- und Steuerbereich“ (20/14240) angenommen. Dieser sieht unter anderem Änderungen bei den Kapitalanforderungen für Förder- und Bürgschaftsbanken vor und setzt EU-Recht in nationales Recht um. bal ||

FDP- und Unionsanträge in Ausschuss überwiesen

Einen Antrag der FDP-Fraktion für eine „ambitionierte Bürokratie- und Regulierungsabbauinitiative“ (20/14731) und einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel „Deutschland wieder nach vorne bringen – Für eine starke wirtschaftspolitische Agenda“ (20/14732) hat der Bundestag zur weiteren Beratung an den federführenden Wirtschaftsausschuss überwiesen. Beide Anträge waren zusammen mit dem Jahreswirtschaftsbericht (20/14740) diskutiert worden. bal ||



Stahlarbeiter von ThyssenKrupp protestieren gegen Betriebsschließungen.

© picture-alliance/dpa/Oliver Berg

Konjunktur

Düstere Aussichten

Habeck stellt mitten in der Strukturkrise den Jahreswirtschaftsbericht vor

Wenn, ja wenn bestimmte Bedingungen eintreten, besteht tatsächlich die Möglichkeit, dass es mit der deutschen Wirtschaft wieder schneller bergauf geht. Das wäre das „Licht am Ende des Tunnels“, von dem im Jahreswirtschaftsbericht 2025 (20/14740) die Rede ist. Die günstigere Entwicklung wäre möglich, heißt es dort, wenn die internationalen Krisen deeskalieren und die angedrohten protektionistischen Maßnahmen der US-Regierung nicht oder nur in geringerem Ausmaß umgesetzt werden würden. Zudem könnte eine wirkungsvolle Reformagenda der neuen Bundesregierung zu positiven Vertrauenseffekten bei privaten Haushalten und Unternehmen führen. Folge: Konsum und Investitionen könnten anspringen.

In der derzeitigen Situation ist das Geschäft des Wirtschaftsministers jedoch mühsam, auch wenn Robert Habeck (Grüne) am Donnerstag im Bundestag einige „Lichttupfer“ sah: Die Anlageinvestitionen stabilisierten sich, Baukredite und Baugenehmigungen würden steigen, die Inflation sinke. Die Daten im Bericht sprechen jedoch eine deutliche Sprache, und Habeck gab zu, dass die Wirtschaft in einer „strukturellen Krise“ stecke. In diesem Jahr erwartet er ein Wirt-

schaftswachstum von 0,3 Prozent. Seine letzte, mit dem neuen Bericht wieder einkassierte Schätzung hatte bei 1,1 Prozent gelegen.

Mit dieser Prognose steht Habeck aber am oberen Rand aller Schätzungen deutscher Forschungsinstitute und Wirtschaftsverbände, in denen teilweise von einem weiteren Rückgang der Wirtschaftsleistung die Rede ist. Das wäre dann das dritte Jahr in Folge mit einem Minuswert. Erst 2026 sollen aus den Lichttupfern wieder Lichtblicke werden. Dann wird ein Wachstum von 1,1 Prozent erwartet. Aber auch mit diesem Wert würde Deutschland weiter Schlusslicht in der EU bleiben.

Mit Investitionen in Bildung gegen die Krise ankämpfen

Aus der Misere wieder herauskommen will Habeck mit mehr Investitionen in Bildung. Drei Millionen Menschen zwischen 20 und 35 Jahren hätten keinen qualifizierenden Berufsabschluss. Er frage sich, ob es der Weisheit letzter Schluss sei, dass der Bund nicht direkt in die Bildungspolitik hineinfinanzieren dürfe: „Das scheint mir nicht richtig zu sein.“ Wenn der Staat Unternehmen unterstützen wolle, müsse das immer in Brüssel notifiziert werden, was drei-

einhalb Jahre dauern könne: „Das ist nicht wettbewerbsfähig.“ Habeck schlug ein bürokratiearmes Verfahren mit „Tax Credits“ vor. Unternehmen würden damit Investitionskosten mit ihren Steuern verrechnen können. Zur Finanzierung müsse jedoch die Schuldenbremse hinterfragt werden. Dann könne es auch mehr öffentliche Investitionen geben.

Habeck machte deutlich, dass die Annahme eines Unions-Entscheidungsantrages im Bundestag am Mittwoch für Kontrollen an den Grenzen mit Stimmen der AfD eine „schlimme Schleifspur“ hinterlassen werde. Wegen dieser fatalen Entscheidung würden Menschen überleben, das Land zu verlassen. Auch Sven-Christian Kindler (Grüne) warnte, die größte Gefahr für die Wirtschaft sei das Schließen von Grenzen und die Spaltung in Europa.

Lars Klingbeil (SPD) sagte, das Zeichen, das mit dem Bundestagsbeschluss gesetzt worden sei, sei „verheerend für Europa“. Auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) warnte davor, wieder Grenzen hochziehen. Wie Klingbeil sprach sich auch Heil dafür aus, „Made in Germany“ wieder stark zu machen und Investitionen zu stärken.

Jens Spahn (CDU) kam auf die Wirtschaftsdaten zurück: „Wir sind das

einzigste Industrieland auf der Welt, das schrumpft. Unsere Probleme sind hausgemacht.“ Seit Beginn der Ampel-Koalition wachse die Bürokratie, Abgaben und Steuern seien auf Rekordniveau gestiegen, die Arbeitslosigkeit sei so hoch wie seit 15 Jahren nicht mehr, Energie werde immer teurer, Leistung lohne sich immer weniger. „Wer kann, investiert im Ausland“, sagte Spahn. Doch wer die Wirtschaft schwäche, stärke die AfD. Leif-Erik Holm (AfD) erklärte, das von Habeck gesehene Licht am Ende des Tunnels sei in Wirklichkeit die „Stopp-Lampe auf dem Abstellgleis“. Christian Görke (Linke) bewertete Habecks Bilanz mit der Note „ungenügend“. Sagra Wagenknecht (BSW) sagte unter Anspielung auf Grünen-Wahlplakate, Habeck sei nicht Sinnbild für Zuversicht, sondern stehe für Schönfärberei und Realitätsverweigerung.

Christian Dürr (FDP) warf Habeck vor, nur konjunkturelle Strohfleuer zu entfachen. Mit einem besonderen Vorschlag wartete Lukas Köhler (FDP) in einer Aktuellen Stunde auf. Er forderte ein bürokratiefreies Jahr ohne Berichtspflichten für die Unternehmen. Denn dann könne man sehen, welche Berichte gebraucht würden. Radikale Lösungen brauche das Land. Hans-Jürgen Leersch

Agrardebate

Keine Einigkeit bei zukünftiger Agrarpolitik

Union und FDP fordern Änderung der Agrarpolitik in Deutschland und auf EU-Ebene

Von einem starkem Fokus auf die nächste Wahlperiode ist die Debatte über die zukünftige Agrarpolitik geprägt gewesen. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag beriet der Bundestag über einen Antrag der Union und einen der FDP-Fraktion. Die CDU/CSU-Fraktion forderte in ihrem Antrag (20/14435) eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaftsbetriebe sowie von deren Beschäftigten. Dafür solle die Agrardieselrückvergütung für die Betriebe im bis Ende 2023 gezahlten Umfang wieder eingeführt werden, und die finanziellen Lasten aus Steuern und Abgaben sollten auf die EU-Durchschnittsbelastung begrenzt werden. Weitere Forderungen betreffen die Stärkung einer „ressourceneffizienten Landwirtschaft“ und

den Verzicht auf „nationale, regulatorische Alleingänge, die die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft einschränken“. Zudem verlangt die Union eine Entbürokratisierung für die Betriebe und auf EU-Ebene eine Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

FDP für mehr Offenheit für Technologien wie CRISPR/Cas

Der FDP-Antrag (20/14714) zu neuen Züchtungsmethoden in der Landwirtschaft richtet sich ebenfalls an die EU. Nur durch Offenheit für neue Technologien, vor allem CRISPR/Cas, könne die Landwirtschaft auf die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft reagieren. Deshalb solle sich eine neue Bundesregierung auf euro-

päischer Ebene für verbesserte Rahmenbedingungen für diese Züchtungsmethoden einsetzen. Europa sei als Standort der Erforschung und Entwicklung zu stärken, und neue Züchtungsmethoden müssten als „entscheidende Komponente“ in der GAP berücksichtigt werden.

Von Unionsseite unterstrichen Hermann Färber (CDU) und Artur Auernhammer (CSU) die Notwendigkeit einer heimischen Landwirtschaft. Der Ukrainekrieg habe verdeutlicht, „wie wichtig Ernährungssicherheit ist“, so Färber. Auernhammer forderte für die nächste Wahlperiode, dass das Landwirtschaftsministerium ein „Wirtschaftsministerium“ werde. Ulrike Harzer (FDP) betonte, dass die Lebensmittelerzeugung ohne technische Weiterentwicklungen an Gren-

zen stoße. Deshalb plädierte sie für Offenheit in der Forschung. Susanne Mittag (SPD) und Christina-Johanne Schröder (Grüne) erinnerten an die drei Jahre Ampelregierung, vor allem die FDP habe bei „vielen wichtigen Vorhaben auf der Bremse gestanden“, sagte Mittag. Schröder zog eine positive Bilanz der Ampel. Das Tierhaltungskennzeichen und den Umbau der Tierhaltung „haben wir begonnen“, sagte sie. Bernd Schattner (AfD) warf der Union „Heuchelei“ vor. Das Ende der Agrardieselrückvergütung hätten CDU/CSU „nicht verhindert“. Ina Latendorf (Die Linke) wünscht sich von der neuen Bundesregierung „weitere Anstrengungen“ zur Stärkung des ländlichen Raums, damit „regionale Wirtschaftskreisläufe Realität werden“. nki ||

Klimaschutz- und Energiepolitik

Es geht doch was

Der Bundestag beschließt fünf Gesetzentwürfe im Paket

Eine Mehrheit der Fraktionen im Bundestag hat sich auf der Zielgeraden der vorzeitig endenden Legislaturperiode am Freitag auf eine Reihe von Gesetzesvorhaben im Bereich der Klimaschutz- und Energie-Politik verständigt. Dazu gehörte unter anderem der Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024).

Ausweitung des EU-Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz

Der Zweck dieses Gesetzes ist es, für Bereiche, die besonders viel Treibhausgase emittieren, den Handel mit CO₂-Zertifikaten in einem EU-weiten Emissionshandelssystem zu organisieren. Das Ziel ist es, durch eine kosteneffiziente Verringerung von Treibhausgasen zum weltweiten Klimaschutz beizutragen. Neu ist jetzt die Einbeziehung des Bereichs des Luft- und des Seeverkehrs in den Emissionshandel. Strittig war lange, ob auch Abfallverbrennungsanlagen einbezogen werden sollen, die verbleiben aber vorerst im nationalen Emissionshandel.

Der Bundestag beschloss den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. Ein Antrag der AfD (20/14697) zur Abschaffung des CO₂-Bepreisung wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

Vermeidung von temporären Erzeugungüberschüssen

Um den Herausforderungen temporärer Überschüsse bei der Stromerzeugung zu begegnen, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf (20/14235) zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts (EnWG) vorgelegt. Zeiten temporärer Erzeugungüberschüsse sind Zeiten, in denen sehr viel Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen ins Stromnetz eingespeist wird, der Stromverbrauch aber gering ist. Der Strom muss dann zu teilweise stark negativen Preisen verkauft werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) die Direktvermarktung auszuweiten, Regelungen zur Vergütung anzupassen sowie die Vermarktung kleinerer Anlagen durch die Übertragungsnetzbetreiber zu reformieren.

Der Bundestag verabschiedete den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU/CSU.

Mehr Flexibilisierung und eine Anschlussförderung für Biogas

Die 20-jährige EEG-Erst-Förderung für tausende Biogas- und Biomethananlagen läuft in den kommenden Jahren aus. Mit ihrem Gesetzentwurf „zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung“ (20/14246) verfolgen SPD und Grüne das Ziel, wirksamere Anreize für die weitere Flexibilisierung von Biogasanlagen zu schaffen. Die brauche es in einem klimaneutralen Stromsystem, um die Solar- und Windenergie optimal zu ergänzen. Des Weiteren zielen die Regelungen darauf ab, die Planungssicherheit für eine Anschlussförderung für bestehende Biogasanlagen zu erhöhen. Insbesondere für Bestandsbiogasanlagen mit Anschluss an eine Wärmeversorgungsanlage soll bis Ende 2027 ein Verfahren erfolgen, in dem Bestandsanlagen bevorzugt bezuschlagt werden. Durch die Förderung von förderfähigen Betriebs-

stunden und einen erhöhten Flexibilitätzuschlag sollen effektivere Anreize zur Flexibilisierung gesetzt werden. Zudem sollen die Ausschreibungsmengen angehoben und die Anschlussförderung von bisher zehn auf zwölf Jahre verlängert werden.

Der Bundestag beschloss den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU/CSU und den Gruppen Die Linke und BSW. Abschließend beraten wurden am Freitag zudem zwei Gesetzentwürfe der Unionsfraktion „zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes“ und „für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau und zur Beschleunigung des Wohnungsbaus“.

Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

Das aktuelle Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) enthält nach Auffassung der Unionsfraktion alte Befristungen für die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK), von Wärmenetzen und -speichern sowie von E-Heizern. Mit der Änderung des KWKG-Gesetzes (20/13615) soll die Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2030 verlängert werden. Die Verlängerung sei dringend geboten, schreibt die Fraktion. Die KWK werde zur Verringerung und für den Abbau von Treibhausgasemissionen sowie zur Förderung der Energieeffizienz benötigt. Zudem sei sie für das auf erneuerbaren Energien basierende Stromsystem der Zukunft als wichtige Säule für eine gesicherte Strom- und Wärmeversorgung notwendig.

Der Bundestag beschloss den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU/CSU und den Gruppen Die Linke und BSW.

Mehr Akzeptanz für Windenergie und schnellerer Wohnungsbau

Die Unionsfraktion sorgt sich um die Akzeptanz der Energiewende. Der Windenergieausbau gelinge nur mit ambitionierten Zielen und der Schaffung von Akzeptanz vor Ort. Hierzu sei ein abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen unerlässlich, heißt es im Entwurf der Fraktion für ein Gesetz „für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau und zur Beschleunigung des Wohnungsbaus“ (20/14234).

Für das Gelingen der Energiewende und eines beschleunigten Ausbaus von erneuerbaren Energien sei dabei von entscheidender Bedeutung, dass die Flächenplanungen vor Ort durch klar ausgewiesene Windenergiegebiete gesteuert werden könne. Dafür brauche es eine bundesrechtliche Lösung.

Spätestens seit der Wohnungsbaukrise der vergangenen drei Jahre sei offensichtlich, dass das Bauplanungsrecht reformiert werden müsse – Bauen in Deutschland dauere zu lange und sei zu teuer. Der Wohnungsmarkt sei nach wie vor angespannt, es fehlten hunderttausende Wohnungen. Mit einer befristeten Sonderregelung will die Unionsfraktion die Neubautätigkeit bundesweit ankurbeln. Um das zu erreichen, schlägt sie eine Änderung des Windflächenenergiebedarfsgesetzes (WindBG) vor, derart, dass klar gestellt werde, dass das WindBG das überragende öffentliche Interesse im Hinblick auf die erforderlichen Flächen für Windenergie an Land im Bundesgebiet ausgestaltet.

Diesen Gesetzentwurf verabschiedete das Parlament mit den Stimmen SPD, Grünen, CDU/CSU und den Gruppen Die Linke und BSW. *Michael Schmidt*



Bundeskanzler Olaf Scholz Anfang Dezember 2024 vor dem Cum-Ex-Untersuchungsausschuss in Hamburg.

© picture alliance/dpa/Christian Charisius

Große Anfrage zu Cum-Ex-Geschäften

Was ist mit Scholz' Mails?

Die Unionsfraktion will Antworten zur Rolle von Olaf Scholz im Cum-Ex-Skandal. Die SPD hält dagegen. FDP und Grüne wollen eine besser ausgestattete Justiz

Der milliardenschwere Steuerbetrug um Cum-Ex-Geschäfte lässt Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) noch immer nicht los. Anfang Dezember musste er dazu abermals im parlamentarischen Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft aussagen. Im Bundestag lässt die CDU/CSU-Fraktion nicht locker. Sie verlangt Aufklärung über die Rolle des früheren Hamburger Bürgermeisters und Bundesfinanzministers in der Affäre im Zusammenhang mit der Warburg Bank, hatte dazu eine Große Anfrage (20/14356) gestellt.

Darin geht es unter anderem um E-Mail-Postfächer des früheren Bundesfinanzministers Scholz. Konkret fragte die Unionsfraktion aber auch nach dem Mailpostfach seiner Büroleiterin. Dazu erklärt die Bundesregierung in ihrer Antwort (20/14669), dass dieses im Bundesfinanzministerium (BMF) nicht mehr vorhanden sei, sondern „lediglich beim ITZ Bund als IT-Dienstleister weiterhin“ vorliege. „Eine rechtliche Verfügungsbefugnis, insbesondere im Rahmen von Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz, auf das genannte E-Mail-Postfach zuzugreifen, hat das BMF seit dem Ausscheiden der Kontinentalinhaber nicht mehr“, schreibt die Bundesregierung weiter.

Dass die Unionsfraktion und die SPD geführte Bundesregierung bei dem

Thema völlig konträr liegen, ergibt sich aus der Natur der Sache. Für die Debatte zu der Großen Anfrage im Plenum des Bundestags interessant war denn auch, wie sich die anderen Fraktionen positionieren würden. Von der FDP etwa erhielten beide Seiten wenig Unterstützung. Deren finanzpolitischer Sprecher Markus Herbrand sagte: „Insgesamt kann sich die Unionsfraktion nicht viel von ihrer eigenen Anfrage versprochen haben“. Er sprach von „Unzulänglichkeiten bei der Fragestellung“. Allerdings sei auch die Mitwirkung der Bundesregierung „enttäuschend“. Die Anfrage löse keines der drängenden Probleme im Land. Wichtiger sei, dass die Bundesländer ihre Justizbehörden besser ausstatteten.

Grüne: Organisierte Finanzkriminalität hat es zu einfach

Ähnlich argumentierte Katharina Beck, finanzpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Konstruktion des Cum-Ex- sowie des Cum-Cum-Steuerbetrugs könnten nur „spezialisierte Steuerberaterinnen“ verstehen. „Momentan haben es Schwere kriminelle, hat es die organisierte Finanzkriminalität, in Deutschland zu einfach“, befand Beck. Nötig seien deshalb mehr Ermittler sowie eine moderne IT-Ausstattung der Justiz.

Beck äußerte sich indes positiv darüber, dass nahezu alle Parteien gegen Finanzkriminalität vorgehen wollten, wenn auch mit unterschiedlichen Mitteln, etwa die CDU mit ihrer Forderung nach einer Zollpolizei. Einzig die AfD habe in ihrem Wahlprogramm keine Maßnahmen für den Kampf gegen Finanzkriminalität und Steuerhinterziehung verankert. Deren finanzpolitischer Sprecher Kay Gottschalk nannte den Bundeskanzler wiederholt einen „Lügner“ und referierte über Begegnungen des heutigen Kanzlers in den 1980er Jahren mit SED-Vertretern. „Er ist Sozialist und erzogen worden von den Funktionären der DDR“, wettete Gottschalk. Bei der Tageszeitung „Die Welt“ bedankte er sich, dass diese herausgefunden habe, dass E-Mails aus der vergangenen Wahlperiode aus dem BMF doch noch nicht gelöscht seien. Dass Kanzler Scholz den Zugriff auf E-Mail-Postfächer verweigere, prangerte Mathias Middelberg (CDU) für die CDU/CSU-Fraktion an. „Das macht deutlich, dass er viel zu verbergen hat.“ Scholz sei entweder vergesslich „oder ein Lügner“. Diese Vorwürfe wies Michael Schrodi, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, zurück. Alle Unterstellungen der Unionsfraktion seien widerlegt. „Sie werfen mit Schmutz, wir halten mit Fakten dagegen“, sagte Schrodi. *Stephan Balling*

Untersuchungsausschuss Atom beendet seine Arbeit

Aus und vorbei

Die Union kann keine Hinweise auf eine ergebnisoffene Prüfung eines weiteren Betriebs der letzten drei deutschen Kernkraftwerke durch Minister Habeck erkennen. Die Koalitionsfraktionen widersprechen vehement und sehen keinen Erkenntnisgewinn durch die Vernehmungen

Die Meinungen über Arbeit und Ergebnisse von Untersuchungsausschüssen pflegen in der Regel weit auseinanderzugehen. So auch diesmal beim Untersuchungsausschuss Atom, über dessen bisherige Arbeit der Bundestag am Donnerstag debattierte. „Ich weiß bis heute nicht, was Sie da untersucht haben“, so Robin Mesarosch (SPD) an die Adresse der Unionsfraktion, die die Einsetzung des Ausschusses verlangt und durchgesetzt hatte. Jakob Blankenburg (SPD) sagte zur Arbeit des Ausschusses: „Der Erkenntnisgewinn lag nahe null.“ Das sah die Opposition ganz anders.

Der Union war es besonders wichtig, Ankündigungen von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grü-

ne) zu untersuchen. Er hatte mit Blick auf die nach Beginn des Ukraine-Krieges diskutierte mögliche Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke am 27. Februar 2022 zugesagt, eine „ergebnisoffene Prüfung“ durchzuführen. Am 1. März 2022 hatte Habeck eine Prüfung angekündigt, bei der es „keine Tabus“ geben sollte.

„Es fand überhaupt keine Prüfung statt“, so das Resümee des Ausschussvorsitzenden Stefan Heck (CDU). Es seien keine Hinweise auf die von Habeck zugesagte ergebnisoffene Prüfung über einen Weiterbetrieb der letzten drei deutschen Atomkraftwerke gefunden worden. Unzufrieden zeigte sich Heck auch mit der Bundesregierung, deren Taktik er mit „verzögern, verschleppen, verschleiern“ beschrieb.

Die Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland hätten laut Atomgesetz zum Jahresende 2022 abgeschaltet werden müssen. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) hatte mit einer Richtlinienentscheidung schließlich für einen Streckbetrieb der drei Anlagen bis Mitte April 2023 gesorgt. Danach wurden sie endgültig abgeschaltet und werden seitdem abgebaut.

Besonders drastisch fiel das Fazit von Frank Schäffler (FDP) aus. Er sagte, nach insgesamt 111 Stunden Zeugenvernehmungen und der Sichtung von 351.000 Seiten aus Akten der Regierung sei klar, dass die grünen Minister Steffi Lemke (Umwelt) und Habeck die Öffentlichkeit „hinter die Fichte geführt“ und fortwährend Sand ins Getriebe gestreut hätten.

„Sie haben dafür gesorgt, dass wir dauerhaft nicht sichere Energieversorgung in Deutschland haben.“ Die Minister Lemke und Habeck hätten nur daran gedacht, „wie wir über den Winter 2022/23 kommen, aber nicht, wie wir in Deutschland eine sichere Energieversorgung vorhalten“.

Schäffler erklärte zudem, Kanzler Scholz habe nur so getan, als habe er von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht. In Wirklichkeit sei alles mit den Grünen im Hintergrund „verdealt“ worden. Scholz hatte die aufgrund seiner Richtlinienentscheidung durchgesetzte Verlängerung um dreieinhalb Monate bei seiner Vernehmung als „sinnvollste Lösung“ bezeichnet.

Schäffler kam auch auf die den deutschen Kernkraftwerken fehlenden „Periodischen Sicherheitsüberprüfungen“ (PSÜ) zu sprechen. Diese sich über lange Zeit hinziehenden Prüfungen, die bei laufendem Betrieb der Anlagen stattfinden, waren wegen der anstehenden endgültigen Stilllegungen nicht mehr durchgeführt worden. Das hatten Lemke und Habeck bei ihren Vernehmungen als wichtiges Argument gegen eine Laufzeitverlängerung genannt.

TÜV Süd hatte das Kernkraftwerk Isar 2 17.000 Stunden lang geprüft

Von einem Gutachter des TÜV Süd war das Fehlen der PSÜ jedoch als nicht dramatisch bezeichnet worden. „Der TÜV Süd hatte allein das Kernkraftwerk Isar 2 im Jahr 2022 17.000 Stunden lang überprüft. Wir haben die sichersten Kernkraftwerke der Welt“, sagte Schäffler, der unter Bezug auf Zeugenaussagen auch erklärte, es habe im Gegensatz zu Angaben aus der Regierung genügend Uran zur Verfügung gestanden. Brennelemente hätten in kürzerer Frist als von der Regierung dargestellt beschafft werden können.

Andreas Lenz (CSU) begründete mit mehreren Beispielen aus der Ausschussarbeit, warum seiner Ansicht nach von einer ergebnisoffenen Prüfung keine Rede sein konnte. Es habe

habe es nie gegeben. Schnieder richtete schwere Vorwürfe an die Adresse der Bundesregierung, die keine Vollständigkeitserkklärungen über die vorgelegten Akten vorgelegt habe. Das habe es vorher noch nie gegeben. Der Ausschuss habe somit seinen Auftrag nicht vollständig erfüllen können. Das sei ein Rechtsbruch. Im Gegensatz zur Praxis bei anderen Untersuchungsausschüssen seien auch keine Kabinettsvermerke vorgelegt worden. Die Bundesregierung habe damit eigenmächtig den Untersuchungsauftrag eingeschränkt.

»Die Führungsebene bestand aus Gegnern der Kernenergie«

Auch für Andreas Bleck (AfD) war klar: „Die ergebnisoffene Prüfung hat es nicht gegeben.“ Mehrere Ministeriumsmitarbeiter hätten ausgesagt, dass eine ergebnisoffene Prüfung in der Kürze der Zeit gar nicht möglich gewesen sei. Eine Anweisung gegen eine solche Prüfung hätten Habeck und Lemke gar nicht geben müssen. Denn die Führungsebene der Ministerien für Wirtschaft und Umwelt habe aus Gegnern der Kernenergie bestanden.

Von Koalitionsseite wurden die Angaben der Oppositionsfraktionen strikt zurückgewiesen. Blankenburg sagte, der Untersuchungsausschuss sei nichts anderes als ein Wahlkampfmanöver der Union gewesen. Es sei offensichtlich gewesen, „dass es in der Sache wenig aufzudecken gab“. Es habe sich um eine eher peinliche Veranstaltung gehandelt. Blankenburg nannte den schließlich beschlossenen Streckbetrieb der Kernkraftwerke um dreieinhalb Monate richtig. Das Machtwort des Kanzlers sei notwendig gewesen, und damit sei die Energieversorgung über den Winter sichergestellt worden.

Lukas Benner (Grüne) widersprach Schnieders Vorwürfen, die Akten seien nicht vollständig gewesen. „Ein solches Versagen hat es nicht gegeben. Die Bundesregierung hat geliefert.“ Der Untersuchungsausschuss sei eine „Farce“ gewesen. Die Zeugen

Im Rückbau: Fast 50 Jahre lang wurde in Neckarwestheim Energie aus Atomkraft gewonnen. Seit April 2023 steht der Meiler still. Der Rückbau läuft und wird noch Jahre dauern. © picture-alliance/imageBROKER/Lilly



Der Untersuchungsausschuss war ein Wahlkampfmanöver der Union. Es war offensichtlich, dass es in der Sache wenig aufzudecken gab.

JAKOB BLANKENBURG, SPD



© spdfraktion.de

eine „Täuschungsmaschinerie“ im Wirtschaftsministerium bestanden. Er erinnerte, dass Habecks ehemaliger Staatssekretär Patrick Graichen eine Mail mit der Anrede „An die Freunde des geordneten Atomausstiegs“ verschickt habe und fragte: „Schaut so eine ergebnisoffene Prüfung aus?“. Antwort: „Ich finde nicht.“ Lenz kam auch darauf zu sprechen, dass Vermerke der Fachebene inhaltlich von der Leitungsebene geändert wurden – „mit dem Ziel, die Möglichkeit des sicheren Weiterbetriebs frühzeitig auszuschließen“. So habe ein Kernphysiker einen Vermerk zur Sicherheit geschrieben. „Geändert wurde der Vermerk dann vom Pressesprecher, der die nukleare Sicherheit ausschloss“, legte Lenz dar. Der CSU-Politiker warf den Grünen und SPD vor, durch die Stilllegung der Kernkraftwerke der Volkswirtschaft einen Milliarden-schaden zugefügt zu haben.

Wie Heck und Schäffler sagte auch Patrick Schnieder (CDU), die zugesagte unvoreingenommene Prüfung

hätten „keinen einzigen Ihrer Vorwürfe erhärtet“, sagte Benner an die Adresse der Union. Die Zeugen hätten vielmehr bestätigt, dass die Bundesregierung Deutschland gut durch den Krisenwinter 2022/23 gebracht hätten.

Die Ergebnisse der Ausschussarbeit werden derzeit in einem Abschlussbericht zusammengefasst. Der Bericht soll noch vor der Bundestagswahl am 23. Februar fertiggestellt sein.

Sollte es jemals wieder zu Problemen bei der Energieversorgung in Deutschland kommen, würde die Kernkraft in der dann einsetzenden Diskussion keine Rolle mehr spielen. Die letzten drei Anlagen befinden sich in der Rückbauphase. Eine Wiederinbetriebnahme ist technisch ausgeschlossen. Das „Atomzeitalter“ in Deutschland ist aus und vorbei. Zanda Martens (SPD) fasste die Haltung der Koalitionsfraktionen zusammen: „Die hochsubventionierte Kernenergie ist „keine Perspektive für unser Land.“

Hans-Jürgen Leersch |

Zeitenwende 2022

Die Welt ist nicht mehr dieselbe wie zuvor

Russlands Einmarsch in die Ukraine konfrontierte die Ampel mit multiplen Herausforderungen: Außenpolitik, Verteidigung, Energie

Es ist eine Fehleinschätzung unter vielen in Deutschland, aber sie ist eine der markantesten: Russland habe faktisch kein Interesse, in die Ukraine „einzumarschieren“, so sagte dies die damalige Linken-Abgeordnete Sahra Wagenknecht (heute BSW) in der ARD am 20. Februar 2022. „Wir können heilfroh sein, dass Putin nicht so ist, wie er dargestellt wird: ein durchgeknallter Nationalist, der sich berauscht, Grenzen zu verschieben.“ Als der hier angesprochene russische Präsident wenige Tage später dann aber doch die Panzerkolonnen in die Ukraine schickte und das Land unter grauenvollen Raketenbeschuss nehmen ließ, war das Entsetzen insbesondere in Deutschland groß. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine am 24. Februar 2022 markierte einen Bruch mit der Ordnung in Europa nach 1989: Der Grundkonsens, Grenzen nicht mit Gewalt zu verschieben, war offenkundig aufgekündigt. Für die auf preiswertes russisches Erdgas und Öl als Brücken-Energieträger setzende deutsche Politik, die sich in größeren Teilen über Jahre ja zugute gehalten hatte, die berühmten „Drähte“ und „Gesprächsfäden“ nach Moskau nicht abreißen zu lassen, war das ein Schock. Die Friedensdividende, von der Deutschland nach 1989 so oft profitiert hatte, war perdu.

Dabei waren Warnzeichen für das russische Abgleiten in Gewalt und Diktatur eigentlich nicht zu übersehen. Sie reichten von Besetzung und Annexion der ukrainischen Krim 2014 und dem Anfeuern eines Bürgerkriegs im Osten der Ukraine über Auftragsmorde im Westen bis hin zur Vergiftung russischer Oppositioneller zu Hause. Bereits im Sommer 2021 hatte Russland für die ganze Welt offen sichtbar massiv Truppen an der Westgrenze zur Ukraine aufmarschieren lassen. Und im Dezember 2021 übergab Moskau eine Offerte an Washington zur Neuordnung Europas, die de facto einen Rückzug der Nato auf die Grenzen des Bündnisgebietes im Jahr 1997 hinauslaufen würde.

Der Kanzler ruft im Bundestag die Zeitenwende aus

Von einer „Zeitenwende“ hat Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) in einer Sondersitzung des Bundestags wenige Tage nach dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 gesprochen. „Die Welt danach ist nicht mehr dieselbe wie die Welt davor.“ Die damals noch junge Ampel-Koalition von Sozialdemokraten, Grünen und Liberalen stellte diese Zeitenwende vor vielfache Herausforderungen – von der Außen- und Verteidigungspolitik über die Waf-fenhilfe und Solidarität für die Ukraine bis zur bangen Frage nach den gespeicherten winterlichen Gas-Reserven und dem Ende der noch im Bau befindlichen zweiten Nord-stream-Pipeline. Zeitenwende, das bedeutet fortan auch Sorge vor unverhohlenen Atomdrohungen aus Moskau, Sorge auch vor steigenden Verbraucherpreisen und um den gesellschaftlichen Frieden in Deutschland. Nicht zuletzt bewirkte diese Zeitenwende auch einen ehrlicheren Blick auf Ausstattung und Zustand der Bundeswehr, die über Jahrzehnte auf eine Armee für Auslandseinsätze getrimmt worden war, bei der Landesverteidigung aber erschreckende Lücken aufwies. Eine erste Antwort lieferte Scholz in dieser sonntäglichen Sondersitzung unter der Reichstagskuppel mit der Ankündigung einer kräftigen Finanzspritze für die Bundeswehr: Ein „Sondervermögen“ für das sich der Bund um 100 Milliarden Euro ver-



Protestschild am 24. Februar 2022, dem Tag des russischen Überfalls auf die Ukraine, im brandenburgischen Borkwalde

© picture-alliance/dpa/ZB/Sascha Steinach

schulden sollte und das dann auch von der oppositionellen Union mitgetragen wurde.

Bereits zwei Tage nach dem russischen Angriff auf die Ukraine hatte sich der Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Alfons Mais, in einem bemerkenswerten Statement geäußert, das das Dilemma der deutschen Verteidigungspolitik auf den Punkt brachte: „Ich hätte in meinem 41. Dienstjahr im Frieden nicht geglaubt, noch einen Krieg erleben zu müssen. Und die Bundeswehr, das Heer, das ich führen darf, steht mehr oder weniger blank da.“ Und er fügte an: „Die Optionen, die wir der Politik zur Unterstützung des Bündnisses anbieten können, sind extrem limitiert.“ Wirklich überrascht hätte eigentlich niemand sein dürfen über diese Äußerungen. Seit Jahren war bekannt, dass die Bundeswehr unterfinanziert und unzureichend ausgerüstet ist und es ihr obendrein an Soldaten mangelt.

Das Sondervermögen und neue Waffen für die Bundeswehr

Im Juni 2022 verankerten Bundestag und Bundesrat schließlich mit der jeweils benötigten Zweidrittel-Mehrheit das „Sondervermögen Bundeswehr“ im Grundgesetz, eine einmalige Kreditemächtigung in Höhe von bis zu 100 Milliarden Euro für die Beschaffung von neuer Ausrüstung für die Bundeswehr. Mit diesem Geld sollte zudem sichergestellt werden, dass die Bundesrepublik wie von Kanzler Scholz versprochen, zumindest für fünf Jahre zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Verteidigung ausgeben kann. Auf dieses Ziel hatte sich die Nato zwar bereits 2014 verständigt, erfüllt hatte Deutschland dieses Ziel allerdings nie.

Doch bereits bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Sondervermögen, aus dem hervorgeht, welche Waffensysteme für die Bundeswehr beschafft werden sollen, kamen Zweifel auf, ob die 100 Milliarden Euro ausreichen werden, um all die identifizierten Fähigkeitslücken der Truppe zu schließen. Ebenso schnell wurde deutlich, dass dies nicht nur sehr viel Geld verschlingen würde, sondern auch viele Jahre dauern würde – und dies, obwohl die Bundesregierung beschloss, verstärkt marktverfügbare Waffensysteme wie etwa

den Kampffjet F-35 oder den schweren Transporthubschrauber CH-47 Chinook in den USA zu beschaffen. Schon Mitte Januar 2023 brachte die Wehrbeauftragte des Bundestages, Eva Högl, eine Erhöhung des Sondervermögens auf 300 Milliarden Euro in die Diskussion. Allein für die Auffüllung der leeren Munitionsdepots standen zweistellige Milliardenbeträge im Raum. Überhaupt ist bis heute völlig unklar, wie das Zwei-Prozent-Ziel der Nato erfüllt werden soll, wenn die 100 Milliarden Euro ausgegeben sind. Der reguläre Verteidigungshaushalt von aktuell rund 52 Milliarden Euro müsste auf annähernd 80 Milliarden Euro steigen.

Heftige Diskussionen über die militärische Hilfe für die Ukraine

Zeitgleich zu Högls Äußerungen forderte die Zeitenwende mit dem Rücktritt von Verteidigungsministerin Christine Lambrecht (SPD) wegen ihres ungeschickten Agierens ein erstes politisches Opfer. Bereits ihre Ankündigung kurz vor Kriegsausbruch, die Ukraine mit 5.000 Gefechts-helmen unterstützen zu wollen, erschien angesichts der russischen Bedrohung der Ukraine als geradezu lächerlich. Überhaupt offenbarten die sich anschließende monatelangen Diskussionen über die Lieferung von Waffen an die Ukraine eine gefährliche Sollbruchstelle in der Ampelkoalition. Während sich Grüne und FDP offensiv für die Lieferung auch von schweren Waffen aussprachen, zeigte sich die SPD und Kanzler Scholz in dieser Frage zunächst höchst zurückhaltend. Ganz gleich, ob es um die dann doch erfolgten Lieferungen von Panzerhaubitzen, Schützen- oder Kampfpanzern ging, beharrte Scholz auf seiner Haltung, nur jene Systeme zu liefern, die auch von anderen Nato-Staaten, vor allem den USA, geliefert werden. Zudem begründete Scholz seine Haltung damit, Deutschland dürfe in keinem Fall zur Kriegspartei werden. Inzwischen ist die Bundesrepublik nach den USA jedoch zu einem der größten Unterstützer der Ukraine bei Waffenlieferungen und der Ausbildung ukrainischer Soldaten geworden. Für ein Land, das sich stets der Maxime verschrieben hatte, keine Waffen an kriegsführende Nationen außerhalb des Nato-Bündnis-

ses zu liefern, stellt dies ohne Zweifel eine Zeitenwende dar. Bei der Frage nach einer Lieferung der weitreichenden Taurus-Marschflugkörper an die Ukraine blieb Scholz bis zuletzt bei seinem kategorischen Nein. Mit Lambrechts Nachfolger Boris Pistorius (SPD) änderte sich schließlich nicht nur die Tonalität. Der neue Verteidigungsminister scheute sich nicht, der Nation zu verkünden, dass die Bundeswehr angesichts der russischen Bedrohung „kriegstauglich“ werden müsse. Und Pistorius entfachte die Debatte über eine Reaktivierung Wehrpflicht. So sollen alle männlichen Jugendlichen bei Erreichen des 18-Lebensjahres einen Fragebogen ausfüllen müssen mit Angaben zu ihrer körperlichen Fitness und einer möglichen Bereitschaft für einen Wehrdienst. Die Gesetzesvorlage passierte zwar Ende 2024 noch das Kabinett, wurde aber nicht mehr im Bundestag beraten. Vorläufiger Höhepunkt der Zeitenwende ist für die Bundeswehr aber die dauerhafte Stationierung einer kampfstarken Brigade mit rund 5.000 Soldaten in Litauen zur Sicherung der Nato-Ostflanke.

Als Energie zur Waffe wurde – die Energiekrise

Eine Zeitenwende bedeutete der Überfall Russlands auf die Ukraine und seine Folgen auch für die Energiepolitik in Deutschland. Vor allem nach dem Stopp russischer Gaslieferungen ab August 2022 bekam die Energiewende eine weitere Begründung: Jetzt ging es beim sogenannten Oster- und Sommer-Paket von Klimaschutz-Minister Robert Habeck (Grüne) nicht mehr nur um den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien Wind und Sonne, ging es nicht mehr nur darum, das Erreichen des Ziels von 100 Prozent klimaneutralem Strom bis 2023 erreichbar zu machen – sondern jetzt ging es akut auch darum, sich aus der Energieabhängigkeit von Russland zu befreien. Die Energieversorgungssicherheit für Bürger und Unternehmen zu gewährleisten, hatte höchste Priorität. Der Ausbau der Windenergie wurde deutlich vorangebracht, im Süden boomte die Photovoltaik. Appelle der Bundesnetzagentur zum Energiesparen waren das eine (die Be-

völkerung sparte im Winter 2022/2023 rund 20 Prozent des üblichen Gasverbrauchs). Auf der anderen Seite wurden zahlreiche gesetzliche Maßnahmen ergriffen und nach Alternativen zur russischen Gasversorgung gesucht, die sich nicht nur auf den Ausbau der Erneuerbaren fokussierten. Im Gegenteil. Die Bundesregierung rief die zweite von drei Eskalationsstufen des Notfallplans Gas aus. „Die Lage ist ernst, und der Winter wird kommen“, sagte Habeck zur Begründung: „Wir dürfen uns nichts vormachen: Die Drosselung der Gaslieferungen ist ein ökonomischer Angriff Putins auf uns“.

Ausbau von LNG-Terminals an deutschen Küsten

Um einer drohenden Gasmangellage im Winter zu begegnen, wurde das Energiewirtschaftsgesetz novelliert und um ein Gesetz erweitert, das dafür sorgte, dass die Gasspeicher sich wieder füllten. Habeck hatte ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, damit der Gasverbrauch in der Industrie sinkt und Gas stattdessen eingespeichert werden konnte. Zugleich wurden stillgelegte Öl- und Kohlekraftwerke wieder hochgefahren und nach einigem Hin und Her sogar die Laufzeiten für die letzten drei aktiven Atomkraftwerke um dreieinhalb Monate verlängert. Das Energiesicherheitsgesetz wurde gleich mehrmals reformiert, unter anderem, um zu ermöglichen, dass die PCK-Raffinerie in Schwedt, die dem russischen Rosneft-Konzern gehörte, unter staatliche Treuhandverwaltung kam. Neue Energiequellen wurden gesucht: Mit dem Gesetz „zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases“ wurde der Ausbau von LNG-Terminals an deutschen Küsten beschleunigt, um Flüssiggas aus den USA beziehen zu können.

Eine Strom- und eine Gaspreisbremse sollten Bürger und Unternehmen angesichts rasant gestiegener Preise ebenso entlasten wie ein 200-Milliarden-Euro-Abwehrrschirm zur Abfederung der hohen Energiepreise. Manche Maßnahme funktionierte, manche nicht. Im März 2024 erklärte Habeck die Energiekrise für beendet. Die Energieversorgung sei in jeder Hinsicht sicher. *ahe/aw/mis*

Rückblick

Was der Ampel gelang – und was nicht

Knapp drei Jahre lang regierte die Ampelkoalition. Der Bundestag verabschiedete in dieser Zeit das Bürgergeld und das Selbstbestimmungsgesetz und stritt heftig über den »Heizungshammer«, den Haushalt und das Wahlrecht. Auf der Strecke blieben Vorhaben wie die Kindergrundsicherung

Als „Fortschrittskoalition“ sind SPD, Grüne und FDP im Dezember 2021 angetreten. Knapp drei Jahre später zerbrach das Mitte-Links-Bündnis, die Wahlperiode endet mit den Neuwahlen am 23. Februar vorzeitig. Das Parlament befasste sich in dieser Zeit unter anderem mit der Reaktion auf den russischen Überfall auf die Ukraine – Stichwort: „Zeitenwende“ (ausführlich auf Seite 14). Auch andere Themen spielten eine gewichtige Rolle. Nicht immer gelang es der Koalition dabei, ihre Ankündigungen auch umzusetzen.

Inneres: Migrationspolitik unter dem Druck der Flüchtlingszahlen

In ihrem Koalitionsvertrag kündigte die Ampel einen „Neuanfang“ in der Migrationspolitik an mit Erleichterungen etwa beim Bleiberecht und bei der Einbürgerung. Bald darauf begann Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, aus der mehr als 1,1 Millionen Flüchtlinge in Deutschland Schutz fanden; daneben stieg die Zahl der Asylersuchen von knapp 135.000 in 2021 auf gut 329.000 im Jahr 2023. Auch wenn die Zahl 2024 auf knapp 230.000 sank, setzte dies die Ampel massiv unter Druck, verstärkt noch vom Eindruck tödlicher Anschläge von Migranten wie zuletzt in Magdeburg und Aschaffenburg.

Dennoch setzte sie eine Reihe ihrer Vorhaben um, so das 2022 beschlossene „Chancen-Aufenthaltsrecht“, das Geduldeten ein Bleiberecht ermöglichen sollte, oder das 2023 verabschiedete Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie die Anfang 2024 beschlossene Reform des Staatsangehörigkeitsrechts mit einer generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit und weiteren Erleichterungen der Einbürgerung.

Daneben ergriff die Koalition restriktive Maßnahmen: Der Einstufung von Georgien und Moldawien als sichere Herkunftsländer im November 2023 folgte Anfang 2024 das „Rückführungsverbesserungsgesetz“ das für mehr Abschiebungen sorgen sollte. Deren Zahl lag 2024 bei rund 20.100 nach gut 16.400 im Vorjahr und knapp 13.000 im Jahr 2022. Weitere Verschärfungen brachte im Oktober 2024 das „Sicherheitspaket“, etwa den Ausschluss von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für bestimmte Fälle der Sekundärmigration. Schrittweise ausgeweitet wurden die Grenzkontrollen, die es seit September 2024 an allen deutschen Landgrenzen gibt.

Den Mitte 2023 gefundenen Kompromiss der EU-Innenminister für eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zählt die Koalition zu den großen Erfolgen von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD). 2024 stimmte das Europäische Parlament der Verschärfung des EU-Asylrechts zu, mit der Flüchtlinge bei unbegründeten Asylansuchen direkt von der Außengrenze abgeschoben werden sollen.

Auf internationaler Ebene setzte die Ampel zudem auf bilaterale „Migrationsabkommen“, mit denen dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und irreguläre Migration begrenzt werden sollen. Solche Abkommen oder Verhandlungen darüber gibt es mittlerweile etwa mit Indien, Georgien, Moldau, Usbekistan, Kirgisistan, Kenia, Kolumbien, Marokko, Ghana und den Philippinen. sto

Soziales: Mindestlohn, Bürgergeld und Rentenpaket

Sozialpolitisch konnte zumindest die SPD ein Jahr nach dem Start sagen: Wir arbeiten unsere Wahlversprechen ab:

Im Oktober 2022 wurde der gesetzliche Mindestlohn außerplanmäßig von 10,45 Euro auf zwölf Euro je Stunde angehoben. Ein paar Wochen später wurde die, aus Sicht der SPD, „größte sozialpolitische Reform seit Jahrzehnten“ verabschiedet und das Bürgergeld eingeführt, das den Vorgänger Hartz IV ablöste. Doch seitdem tobt eine zuweilen scharf geführte Debatte über das Bürgergeld mit seiner stärkeren Fokussierung auf Weiterbildung und Qualifizierung, großzügigeren Regeln bei der Vermögensanrechnung und mildereren Sanktionen. Zwar verschärfte die Ampel unter diesem Druck einige Regeln wieder. Doch die Union hat angekündigt, das Bürgergeld wieder abschaffen zu wollen.

Um ein anderes sozialpolitisches Prestigeobjekt der SPD wurde lange gerungen und im Frühjahr 2024 bewegte es sich eigentlich schon auf die Zielgerade zu: das Rentenpaket II. Damit sollte die 2018 eingeführte Haltelinie für das Rentenniveau von 48 Prozent verlängert werden. Die Rentenbeiträge sollten dafür mittelfristig auf 22,3 Prozent steigen. Um den Beitragsanstieg abzumildern, war der Einstieg in eine teilweise aktienbasierte Finanzierung (Generationenkapital) geplant. Das vorzeitige Ampel-Aus verhinderte nicht nur die Verabschiedung des Rentenpakets II, sondern auch das lange angekündigte und immerhin schon vom Kabinet gebilligte Tarifreuegesetz. che

Familie: Kindergrundsicherung und Selbstbestimmungsgesetz

Mit der Kindergrundsicherung von Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) sollten Kinder aus der Armut geholt werden, indem familienpolitische Leistungen gebündelt, besser zu-

gänglich gemacht und auch erhöht werden sollten. Finanzminister Christian Lindner (FDP) machte schnell klar, dass das Familienministerium nicht mit dem gewünschten zweistelligen Milliardenbetrag rechnen könne. Stattdessen hatten sich die Parteien auf Leistungserhöhungen innerhalb der bisherigen Strukturen geeinigt. Nach der Anhörung im Familienausschuss verschwand die Kindergrundsicherung in der Schublade. Das gleiche Schicksal suchte das Demokratiefördergesetz heim, wie die Kindergrundsicherung ein weiteres grünes Vorzeigeprojekt. Mit dem Selbstbestimmungsgesetz (gilt seit 1. November 2024) dagegen konnten die Grünen eines ihrer zentralen Versprechen umsetzen: Es löste das Transsexuellengesetz ab und ermöglicht seitdem Transpersonen, ihren Geschlechtseintrag und Vornamen in einem einfachen Verfahren beim Standesamt ändern zu lassen. che

Gesundheit: Manche Reform ist auf der Strecke geblieben

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hat in seiner Amtszeit ein Feuerwerk an Reformen und Reformankündigungen gezündet. Die Liste der beschlossenen Gesetze und Verordnungen ist an sich schon beachtlich, die Liste an nicht mehr beschlossenen Reformvorhaben allerdings auch. Während zu Beginn der Legislatur die Corona-Pandemie in der Gesetzgebung bestimmend war, verlagerte sich der Schwerpunkt später auf Krankenhäuser, Pflege, Arzneimittel, Digitalisierung, Forschung sowie Finanzierungsfragen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) ist zuletzt eine große Reform verabschiedet worden, die nach langem Streit auch im Bundesrat die nötige Mehrheit fand. Das Ziel ist eine Spezialisierung der Krankenhäuser und damit auch eine bessere Qualität der Versorgung. In einem ersten Schritt war zuvor schon der Krankenhaus-Atlas an den Start gegangen. Auf einer neuen Homepage (bundes-klinik-atlas.de) können sich Versicherte und Patienten über die Behandlungsangebote von Krankenhäusern informieren.

Auch die Digitalisierung des Gesundheitssystems ist einen Schritt nach vorne gekommen. So beschloss der Bundestag mit dem Digitalgesetz ab 2025 die verbindliche Einrichtung der elektronischen Patientenakte (ePA) für alle Versicherten, die dem nicht widersprechen, sowie das elektronische Rezept (E-Rezept) als verbindlichen Standard. Zahlreiche Gesetzesvorhaben sind zuletzt jedoch liegen geblieben, was von Fachpolitikern und Fachverbänden jeweils sehr bedauert wurde. Dazu gehören das Pflegekompetenzgesetz und das Pflegefachassistenteneinführungsgesetz, die Neuregelung der Lebendorganspende, das Gesundes-Herz-Gesetz, der Gesetzentwurf zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit und die geplante Reform der Notfallversorgung. Auch ein Vorschlag zur langfristigen Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung wurde erwartet. Mit der alten Ampel-Mehrheit kurzfristig noch umgesetzt wurde die Entbudgetierung der Hausärzte mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG). pk

Bildung: Startchancenprogramm und BAföG-Reform

Mit dem Startchancen-Programm hat die Ampel-Koalition nach eigenen Angaben das größte und langfristige Bildungsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Nach zähen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern konnte das Pro-

gramm Anfang 2024 beschlossen werden. Ab dem Schuljahr 2024 investieren Bund und Länder zu gleichen Teilen über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 20 Milliarden Euro in rund 4.000 Schulen, die einen besonders hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler aufweisen. Ziel des Programms ist es, das deutsche Bildungssystem leistungsfähiger und gerechter zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der Ausbau des Unterstützungssystems für schulische Bildung.

Finanziell besser gestellt werden sollen künftig auch Studierende. Nach monatelangem Ringen einigte sich die Ampel-Koalition auf eine Erhöhung des BAföG um rund fünf Prozent. Zusätzlich wurde eine Anhebung der Wohnkostenpauschale sowie des Elternfreibetrags beschlossen. Neu eingeführt wurde außerdem eine sogenannte Studienstarthilfe: Bedürftige Studienanfängerinnen und -anfänger erhalten einmalig 1.000 Euro zu Beginn ihres Studiums. cha

Recht: Bürokratie abgebaut, Suizidbeihilfe bleibt ungeregelt

Das Feld der Rechtspolitik ist ein weites Feld, entsprechend umfangreich war die Agenda der gescheiterten Ampel-Koalition. So ging es unter anderem um den Bürokratieabbau. Mit dem Ende September 2024 verabschiedeten Bürokratieentlastungsgesetz IV soll die Wirtschaft um knapp eine Milliarde Euro Erfüllungsaufwand pro Jahr entlastet werden. Aus Sicht der Opposition griffen die Maßnahmen zum Bürokratieabbau, etwa die Absenkung von Formerfordernissen, allerdings viel zu kurz.

Das Haus von Ex-Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) erwies sich als produktiv und brachte viele kleinteilige Entwürfe auf den Weg, um etwa die Digitalisierung im Justizwesen voranzubringen. Mit Blick auf die Strafrechtspolitik blieb die Ampel hinter ihren eigenen Ansprüchen zurück. Zwar schaffte die Koalition im Juni 2022 das sogenannte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche ab, die geplante Entrümpelung des Strafgesetzbuches fiel aber ebenso aus wie die Einführung der Ermittlungsinstrumente „Quick Freeze“.

Rein auf parlamentarische Initiative ging die erneute Debatte über Regelungen zur Suizidbeihilfe zurück. Allerdings fand keiner der vorgelegten Gesetzentwürfe der Parlamentariergruppen eine Mehrheit. Die Suizidbeihilfe bleibt damit ungeregelt. scr

Kultur: Die große Reform der Filmförderung ist gescheitert

Erst auf den letzten Metern der Legislatur haben doch noch zwei zentrale kulturpolitische Vorhaben der gescheiterten Ampelkoalition den Bundestag passiert. In dieser Woche verabschiedete er die Reform der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK), die den 25 angeschlossenen Museen, Bibliotheken und Instituten mehr finanzielle Flexibilität einräumen und die Führungsstrukturen der SPK effizienter machen soll.

Im Dezember 2024 verabschiedete der Bundestag zudem das neue Filmförderungsgesetz, das die Filmförderungsanstalt neue Kompetenzen zuweist und die Filmförderung durch ein Referenzmodell weitestgehend automatisiert. Die von Staatsministerin Claudia Roth (Grüne) geplante große Reform mit einem Steueranreizmodell für Filmproduktionen in Deutschland sowie eine Investitionsverpflichtung für Streamingdienste hingegen ist gescheitert. aw



Vogelperspektive: Die konstituierende Sitzung des 20. Deutschen Bundestages

©Deutscher Bundestag / Thomas Köhler / photothek

Wirtschaft: Durchbruch bei Freihandel und neues Postgesetz

Die Europäische Union und Brasilien, Argentinien, Uruguay sowie Paraguay haben im Dezember 2024 das Mercosur-Freihandelsabkommen abgeschlossen. Damit enden 25 Jahre währende Verhandlungen. Die Mehrheit im Bundestag begrüßte die Einigung. Wichtigste Ziele sind der stufenweise Abbau von Zöllen und Handelshemmnissen, Handelsliberalisierung mit Drittstaaten sowie die Schaffung eines gemeinsamen Außenzollsystems und die Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Kritiker aus Landwirtschafts- sowie Umweltverbänden befürchten negative wirtschaftliche, ökologische und soziale Auswirkungen. Nach dem Abschluss der Verhandlungen werden die Texte für das Abkommen juristisch geprüft und in die Sprachen der Vertragsstaaten übersetzt. Danach muss die EU-Kommission eine Entscheidung darüber treffen, ob es als Ganzes oder in zwei Teile aufgeteilt den Mitgliedstaaten zur Abstimmung vorgelegt wird. Das Europäische Parlament muss zustimmen. Eine Entscheidung dazu wird frühestens in der zweiten Hälfte dieses Jahres erwartet.

Seit Anfang 2025 ist das Postrechtsmodernisierungsgesetz in Kraft. Damit sollen die Arbeitsbedingungen für Paketboten verbessert werden. Für Verbraucher bedeutet die Reform jedoch, dass sie künftig länger auf ihre Post warten müssen. Bisher mussten mindestens 80 Prozent der Briefsendungen in Deutschland am folgenden Werktag ausgeliefert werden, 95 Prozent mussten nach zwei Werktagen beim Empfänger ankommen. Künftig sollen Standardbriefsendungen zu 95 Prozent am dritten Werktag nach Einwurf und zu 99 Prozent am vierten Werktag den Empfänger erreichen. *nki*

Energie: Der „Heizungshammer“ sorgt für Ärger

Gerade noch als erfolgreicher Strategie im Umgang mit der Energiekrise gefeiert, erlebte Klimaschutz- und Energieminister Robert Habeck (Grüne) mit dem Heizungsgesetz ein Fiasko. Das kam so: Als SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2021 sich als Ampelregierung an die Arbeit machten, gehörte eine Novelle des von der Vorgängerregierung 2020 verabschiedeten Gebäudeenergiegesetzes zu den Vorhaben, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurden; „Zum 1. Januar 2025 soll jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden“, heißt es darin. Als ein Jahr später der Krieg in der Ukraine die Gaspreise hochtreibt, will die Ampel die Novellierung auf den 1. Januar 2024 vorziehen.

Anfang 2023 aber wurde der unfertige Gesetzentwurf durchgestochen. Die mediale Aufregung ist riesig, die innerkoalitionäre Stimmung auf einem Tiefpunkt. Es folgt ein monatelanger, teils erbitterter Streit zwischen vor allem Grünen und FDP und eine hitzige öffentliche Debatte über den „Heizungshammer“. Die Opposition kritisiert vor allem zu niedrige Fördersätze und mangelnde Technologieoffenheit. Als der Gesetzentwurf rasch noch vor der Sommerpause 2023 vom Bundestag beschlossen werden soll und die größten Uneinigigkeiten ausgeräumt sind, verhindert das Bundesverfassungsgericht die Abstimmung. Es gibt der Klage des Bundestagsabgeordneten Thomas Heilmann (CDU) statt, der seine Rechte als Abgeordneter wegen zu kurzer Beratungszeit verletzt sieht. So wird die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes schließlich im September nach der Sommerpause vom Bundestag verabschiedet. Das monatelange Gezerre hat ein Ende: Die Ampel aber sollte sich von den internen Auseinandersetzungen nie mehr richtig erholen. *ms*

Steuern: Entlastung für die Bürger, aber weniger für die Firmen

Sieg über die Kalte Progression: Ein breites Bündnis über die Regierungsfaktionen hinaus hat in der zu Ende gehenden Wahlperiode immer wieder dafür gesorgt, dass im Zuge der Inflation die Bürger nicht einen immer größe-



Haushaltsberatungen im Bundestag: Anfang 2024 saßen die Spitzen der Ampel noch gemeinsam auf der Regierungsbank. Doch über die Etatplanung stritten Kanzler Olaf Scholz, Wirtschaftsminister Robert Habeck und Finanzminister Christian Lindner nicht nur mit CDU-Chef Merz, sondern auch untereinander. *picture-alliance/dpa*

ren Teil ihres Einkommens über Steuern an den Staat abgeben müssen. Mit dem Inflationsausgleichsgesetz, dem Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 und dem gekürzten Steuerfortentwicklungsgesetz wurden die Steuerzahler nominal entlastet, reale Belastungen wurden vermieden.

Wenig Entlastung gab es dagegen für Unternehmen. Zwar wurden mit dem Wachstumschancengesetz und dem Zukunftsfinanzierungsgesetz einige Rahmenbedingungen für Firmen und Investitionen verbessert. Aber insbesondere eine Maßnahme, die in der Wissenschaft als besonders wirkungsvoll gilt, um Anreize für private Investitionen zu setzen, ohne den Staatshaushalt zu sehr zu belasten, blieb auf der Strecke: die im Koalitionsvertrag der Ampel eigentlich vereinbarte Super-Abschreibung. Die schaffte es auch nicht als Klimaschutz-Investitionsprämie ins Gesetzesblatt, wie von der Ampel-Koalition zunächst mit dem Wachstumschancengesetz beschlossen, sondern scheiterte im Bundesrat. Trotzdem schrieb der Bundestag in gewisser Weise historische Steuergeschichte: Er setzte die 2021 international vereinbarte globale Mindeststeuer in deutsches Recht um, der sich 141 Staaten angeschlossen haben. Alle Unternehmen mit mehr als 750 Millionen Euro Umsatz müssen künftig mindestens 15 Prozent an Steuern auf ihre Gewinne zahlen. Ein großer Schritt zu globaler Steuergerechtigkeit? Ein Beweis, dass auch in diesen Zeiten internationale Zusammenarbeit funktioniert? Die Euphorie wird gedämpft, da mit den USA die größte Wirtschaftsation des Planeten unter ihrem neuen Präsidenten Donald Trump aus dem Abkommen wieder aussteigen will. *bal*

Haushalt: Zankapfel und Untergang der Ampel-Koalition

Die Haushaltspolitik war von Anfang an ein Zankapfel in der Ampel-Koalition – und letztlich ihr Untergang. Während SPD und Grüne sich grundsätzlich eine flexiblere Schuldenpolitik vorstellen konnten, hielt die FDP an der Schuldenbremse des Grundgesetzes fest. Um diesen wesentlichen Unterschied zu übertünchen, entschlossen sich die Neu-Koalitionäre Ende 2021, einen noch unter Finanzminister Olaf Scholz (SPD) ausgeheckten Buchungstrick in die Tat umzusetzen. Sie überführten nicht benötigte Kreditermächtigungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in den Klima- und Transformationsfonds. Mit diesen 60 Milliarden Euro sollte die ambitionierte Transformationsagenda bezahlt werden. Doch das Bundesverfassungsgericht machte der Ampel einen Strich durch die Rechnung. Es erklärte den Nachtragshaushalt 2021 für nichtig, die 60 Milliarden

Euro waren futsch – und die Etatplanung der Koalition hinüber. Zwar gelang es SPD, Grünen und FDP noch, einen Haushalt für 2024 zu verabschieden. Der Haushalt 2025 stellte sich dann aber als zu herausfordernd für die drei Koalitionspartner heraus. *scr*

Landwirtschaft: Tierhaltungskennzeichen für Schweinefleisch

In seiner allerersten Rede als Bundeslandwirtschaftsminister hatte Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) den umfassenden Veränderungsbedarf in der Agrarpolitik betont. „Das derzeitige System lebt auf Kosten der Tiere und der Landwirte und produziert nur Verlierer“, sagte er am 14. Januar 2022 im Bundestag. Doch die Bilanz blieb hinter den Erwartungen zum Umbau der Tierhaltung zurück. Im Juni 2023 wurde das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz beschlossen, allerdings nur bezogen auf frisches Schweinefleisch. Seit August 2023 gilt das verbindliche Tierwohllabel für unverarbeitetes Schweinefleisch, sodass der Verbraucher an der Ladentheke feststellen kann, wie das Tier gehalten wurde. Das Fleisch ist mit den fünf Haltungsstufen Stall, Stall und Platz, Frischluftstall, Auslauf/Weide und Bio gekennzeichnet. Die Pläne, schrittweise weitere Bereiche wie Gastronomie und Außer-Haus-Verpflegung sowie Tierarten wie Rinder und Geflügel in das Vorhaben einzubeziehen, scheiterten nicht nur am Aus der Ampelregierung, sondern vor allem daran, dass sich die Koalitionspartner selten einig waren. *nki*

Verkehr: Deutschlandticket und marode Brücken

Das Deutschlandticket darf die Ampel-Regierung auf der Habenseite verbuchen. „Mit einem Ticket bequem durch ganz Deutschland reisen – und das für monatlich nur 49 Euro“, lautete der Slogan im Mai 2023. Gut, inzwischen kostet das Ticket 58 Euro. Und von ganz bequem kann angesichts überfüllter Nahverkehrszüge auch nicht immer die Rede sein. Dennoch: Die hohen Nutzerzahlen sprechen für eine Fortführung des Tickets, dessen Finanzierung über 2025 hinaus aber ungewiss ist. Sorgen machten Verkehrsminister Volker Wissing die maroden Autobahnbrücken. Wenige Tage nach seinem Amtsantritt musste die viel befahrene Rahmedetalbrücke auf der Bundesautobahn A45 wegen Einsturzgefahr gesperrt werden – mit gravierenden Folgen für die ganze Region Lüdenschied. Die Bundesregierung antwortete darauf mit einem Brückensanierungsprogramm. 4.000 Brücken auf besonders belasteten Autobahnabschnitten sollten ursprünglich bis 2030 – inzwischen bis 2032 – modernisiert werden. Während das Verkehrsministerium betont,

dabei gut voranzukommen, hält unter anderen der Bundesrechnungshof die Zielstellung für nicht erreichbar. *hau*

Umwelt: Natürlicher Klimaschutz und Klimaanpassung

Es sei die größte Förderung für Natur und Klima, die es in Deutschland je gegeben habe, lobte Umweltministerin Steffi Lemke (Grüne) das im Koalitionsvertrag vereinbarte und im März 2023 beschlossene Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), mit dem die Ampel vier Milliarden Euro bis 2026 in die Renaturierung unter anderem von Mooren, Auen und Wäldern investieren wollte. Doch die Mittel flossen nur schleppend ab, dann stand das Vorhaben durch die Haushaltskrise kurz vor dem Aus. Vor dem Ampel-Aus verständigten sich die Koalitionäre auf 3,5 Milliarden Euro bis 2028 für das ANK. Zum 1. Juli 2024 trat zudem das Bundes-Klimaanpassungsgesetz in Kraft, das Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, eigene Anpassungskonzepte zu erarbeiten. Ein im September 2024 angekündigtes Hochwasserschutzgesetz versandete dagegen in der Ressortabstimmung. Die lang erwartete Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie beschloss die Rumpf-Ampel noch eilig im Dezember. *sas*

Bauen: Neubauziele gerissen, Wohngeld-Plus eingeführt

Die Ampel-Koalition hat ihr Ziel, jährlich 400.000 neue Wohnungen zu bauen, deutlich verfehlt. Anreize dafür, schneller und mehr Wohnungen zu bauen, blieben aus. Stattdessen einigte sich die Ampel auf die Erhöhung des Wohngeldes. Seit Januar 2023 ist das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft. Damit will die Bundesregierung Haushalte mit niedrigeren Einkommen stärker bei steigenden Wohnkosten – durch hohe Energiekosten und energieeffiziente Sanierung – unterstützen. 1,4 Millionen Haushalte anstatt bislang 600.000 Haushalte haben nun einen Wohngeldanspruch. Der Wohngeldbetrag wurde von 180 Euro auf rund 370 Euro pro Monat erhöht. *nki*

Digitales: Netzausbau und Plattformregulierung

Minister Volker Wissing kündigte gleich zu Beginn der Legislaturperiode an, Digitales großzuschreiben: Im Namen des Ministeriums rückte das Digitale an erste Stelle. Fortschritte gab es sodann beim Ausbau der Mobilfunk- und Breitbandnetze. Diesem hatte der Minister mit der Gigabitstrategie höchste Priorität eingeräumt. Die gute Ausbaudynamik bescheinigte neben dem Fortschrittsbericht des Digitalministeriums auch die Europäische Kommission in ihrem Bericht zur „Digitalen Dekade“.

Und das, obwohl nach dem Bruch der Ampelkoalition das lange verhandelte Telekommunikations-Netzausbau-Beschleunigungsgesetz aller Voraussicht nach nicht mehr kommen wird. Damit sollten Genehmigungsverfahren verkürzt, Bürokratie abgebaut und das Ausbaitempo weiter erhöht werden. Eine kleine Verbesserung für Verbraucher gab es Ende 2024 beim Recht auf „schnelles“ Internet, wonach Haushalte in Deutschland nun mit mindestens 15 Megabit pro Sekunde im Download surfen können – fünf Megabit mehr als bisher. Der Upload stieg von 1,7 auf 5 Megabit, eine Verdreifachung. Zwar nicht fristgerecht, aber nach langen Verhandlungen beschloss der Bundestag Ende März 2024 mit dem Digital Services Act (DSA) in nationales Recht. Der DSA gilt seit 17. Februar 2024 und überträgt geltende Gesetze auf Online-Plattformen. In Deutschland nimmt seitdem die Bundesnetzagentur Verbraucherbeschwerden bei Verstößen entgegen. Schuldig geblieben – obwohl von der Opposition immer wieder angemahnt – ist die Bundesregierung Umsetzungsgesetze für den europäischen Data Act und den AI Act. *lbr*

Bundestag: Neues Wahlrecht und Ausschussöffentlichkeit

Erbittert gestritten haben die Abgeordneten über das Wahlrecht. Nachdem in einer eigens dafür eingesetzten Kommission kein Konsens gefunden werden konnte, setzte die Ampel-Koalition ihre Wahlrechtsreform gegen den Widerstand von Union und Linken durch. Die Zahl der Abgeordneten wird damit auf 630 begrenzt, dafür könnten künftig einige Wahlkreise „verwaist“ sein. Die von der Ampel-Koalition ebenfalls geplante Abschaffung der Grundmandatsklausel scheiterte vor dem Bundesverfassungsgericht. Über die Geschäftsordnung gab es ebenfalls Debatten. Zu Beginn der Wahlperiode setzte die Ampel-Koalition unter anderem durch, dass die Ausschüsse öfter öffentlich tagen können. Eine Verschärfung des Ordnungsrechts im Parlament, die seit Sommer 2024 diskutiert wird, scheint hingegen nicht mehr verabschiedet zu werden. Die Abgeordneten mussten sich nach der Auflösung der Fraktion Die Linke zudem mit den Rechten der Gruppen Linke und BSW befassen. Ursprünglich sahen die neuen Regeln unter anderem vor, die Zahl der Kleinen Anfragen zu begrenzen. Dagegen klagen die Linken in Karlsruhe. Diese Regel wird aktuell nicht angewandt. Änderungen gab es auch im Petitionsrecht. Der Petitionsausschuss senkte Mitte 2024 unter anderem das Quorum ab, ab dem eine Petition öffentlich beraten ist. *scr*

Untersuchungsausschuss Afghanistan

Chronik eines überstürzten Abzugs

Kein Notfallplan für Ortskräfte und politische Fehleinschätzungen - so lautet die vorläufige Untersuchungsbilanz zum Geschehen im August 2021

Bei der Problembeschreibung besteht weitgehende Einigkeit: In der vereinbarten Debatte über die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses Afghanistan hat sich am Donnerstag gezeigt, dass alle Fraktionen, bis auf die AfD, insbesondere für die letzte Phase des Afghanistan-Einsatzes Mängel und Strukturprobleme feststellen. Der Ausschuss hatte den Auftrag, die Ereignisse in der Zeit zwischen dem Doha-Abkommen, mit dem die USA Ende Februar 2020 den Abzug internationaler Truppen aus Afghanistan mit den Taliban vereinbart hatten, und der chaotisch verlaufenen Evakuierungsoperation am Flughafen Kabul im August 2021 aufzuklären. Kurz: den Abzug der Bundeswehr und die Behandlung der afghanischen Ortskräfte durch die deutschen Behörden.

Der Ausschussvorsitzende Ralf Stegner (SPD), der mit seiner Rede die Debatte eröffnete, stellte fest, dass der Ausschuss diesen Auftrag „durch das außergewöhnliche Engagement aller Beteiligten“ erfüllt habe, obwohl die Untersuchungszeit durch das Vorziehen der Bundestagswahl verkürzt wurde. Stegner warf dem Bundeskanzleramt unter der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mangelnde Steuerung und Abstimmung unter den Ministerien vor. Das habe zu „Fehleinschätzungen mit dramatischen Folgen“ geführt. Zukünftig müssten außerdem die Ziele solcher Einsätze realistisch eingeschätzt werden.

Sein Parteikollege Jörg Nürnberger (SPD) ergänzte: die Bundesregierung habe die eskalierende Lage in Afghanistan zu spät erkannt und keinen belastbaren Notfallplan für ein Worst-Case-Szenario gehabt. Darunter hätten die Ortskräfte gelitten, weil das Ortskräfteverfahren nicht zügiger vereinfacht worden sei. Nürnberger forderte die Einführung „klarer Verantwortlichkeiten und schnellerer Entscheidungsprozesse“.



Nach dem Vormarsch der Taliban und der Einnahme Kabuls kam es im August 2021 am Flughafen der afghanischen Hauptstadt zu Gewalt und chaotischen Zuständen.

© picture-alliance/dpa/ASSOCIATED PRESS/Shekib Rahmani

Thomas Erndl (CSU) ging auf die Rolle des damals von SPD-Minister Heiko Maas geführten Auswärtigen Amtes ein. Das Amt habe zwar richtigerweise dafür gekämpft, das Doha-Abkommen nachträglich mit Bedingungen zu verknüpfen, habe aber einem Wunschdenken nachgegangen. Am Ende seien Wunschdenken und die Realität auseinandergefallen.

Thomas Röwekamp (CDU) fasste die letzten einhalb Jahre in Afghanistan in vier Punkten zusammen. Die deutsche Politik habe keinen Einfluss auf den Zeitpunkt des Abzugs gehabt, gleichwohl habe die Bundeswehr ihren Auftrag erfüllt und ihren eigenen Abzug perfekt organisiert. Deutschland habe sich jedoch nicht hinreichend um die Ortskräfte gekümmert. Vierter Punkt: Niemand habe diese Entwicklungen vorausgesehen.

Die Parteien, die damals auf den Oppositionsbänken saßen, gingen in ihren Urteilen weiter. Die Grünen-Abgeordnete Sarah Nanni sagte, „die dramatischen Bilder“ im August 2021 wären, trotz des „de facto Kapitulationsabkommens“ des damaligen US-Präsidenten Donald Trump, zu vermeiden gewesen, denn die Bundesregierung habe gewusst, welche Folgen das Abkommen haben würde. „Es war ein Problem der mangelnden politischen Aufmerksamkeit.“

Ann-Veruschka Jurisch (FDP) betonte, Deutschland sei von den Informationen und Kapazitäten der USA abhängig. „Wir brauchen ein strategisches Frühwarnsystem, robuste Strukturen und Prozesse“, sagte sie. „Wir brauchen einen Nationalen Sicherheitsrat.“ Für Stefan Keuter (AfD) steht fest, dass Ex-Kanzlerin Merkel und Ex-Au-

ßenminister Maaß gelogen haben. Er äußerte außerdem den Verdacht, dass das Parlament bewusst getäuscht worden sei und „mit dem Leben unserer deutschen Landsleute“ gespielt wurde.

Weiterhin seien die Ortskräfte nie gefährdet gewesen. Diese These sieht er durch die Aussagen der Taliban bestätigt. Keuter vertrat zudem die Auffassung, dass die Luftwaffe verfassungswidrig zum Transport von ausländischen Zivilisten eingesetzt wurde. Darüber hinaus unterstellte er dem Vorsitzenden Stegner, den Ausschuss in ein „Zeugenschutzprogramm zu verwandeln“. E-Mails und Dokumente des Auswärtigen Amtes seien unterschlagen worden, kritisierte Keuter. Vertreter der anderen Fraktionen wiesen diese Vorwürfe zurück.

Die Linken-Abgeordnete Clara Bünger, die Teil des Ausschusses war, bis Die Linke ihren Fraktionsstatus verlor, warf der damaligen Bundesregierung vor, ihre afghanischen Verbündeten im Stich gelassen zu haben. Das sei politisches Versagen gewesen. Dass heute Menschen nach Afghanistan abgeschoben würden, sei beschämend. Mit den Taliban sollte nicht zusammengearbeitet werden.

Am Freitag beriet der Bundestag zudem über den Abschlussbericht, den die Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ am Beginn der Woche vorgelegt und Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) überreicht hatte. Das über 100 Seiten umfassende Dokument enthält 72 Empfehlungen an Bundesregierung und Bundestag, wie der deutsche Beitrag zum internationalen Krisenmanagement – vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Afghanistan sowie angesichts sich wandelnder sicherheitspolitischer Herausforderungen – in Zukunft aussehen sollte.

Nach Einschätzung der Enquete-Kommission sollte Deutschland dem internationalen Krisenmanagement weiter eine hohe Bedeutung beimessen und sich auch in Zukunft an Einsätzen beteiligen – trotz der jüngsten Rückbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteidigung sowie der Fokussierung auf neue Herausforderungen wie die Abwehr von Cyberangriffen, Desinformationskampagnen und Sabotageaktivitäten.

Die Kommission schlägt konkret vor, einen „neuen Kabinettsausschuss einzurichten oder den sicherheitspolitischen Jour Fixe auf Ebene der Staatssekretäre auszuweiten und zu intensivieren“. In einem „gemeinsamen Lagezentrum“ sollten dabei dann „strategische Lagebilder, Analysen und Prognosen zu einem ressortübergreifenden Gesamtbild zusammengeführt“ werden. Cem Sey/Lucas Lypp

PERSONALIA

Elke Holzapfel

Bundestagsabgeordnete von 1997 bis 1998
CDU

Elke Holzapfel vollendet am 4. Februar ihr 80. Lebensjahr. Die Industriekaufrau aus Mühlhausen/Thüringen trat 1990 der CDU bei, wurde 1992 Mitglied des Bundesvorstands der Frauen-Union und 1997 stellv. Vorsitzende. Im Bundestag gehörte sie dem Umweltausschuss an. Von 2008 bis 2019 war Holzapfel Mitglied des Landtags von Thüringen und dessen Alterspräsidentin.

80 JAHRE

Leo Dautzenberg

Bundestagsabgeordneter von 1998 bis 2011
CDU

Leo Dautzenberg wird am 4. Februar 75 Jahre alt. Der Diplom-Betriebswirt aus Heinsberg trat 1968 der CDU bei, war von 1977 bis 1986 stellv. Landesvorsitzender der Jungen Union im Rheinland und gehörte von 1981 bis 1986 dem rheinischen und danach bis 2011 dem nordrhein-westfälischen CDU-Landesvorstand an. Von 1980 bis 1998 war er Mitglied des Landtags in Düsseldorf. Dautzenberg, der sich im Bundestag im Finanzausschuss engagierte, war 2009/10 finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion.

75 JAHRE

Franziska Gminder

Bundestagsabgeordnete von 2017 bis 2021
AfD

Am 4. Februar wird Franziska Gminder 80 Jahre alt. Die Diplom-Kauffrau aus Heilbronn gehörte 2013 zum Gründerkreis der AfD. Bis 2024 war sie Mitglied des Heilbronner Gemeinderats. Gminder betätigte sich im Bundestag im Finanz- sowie im Landwirtschaftsausschuss.

80 JAHRE

Conrad-Michael Lehment

Bundestagsabgeordneter 1990
FDP

Conrad-Michael Lehment wird am 5. Februar 80 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur, von 1970 bis 1990 Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands der DDR, schloss sich danach der FDP an. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer an. Von 1990 bis 1994 war er Wirtschaftsminister in Mecklenburg-Vorpommern.

80 JAHRE

Jürgen Linde

Bundestagsabgeordneter von 1976 bis 1983
SPD

Am 7. Februar begeht Jürgen Linde seinen 90. Geburtstag. Der Jurist aus Clausthal-Zellerfeld und spätere Oberstadtdirektor von Gelsenkirchen trat 1963 der SPD bei und stand von 1974 bis 1983 an der Spitze des Unterbezirks Goslar. Im Bundestag wirkte er im Rechtsausschuss und zuletzt im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 1981 bis 1983 amtierte er als Parlamentarischer Ge-

90 JAHRE

schaftsführer seiner Fraktion. Linde war von 1990 bis 1999 Chef der brandenburgischen Staatskanzlei und seit 1994 zugleich Minister für besondere Aufgaben.

Roland Richwien

Bundestagsabgeordneter von 1994 bis 1997
CDU

Roland Richwien wird am 8. Februar 70 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Zöllnitz/Saale-Holzland-Kreis wurde 1990 CDU-Mitglied, war von 1992 bis 1994 Vorsitzender im Landkreis Jena und danach stellv. Vorsitzender im Saale-Holzland-Kreis. Richwien betätigte sich im Bundestag im Umwelt- sowie im Bildungsausschuss. Von 1997 bis 2014 war er Staatssekretär in der Landesregierung Thüringens.

70 JAHRE

Brigitte Pothmer

Bundestagsabgeordnete von 2005 bis 2017
Bündnis 90/Die Grünen

Am 10. Februar wird Brigitte Pothmer 70 Jahre alt. Die Diplom-Sozialpädagogin aus Hildesheim trat 1992 den „Grünen“ bei und war von 2003 bis 2005 niedersächsische Landesvorsitzende. Von 1994 bis 2003 gehörte sie dem Landtag in Hannover an. Die Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik ihrer Bundestagsfraktion war Mitglied des Ausschusses für Arbeit und Soziales.

70 JAHRE

Wolfgang Dehnel

Bundestagsabgeordneter von 1990 bis 2002
CDU

Am 11. Februar wird Wolfgang Dehnel 80 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Schwarzenberg/Erzgebirgskreis trat 1976 der CDU in der DDR bei und gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Aue-Schwarzenberg-Klingenthal war u. a. Mitglied des Petitions- sowie des Familienausschusses.

80 JAHRE

Gero Pfennig

Bundestagsabgeordneter von 1977 bis 1980, von 1985 bis 1998
CDU

Gero Pfennig begeht am 11. Februar seinen 80. Geburtstag. Der promovierte Jurist aus Berlin, CDU-Mitglied seit 1964, gehörte von 1971 bis 1975 der Bezirksverordnetenversammlung Zehlendorf sowie von 1979 bis 1985 dem Europäischen Parlament an. Pfennig betätigte sich im Bundestag u. a. im Rechts- sowie im Haushaltsausschuss, im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie im Petitionsausschuss, dessen Vorsitz er von 1987 bis 1994 innehatte.

80 JAHRE

Andreas Amende

Bundestagsabgeordneter 1990
SPD

70 JAHRE

Am 12. Februar wird Andreas Amende 70 Jahre alt. Der Lokomotivführer aus Angermünde trat im Oktober 1989 dem Neuen Forum und im Dezember der Sozialdemokratischen Partei der DDR bei. Im Juni 1990 wurde er SPD-Kreisvorsitzender in Angermünde. 1990 gehörte Amende der ersten frei gewählten Volkskammer an.

Thomas Schmidt

Bundestagsabgeordneter 1990
DSU/Hospitant CDU/CSU

Thomas Schmidt begeht am 12. Februar seinen 75. Geburtstag. Der Zahnarzt aus Hohen Neuendorf/Landkreis Oberhavel, seit Anfang 1990 Mitglied der Deutschen Sozialen Union (DSU), gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an. Zugleich war er Parlamentarischer Staatssekretär im DDR-Gesundheitsministerium.

75 JAHRE

Uwe Göllner

Bundestagsabgeordneter von 1996 bis 2005
SPD

Am 14. Februar vollendet Uwe Göllner sein 80. Lebensjahr. Der Bezirksschornsteinfegermeister aus Troisdorf/Rhein-Sieg-Kreis trat 1967 der SPD bei und war von 1990 bis 2005 Vorsitzender des Unterbezirks Rhein-Sieg. Von 1957 bis 2000 gehörte er dem Stadtrat in Troisdorf an und amtierte von 1993 bis 1998 als ehrenamtlicher Bürgermeister seiner Heimatstadt. Göllner gehörte im Bundestag dem Verteidigungs- sowie dem Haushaltsausschuss an.

80 JAHRE

Robert Farle

Bundestagsabgeordneter seit 2021
fraktionslos (seit 2022)

Am 16. Februar wird Robert Farle 75 Jahre alt. Der Steuerberater und Rechtsanwalt aus Seegebiet Mansfelder Land war von 1968 bis 1992 DKP-Mitglied und trat 2015 der AfD bei. 2022 verließ er die Partei. Von 2016 bis 2021 gehörte er dem Landtag von Sachsen-Anhalt an. Im Bundestag ist Farle beratendes Mitglied des Auswärtigen Ausschusses.

75 JAHRE

Karl Hermann Haack

Bundestagsabgeordneter von 1987 bis 2005
SPD

Am 17. Februar begeht Karl Hermann Haack seinen 85. Geburtstag. Der Apotheker aus Extertal/Kreis Lippe trat 1968 der SPD bei, war von 1973 bis 1987 Mitglied des Kreistags Lippe und von 1979 bis 1994 Bürgermeister seiner Heimatgemeinde. Im Bundestag engagierte sich Haack im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im Tourismusausschuss und gehörte von 1992 bis 1998 dem Vorstand seiner Fraktion an. Von 1998 bis 2005 war er Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und danach bis 2009 Präsident des Deutschen Behindertensportverbands. bmh

85 JAHRE

Bilanz zum Afghanistan-Untersuchungsausschuss

Von den Entwicklungen völlig überrascht

Monatelang hat der Bundestag das Ende des Afghanistan-Einsatzes 2021 untersucht. Danach haben Alleingänge der USA, aber auch unterschiedliche Interessen und gravierende Fehleinschätzungen innerhalb der Bundesregierung zum Chaos bei Abzug und Evakuierung geführt

Zweieinhalb Jahre lang hat der Bundestag in einem Untersuchungsausschuss aufgearbeitet, wie der Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan und die Evakuierung deutscher Staatsangehöriger, der Ortskräfte und anderer betroffener Personen im Sommer 2021 vonstatten ging – und welche Rolle deutsche Behörden dabei gespielt haben (siehe auch Seite 16). Mehrere zehntausend Dokumente, E-Mails und Gesprächsprotokolle aus den Ministerien haben die Abgeordneten dafür gesichtet und mehr als hundert Zeugen aus den deutschen Ministerien befragt. Ausgesagt haben aber auch ausländische Experten, afghanische Ortskräfte sowie der ehemalige afghanische Außenminister Hanif Atmar.

Schließlich, im Herbst und Winter 2024, hörten die Abgeordneten auch ehemalige Staatssekretäre, Ministerinnen und Minister sowie als letzte Zeugin Angela Merkel (CDU) an, die als Bundeskanzlerin im entscheidenden Jahr 2021 die Gesamtverantwortung für das Handeln der Bundesregierung trug.

Die wertvollsten Informationen lieferten dem Ausschuss jedoch Beamtinnen und Beamte aus den unteren und mittleren Etagen der Ministerien und Soldaten der Bundeswehr.

Der Abschlussbericht soll der Bundestagspräsidentin am 18. Februar übergeben werden. Während er üblicherweise neben einem Feststellungsteil aus zwei weiteren Teilen – den Schlussfolgerungen der Koalitionsfraktionen und denen der Oppositionsfraktionen – besteht, gibt es bei diesem Untersuchungsausschuss neben einem gemeinsamen Verfahrens- und Feststellungsteil nun gleich fünf unterschiedliche Fraktionsvoten.

Die USA haben in der Endphase des Einsatzes allein gehandelt

Auch wenn der Bericht noch nicht vorliegt, wurde im Verlauf der Untersuchung bereits deutlich, dass die USA in der Endphase des 20-jährigen Afghanistan-Einsatzes im Alleingang agierten. Was aus Sicht vieler Zeugen dazu führte, dass die beteiligten Ministerien in Deutschland die aufziehende Notlage zu unterschiedlichen Zeitpunkten erkannten – einige sogar erst, als die Taliban die afghanische Hauptstadt Kabul am 15. August 2021 einnahmen und erneut die Macht eroberten. Es folgte eine überstürzte Evakuierung von Botschaftspersonal, deutschen Staatsbürgern und Ortskräften. Das Drama, das sich am Flughafen Kabul abspielte, nannte Merkel im Ausschuss „ein furchtbares

Scheitern der internationalen Gemeinschaft“.

Zeugen wie der damalige Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) sahen die Ursache dafür im unkooperativen Handeln der damaligen US-Administration unter Donald Trump. Diese hatte mit den Taliban im Februar 2020 das sogenannte Doha-Abkommen verhandelt, das den Abzug der ausländischen Truppen regeln sollte. Doch über den Verlauf der Verhandlungen wurden die Verbündeten stets im Dunkeln gelassen. Als die Nato-Partner, darunter auch Deutschland, darauf drängten, den Taliban Bedingungen für einen Abzug zu stellen, beschwichtigten die US-Behörden: Das sei doch selbstverständlich. Geheime Zusatzvereinbarungen durften die Verbündeten erst spät und nur kurz in der Nato-Zentrale einsehen. Am Ende stand ein Abkommen, das einen Abzug ohne Konditionen vorsah und das die afghanische Regierung ignorierte.

Lediglich das Verteidigungsministerium (BMVg) und die Bundeswehr erkannten schon unmittelbar nach Abschluss des Abkommens, dass der Abzug der deutschen Truppen nun schnell vorbereitet und vollzogen werden musste. Eine weitere militärische Präsenz der Bundeswehr in Afghanistan, betonten Mitarbeitende

des Ministeriums in den Befragungen wiederholt, sei angesichts der Abhängigkeit von den Kapazitäten der USA nach deren Abzug undenkbar gewesen. Allerdings änderte der neue US-Präsident Joe Biden mehrfach das Abzugsdatum. Schließlich verkündete er im April 2021 den endgültigen Abzug der Amerikaner bis spätestens zum 11. September desselben Jahres. Während das BMVg mit Ressortchefin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) daraufhin die Evakuierungsplanung vorantrieb, erkannte das Auswärtige Amt (AA) zwar die heraufziehende Notlage, geriet jedoch in einem inneren Konflikt. Zeugen zufolge hätten die Diplomaten gewusst, dass die Taliban bald an die Macht kommen würden, aber gehofft, Einfluss auf die Entwicklungen nehmen zu können. Auch sei versucht worden, die USA dazu zu bewegen, das Doha-Abkommen nachträglich mit Bedingungen zu versehen. Die Diplomaten des AA wollten auch die innerafghanischen Friedensgespräche unterstützen, in der Hoffnung, die Taliban würden die Macht mit anderen teilen. Außenminister Maas berichtete dem Ausschuss, es habe mehrere Verhandlungsmöglichkeiten gegeben, aber die USA hätten sie nicht genutzt.

Die Ressorts haben ihre Interessen nahezu kompromisslos verteidigt

Entwicklungsministerium (BMZ) und Innenministerium (BMI) hingegen fühlten sich von der Lage in Afghanistan zunächst nicht direkt betroffen. Während das BMZ davon ausging, die Entwicklungszusammenarbeit würde nahtlos weitergehen, war für das BMI erst mal nur wichtig, dass nicht zu viele Afghanen nach Deutschland kommen, erklärte Ressortchef Horst Seehofer (CSU) im Zeugenstand.

Die Ressorts versuchten ihre Arbeit, wie bei kritischen Sachverhalten üblich, in einer Staatssekretärsrunde abzustimmen. Hauptdiskussionspunkt wurde schnell die Frage, wie mit den afghanischen Ortskräften

und dadurch die afghanische Regierung zu torpedieren. Zudem gab es die Sorge, die eigene Arbeit zu lähmen. Das BMI stellte sich quer, indem es am regulären, jedoch bürokratischen und schwerfälligen Ortskräfteverfahren (OKV) festhielt – wohl wissend, dass dieses in Krisensituationen ungeeignet ist.

Allerdings stellte Innenminister Seehofer in seiner Befragung klar, dass aus Sicht des BMI eine Krise überhaupt erst am 15. August 2021 eintrat, als die Taliban Kabul einnahmen; eine Ansicht, der sich der damalige Entwicklungsminister und

DER AUSSCHUSS

> **Auftrag** Unter Leitung von Ralf Stegner (SPD) hat das elfköpfige Gremium seit September 2022 die Umstände und Verantwortlichkeiten rund um den Abzug der Bundeswehr in Afghanistan und die Evakuierung des deutschen Personals und der Ortskräfte untersucht.

> **Zeitraum** Maßgeblich war die Zeit vom 29. Februar 2020 – dem Abschluss des »Doha-Abkommens« zwischen der US-Regierung und den Taliban über den Abzug – bis zum Ende des Mandats zur militärischen Evakuierung aus Afghanistan am 30. September 2021.

Seehofers Parteifreund Gerd Müller (CSU) bei seiner Vernehmung anschloss. Bis zu diesem Zeitpunkt lehnte das BMI den Vorschlag des AA ab, das OKV zu reformieren und den Ortskräften Visa an den deutschen Grenzen auszustellen. Die Folge: Bis heute konnten nicht alle aufnahmeberechtigten Ortskräfte ausreisen. Ihr spätes Handeln begründeten AA, BMI und BMZ damit, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) stets versichert habe, es sei noch Zeit – eine Aussage, die BND-Chef Bruno



Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuss: In insgesamt 97 Sitzungen haben die Abgeordneten mehr als hundert Beteiligte aus dem In- und Ausland zur Beweisaufnahme vorgeladen.

© picture alliance/dpa/Kay Nietfeld



„Ich kann heute feststellen, dass die Bundeswehr diesen komplexen Auftrag gemeistert hat.“

ANNEGRET KRAMP-KARRENBÄUER (CDU), DAMALIGE BUNDESWEHRVERTEIDIGUNGS-MINISTERIN



© dpa/Michael Kampeler

umgegangen werden sollte. Im Untersuchungsausschuss wurde klar: Jedes Ressort verteidigte seine Interessen nahezu kompromisslos, obwohl alle Beteiligten bis heute beteuern, harmonisch zusammengearbeitet zu haben. Tatsächlich konnte keiner von ihnen vor dem Ausschuss auch nur eine einzige Entscheidung nennen, die in der Runde getroffen wurde. Minister oder die Bundeskanzlerin wurden nur selten gebeten, einzuschreiten.

Die Bundeswehr wollte ihre langjährigen afghanischen Mitarbeiter nicht im Stich lassen. In einem unkonventionellen Schritt erklärte Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer öffentlich und ohne Absprache mit anderen Ressorts, die Bundeswehr werde ihre Ortskräfte evakuieren. In einer eher spontanen Aktion sorgte das BMVg dafür, dass ihre Ortskräfte daraufhin mit Visa ausgestattet wurden. Fast alle konnten ausreisen.

Ortskräfte anderer Ressorts hatten weniger Glück. AA und BMZ befürchteten, ein falsches Signal zu senden

Kahl in einem Moment der Aufregung im Ausschuss als „himmelschreiende Ungerechtigkeit“ bezeichnete. Der ehemalige Leiter des Bundeskanzleramtes, Helge Braun, stärkte Kahl den Rücken: Der Dienst habe sehr früh und relativ präzise davor gewarnt, dass das wahrscheinlichste Szenario eine Machtübernahme der Taliban sei, sagte er aus.

Zu denken, dass man noch Zeit habe „war falsch, wie wir wissen“, räumte der heutige Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) im Zeugenstand ein. Hätte man gewusst, wie schnell die Taliban das Land erobern würden, hätte man die Ortskräfte viel schneller aus dem Land gebracht.

Neben gravierenden Fehleinschätzungen brachte der Ausschuss aber auch positive Erkenntnisse hervor: So war es der beherzte Einsatz von Bundeswehrangehörigen, zivilen Beamten des AA am Flughafen Kabul und Mitarbeitenden in Berlin, der viele Mängel in den Berliner Strukturen auszugleichen vermochte. Cem Sey

Der Autor ist freier Journalist.



Verteidigungsminister Boris Pistorius (l.) und Brigadegeneral Christoph Huber (r.) am 22. Januar beim Besuch der Kaserne im litauischen Rokiškis, einem der beiden Stationierungsorte der Litauen-Brigade der Bundeswehr.

© picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

Litauen-Brigade der Bundeswehr

Sicherung der Ostflanke

Bundestag ratifiziert Abkommen mit Litauen über die dauerhafte Stationierung einer kampfstarken Brigade mit rund 5.000 Soldaten

Für die Bundeswehr stellt das Projekt nach der Auflage des 100 Milliarden Euro schweren Sondervermögens den vorläufigen Höhepunkt jener Zeitenwende dar, die Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) mit seiner Rede vor Bundestag am 27. Februar 2022 nach dem Angriff Russlands auf Ukraine ausgerufen hatte: Die dauerhafte Stationierung einer kampfstarken Brigade in Litauen zur militärischen Sicherung der Nato-Ostflanke – und damit in unmittelbarer Nähe zur Grenze des benachbarten Belarus und der russischen Exklave Kaliningrad zwischen Polen und Litauen.

Die Brigade soll bis 2027 voll einsatzbereit sein

Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) hatte das Vorhaben als „Leuchtturmprojekt der Zeitenwende“ bereits im Sommer 2023 angekündigt. In diesem Jahr soll die Panzerbrigade 45 unter dem Kommando von Brigadegeneral Christoph Huber offiziell in Dienst gestellt werden und bis 2027 auf ihr volles Kontingent von 4.800 Soldaten und 200 Zivilangestellten anwachsen.

Am Freitag ratifizierte der Bundestag nun das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und Litauen vom 13. September 2024 über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Stationierung. Für die entsprechende Gesetzesvorlage (20/14020) stimmten die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen das Votum der Gruppen Die Linke und BSW. Die AfD-Fraktion enthielt sich der Stimme.

Seine Fraktion, so führte der AfD-Abgeordnete Hannes Gnauck in der Debatte aus, sehe die Stationierung „kritisch“. Deutschland komme damit

zwar seinen Bündnisverpflichtung nach, aber die Hauptaufgabe der Bundeswehr sei die Verteidigung des „eigenen Landes“.

Die Linken-Abgeordnete Gesine Lötzsch wiederum führte an, der Frieden in Europa sei nicht durch Waffen, sondern nur durch Diplomatie zu sichern.

Für Sozialdemokraten, Union, Grüne und FDP ist die Litauen-Brigade hingegen Ausdruck einer „glaubhaften Abschreckung“ in Europa, wie der SPD-Abgeordnete Johannes Arlt befand. Sie sei das „Signal“ an den russischen Präsidenten Wladimir Putin, dass Deutschland bereit sei, das Bündnisgebiet der Nato zu verteidigen, wie es Florian Hahn (CSU) ausdrückte. Ein so „zentrales, großes und auch reiches Land“ wie Deutschland müsse mehr „Verantwortung übernehmen“, führte der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Tobias Lindner (Grüne), aus.

Für die Soldaten der Bundeswehr und die Zivilangestellten, die zukünftig für mehrere Jahre in Litauen stationiert werden sollen – sowie ihre Familien –, ist das „Gesetz „zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderungen von Vorschriften für die Bundeswehr“ hingegen deutlich wichtiger. Den Ge-

setzentwurf der Bundesregierung (20/13488) nahm der Bundestag mit den Stimmen von SPD, Union, Grünen, FDP und AfD in der durch den Verteidigungsausschuss geänderten Fassung (20/14787) gegen das Votum der BSW-Gruppe an. Die Linke enthielt sich der Stimme.

Das Gesetz sieht Verbesserungen bei der Bezahlung von Mehrarbeit im Einsatz, beim Trennungsgeld und den Umzugskosten vor, zudem Zahlungen für den Ausgleich von Pflegekosten betreuungsbedürftiger Angehöriger sowie Zuschüsse zur Altersversorgung der Ehepartner.

Im Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen, so betonten die CDU-Abgeordnete Kerstin Vierregge und der SPD-Abgeordnete Arlt, habe man sich fraktionsübergreifend zudem auf weitere Verbesserungen für Veteranen durch den vollständigen Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen und bei der Angleichung der Versorgungsleistungen von verwundeten Zeit- und Berufssoldaten einigen können.

Tätigkeit ehemaliger Soldaten für fremde Mächte

Ebenfalls an Freitag verabschiedete der Bundestag ein Gesetz, nach dem zukünftig eine ungenehmigte Tätigkeit ehemaliger Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr für fremde Mächte mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden kann. Eine solche Tätigkeit könne die Sicherheitsinteressen Deutschlands gefährden, heißt es in dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung (20/13957) zur Änderung des Wehrstrafgesetzes und des Soldatengesetzes, der gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der BSW-Gruppe angenommen wurde.

Alexander Weinlein

Die Litauen-Brigade ist auch ein Signal an Wladimir Putin, dass Deutschland bereit ist, das Bündnisgebiet zu verteidigen.

FLORIAN HAHN (CSU)

Unterstützung für die Ukraine

Koalition enthält sich

Weg frei für Hilfspaket in Höhe von drei Milliarden Euro

In der Frage der Unterstützung der Ukraine im Abwehrkampf gegen den Aggressor Russland bleiben die Positionen im Bundestag verhärtet: Während die FDP-Fraktion mit einem Antrag (20/14295) auf parlamentarische Befassung mit einem drei Milliarden schweren Hilfspaket noch vor der Bundestagswahl drängte, wandte sich die Gruppe BSW mit ihrer Vorlage (20/14295) gegen die Lieferung von Marschflugkörpern an das von Russland angegriffene Land.

Marcus Faber (FDP) hob in der Debatte am Mittwoch hervor, dass der Haushaltsausschuss am selben Tag die drei Milliarden Euro für die Ukraine als „überplanmäßige Ausgabe“ bewilligt habe. Der russische Präsident wolle keinen Frieden und keine Verhandlungen, weil er denke, den Krieg zu gewinnen. „Und genau das müssen wir ändern.“

Niels Schmidt (SPD) warb dafür, einen „ehrlichen und verfassungsrechtlich sicheren“ Weg zur Finanzierung der Ukraine-Hilfen zu gehen. Dies sei der „politisch und auch rechtlich saubere“ Vorschlag, den Bundeskanzler Scholz im Herbst 2024 mit dem Überschreitungsbeschluss zum Haushalt vorgelegt habe.

Kritik an »faktenwidriger« Wahlkampfstrategie des Kanzlers

Ingo Gädechens (CDU) kritisierte, dass Scholz die Frage weiterer Ukraine-Hilfen „schamlos für seine Wahlkampfstrategie“ instrumentalisieren. Er behauptete „faktenwidrig“, dass man dafür die Schuldenbremse aussetzen oder aber bei Renten, Straßen und Kommunen kürzen müsse. Man könne die drei Milliarden aber ohne Kürzungen schultern. „Wir müssen es nur wollen.“

Sven Christian Kindler (Grüne) hob hervor, dass die Menschen in der

Ukraine „wirksamen Flugabwehrschutz gegen die brutalen Bomben Putins“ brauchten. Mit Union und FDP ging er ins Gericht: Dass diese wenige Stunden zuvor in der Migrationspolitik (siehe Seite 1) erstmals gemeinsame Sache mit der AfD gemacht hätten, „sei das größte Geschenk an Putin in diesem Wahlkampf“.

Mathias Moosdorf (AfD) vertrat den Standpunkt, dass Waffenlieferungen ohne Verhandlungen den Krieg nur verlängern würden und verwies zudem auf zahlreiche Berichte über eine grassierende Korruption in der Ukraine.

Die Abstimmung des auf Wunsch der FDP namentlich abzustimmenden Antrags wurde nach der späten Abendlichen Debatte zunächst abgebrochen: Nach Zweifeln der AfD an der Beschlussfähigkeit ergab diese Abstimmung die Anwesenheit von 320 Parlamentariern und damit weniger als die notwendigen 50 Prozent, die Plenarsitzung wurde daraufhin vorzeitig beendet. Der FDP-Antrag wurde dann aber schließlich am Freitag im Plenum mit den Stimmen von Union und FDP angenommen bei Enthaltung von SPD und Grünen. AfD, Die Linke und BSW stimmten dagegen.

Den BSW-Antrag überwies das Plenum am Donnerstag in die Ausschüsse. Die Abgeordneten warnen darin, dass die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern, die mit einer Reichweite von 500 Kilometern russische Großstädte wie Moskau treffen könnten, enormes Eskalationspotenzial hätten und „durch eine weitere Verwicklung Deutschlands in den Krieg das Risiko einer unmittelbaren Konfrontation zwischen der Nato und Russland erhöhen“ würden. Wer meine, den Krieg nach Russland tragen zu müssen, der „trägt am Ende den Krieg nach Deutschland“, sagte BSW-Vertreterin Sevim Dagdelen.

ahf

Bundeswehr

Vier Mandate verlängert

Einsätze im Mittelmeer, im Roten Meer und im Südsudan

Der Bundestag hat am Donnerstag der Verlängerung von vier Bundeswehrein-sätzen zugestimmt. In jeweils namentlichen Abstimmungen votierte eine deutliche Mehrheit für die Anträge der Bundesregierung (20/14044, 20/14045, 20/14046, 20/14047) zur Fortsetzung der EU-geführten Einsätze im Roten Meer und im Mittelmeer, der UN-geführten Friedensmission im Südsudan und der Nato-Sicherheitsoperation „Sea Guardian“ im Mittelmeer.

Abwehr von Angriffen der Huthi-Milizen im Roten Meer

Bei den Obergrenzen gibt es keine Veränderungen. Größter Einsatz ist EUNAVFOR ASPIDES bei dem bis zu 700 Einsatzkräfte der Bundeswehr einen Beitrag zur Abwehr von Angriffen der Huthi-Milizen auf die Schifffahrt im Roten Meer leisten. Begründet wird der Einsatz mit den fortbestehenden Angriffen der Miliz aus von ihr kontrollierten Gebieten in Jemen seit Mitte November 2023, insbesondere im Roten Meer und der Meerenge Bab al-Mandab, die sich gegen den internationalen Handel, die Sicherheit des Seeverkehrs und die Stabilität in einer ohnehin volatilen Region richten würden. Die EU zeige damit, dass sie willens und in der Lage sei, Verantwortung in der Region zu übernehmen, argumentiert die Bundesregierung. Ebenfalls unverändert sollen bei „Sea Guardian“ bis zu 550 Bundeswehrsoldatinnen und -Soldaten eingesetzt

werden, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Seeraumüberwachung, zum Lagebildaustausch, zum maritimen Kampf gegen den Terrorismus und zur Beschränkung des Waffenschmuggels im maritimen Umfeld zu leisten. „Damit stärkt das Bündnis die maritime Sicherheit im Mittelmeer“, schreibt die Bundesregierung.

Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen Libyen

Ziel des zweiten Mittelmeereinsatzes (EUNAVFOR MED Irini) ist die Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Libyen: Bis zu 300 Einsatzkräfte der Bundeswehr sollen dort darüber hinaus einen Beitrag zur Verhinderung der illegalen Ausfuhr von Erdöl aus Libyen und zur Zerschlagung des Geschäftsmodells von Schleuser- und Menschenhändlernetzwerken leisten.

Bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten schließlich übernehmen bei UNMISS im Südsudan „Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben“ und helfen bei der technischen Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen. Aufgabe der UN-Mission ist laut Antrag der Schutz von Zivilpersonen, die Beobachtung der Menschenrechtslage, die Absicherung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Unterstützung bei der Umsetzung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses.

ahf



Gedenken im Parlament: Der Holocaust-Überlebende Roman Schwarzman bekommt nach seiner bewegenden Rede im Bundestag viel Beifall der Zuhörer.

© dpa/pa/photothek.de/F. Gaertner

Es gibt Worte, die stechen die Seele. „Die jungen Männer sind kampferprobt“, beginnt Bärbel Bas die Sitzung. „Der Anblick Toter ist für sie alltäglich. Doch keiner von ihnen ist vorbereitet auf das, was sie in Auschwitz erwartet.“ Die Bundestagspräsidentin zitiert Augenzeugenberichte an diesem Mittwoch in Berlin, und währenddessen ist es, als hörte man den Atem der vielen Versammelten, im Plenum und auf den Besuchertribünen. „Ein beißender Geruch: der Gestank nach verbranntem Fleisch. Von oben fällt dunkle Asche auf den Schnee.“ Ihre Worte tragen jenen Moment der Weltgeschichte heran, als Soldaten der Roten Armee vor 80 Jahren mit ihren Panzern den Stacheldraht zum Vernichtungslager Auschwitz in Polen aufreißen und die Überlebenden des deutschen Naziterrors befreien. „Jede und jeder von uns sollte sich immer wieder die Frage stellen“, folgert Bas, „was bin ich bereit, für das ‚nie wieder‘ zu tun.“ Die Abgeordneten klatschen, nur ein paar von ihnen aus der AfD-Fraktion rechts von Bas verweigern den Applaus.

Bundestagspräsidentin Bärbel Bas mahnt zur Verantwortung

Es ist die Gedenkstunde zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus. Kurz vor zwölf hatte sich das Plenum wie von Geisterhand gefüllt, mit einem Mal kamen die Abgeordneten heran. Doch anstatt des gewohnten Plauderns hier und da herrschte eine Anspannung, eine Erwartung. SPD-Chef Lars Klingbeil stellte sich kurz zu Verteidigungsminister Boris Pistorius an die Regierungsbank, andere SPD-Minister gesellten sich dazu. Alles war gedämpft. Ex-Justizminister Marco Buschmann von der FDP schritt entlang, schaute an den ehemaligen Ressortkollegen vorbei und steuerte zielstrebig Thorsten Frei im Plenum an, doch der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion gab ihm nur kurz die Hand und setzte sein Flüstergespräch fort.

» Wer heute die Demokratie lächerlich macht, verachtet, angreift, der ebnet eben auch den Weg zu Hass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit.

FRANK-WALTER STEINMEIER

Gedenkstunde

In der Stille der Republik

Der Deutsche Bundestag erinnert an die Opfer des Nationalsozialismus. Szenen einer Stunde, in der das Stille ganz laut wird

Die Migrationsdebatte, der Wahlkampf – all dies scheint nun weit weg in dieser einen Stunde. Oben haben derweil Ehrengäste Platz genommen, die 103-jährige Margot Friedländer, die den Holocaust überlebte, und neben ihr die Schauspielerin Iris Berben. Hinter ihnen die ehemaligen Bundespräsidenten Gerhard Gauck und Christian Wulff und die ehemaligen Bundestagspräsidenten Rita Süßmuth und Wolfgang Thierse. „Einige Menschen in Deutschland wollen nichts mehr hören vom Holocaust“, sagt Bas. „Sie wollen sie endlich los sein, die Verantwortung.“ AfD-Fraktionschefin Alice Weidel schaut während der Rede meist nach unten, zuweilen auf ihr Handy.

In dieser Stunde zeigt sich das Licht in der Plenarkuppel unschlüssig. „Die Sonne scheint auch dort“, sagt Bas über ihre Besuche in Auschwitz, aber Berlin hüllt sich gerade in grau. Keine Besucher laufen die Kuppeltreppe hoch, draußen patrouillieren Polizeistreifen und die Fahrradständer rund um den Reichstag sind abgesperrt. Als drei Streicher zu einem Molto Vivace von Gideon Klein ansetzen, irgendwie humorvoll und lebensvoll zugleich, schaut ihnen die Staatsspitze zu: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und seine Frau Elke Büdenbender, Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundesratspräsidentin Anke Rehlinger und Bundesverfassungsgerichtspräsident Stephan Harbarth. Sie alle sitzen kenzengerade in der ersten Reihe, nur einer in ihrer Mitte reckt seinen Kopf etwas in die Höhe: Roman Schwarzman, 88, wird gleich die Gedenkrede halten; noch lauscht er den Noten des Komponisten, der in Auschwitz wenige Stunden vor der Befreiung gestorben war.

Vor Schwarzman ist es jedoch an Steinmeier, ebenso wie seine Vorrednerin Bas das Gedenken an die Befreiung des Vernichtungslagers durch Sowjetsoldaten mit einem Bezug zur Gegenwart zu verknüpfen. Der Bundespräsident

adressiert alle in Deutschland, die den Holocaust „verdrängen, verharmlosen oder vergessen“ wollen. Damit werde das Fundament erschüttert, auf dem die Demokratie gewachsen sei. Dabei gelte doch: „Wer heute die Demokratie lächerlich macht, verachtet, angreift, der ebnet eben auch den Weg zu Hass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit.“ Unsere Demokratie sei die Antwort auf Rassenwahn und Nationalismus, sagt das Staatsoberhaupt. Am Ende seiner Rede kommt Steinmeier auf den Holocaust-Überlebenden Leon Weintraub zu sprechen. Der hatte gemahnt, die Feinde der Demokratie ernst zu nehmen: „Ich wiederhole es hier im Deutschen Bundestag“, ruft Steinmeier für seine Person ungewohnt laut: „Nehmt die Feinde der Demokratie ernst!“ Da klatschen dann alle, aus allen Fraktionen. Auf die Kuppel fallen Regentropfen.

Abwasser der Besatzer wurde zum Lebensretter

Bei Roman Schwarzman dagegen hagelt es. Er erzählt in seiner Rede von den Bomben, vor denen er als Kind floh, vorm Maschinengewehrfeuer, ab durch die Maisfelder. Der in Odessa Geborene überlebte im Ghetto, „ich erinnere mich immer noch an Geschmack des Wassers, das die Besatzer nach dem Waschen von Fleisch weggeschüttet haben“, erzählt er, und im Nachklang schwingt das Aufmerksam: Zu den Kindern und Kindeskindern dieser Besatzer spricht er gerade in diesem Moment. „Für sie war es Abwasser, und wir, fünf- bis sechsjährige Kinder, schlüpfen durch den Stacheldraht und riskierten unser Leben, um uns dieses köstlich schmeckende Wasser mit dem Fett darin zu erbetteln.“ Vielleicht sei es gerade dieses Wasser gewesen, sagt er, dank dem sie überlebt haben.

Schwarzman kommt aus einer umkämpften Stadt. „Damals wollte Hitler

mich töten, weil ich Jude bin“, sagt er. „Jetzt versucht Putin, mich zu töten, weil ich Ukrainer bin.“ Schwarzman engagiert sich in der ukrainischen Hafenstadt für den Bau eines Denkmals zur Erinnerung an 25.000 Juden, die im Oktober 1941 von rumänischen Soldaten und deutschen Sondereinheiten in Hallen getrieben und verbrannt worden waren. Dieser Bau stockt, wegen des Angriffskriegs des russischen Präsidenten Wladimir Putin. Schwarzman hat einen Appell mitgebracht. „Wer glaubt, dass Putin sich mit der Ukraine zufrieden geben wird, täuscht sich.“ Und zählt auf: Flugabwehr, Flugzeuge, Langstreckenflugkörper – „Wir brauchen Ihre Unterstützung, um die Menschen in den besetzten Gebieten zu befreien. Die Welt muss aufhören, Angst zu haben!“ Als der Saal applaudiert, rühren sich Weidel und ihr Kollege Tino Chrupalla an der AfD-Fraktionsspitze nicht.

Inne hielt vor Schwarzmans Rede auch eine Pianistin vorm Flügel für einen

langen Moment, erst dann spielte sie Klaviervariationen der Komponistin Felicitas Kukuck und beschloss sie mit tiefsten Tönen, die einen auch innehalten ließen.

Am Ende der Gedenkstunde schimmert die Sonne langsam durchs Grau. Der Plenarsaal leert sich so schnell, wie er zusammengekommen war. Zwei Saaldienere gehen Schwarzman, bei Bas untergehakt, voran. Dahinter die Vertreter der Staatsspitze. Schweigend verlassen auch alle Abgeordnete den Kuppelbau. Eine kurze Pause nach diesem einzigen Innehalten, bevor es weiter geht mit Migrationsdebatte und Wahlkampf, hektischen Zwischenrufen und nicht immer freundlichem Blick. Schließlich bringen Bundestagsbeschäftigte drei Kränze aus dem Saal. Chrysanthemen und Rosen, Glockenblumen und Nelken – alles in einem frischen Weiß, dem am Ende der Himmel über Berlin folgt und sich schließlich selbst in eines taucht.

Jan Rübel



Auf der Tribüne: Die Holocaust-Überlebende Margot Friedländer (Mitte) neben Schauspielerin Iris Berben (links).

© DBT/Stella von Saldern



In Auschwitz-Birkenau wurden Jüdinnen und Juden, Homosexuelle, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderungen und Gegner des Nazi-Regimes ermordet. Die Teilnehmenden der Jugendbegegnung des Bundestages besuchten die Gedenkstätte. © picture-alliance/dpa

Jugendbegegnung des Bundestages

Erinnern für die Zukunft

Zum 80. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz reisen 76 junge Erwachsene an den Ort des Grauens. Sie begegnen Überlebenden, hören ihre Geschichten von Leid und Mut – und spüren die Last der Geschichte. Ihr Ziel: Das Gedenken lebendig halten und für eine Zukunft ohne Hass kämpfen

Als die Gruppe junger Erwachsener aus einer dunklen Holzbaracke tritt, versinkt die Sonne am Horizont. Der Himmel über der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau erstrahlt in leuchtendem Rosa, durchzogen von den letzten blauen Schleiern des Tages. Später werden viele der jungen Erwachsenen sagen, dass sie in diesem Moment dachten: Der Himmel ist viel zu schön für einen Ort des Grauens. Andere erzählen, sie haben sich bei dem Anblick gefragt: Konnten sich die Inhaftierten von Auschwitz an der Schönheit eines Sonnenuntergangs erfreuen? Oder war er für sie nur ein weiteres verstreichendes Stück Zeit in der Hölle?

Es ist der 25. Januar, ein kalter Samstag. Die Gruppe der jungen Erwachsenen hat eine sechsstündige Führung durch die Gedenkstätten hinter sich: drei Stunden im Stammlager Auschwitz und drei Stunden in Auschwitz-Birkenau. Die Gruppe, das sind 76 junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, die im Rahmen der Jugendbegegnung des Bundestages nach Oświęcim (deutsch: Auschwitz) gereist sind. Sie engagieren sich in KZ-Gedenkstätten, und setzen sich so gegen Antisemitismus, Rassismus und Antiziganismus ein.

Bundestag würdigt Engagement junger Erwachsener

Als Anerkennung dafür hat sie der Bundestag eingeladen, zum 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz nach Polen zu reisen. Nina Ritz, Mitarbeiterin des Bundestages und eine der Organisatorinnen der Reise, sagt, das Ziel der Begegnung sei es, eine junge Generation, die bereits mit der Geschichte vertraut ist, zum Austausch zu

bewegen. So sollen die Erinnerungen an die Opfer der Nazizeit lebendig bleiben und die Teilnehmenden die aktuellen Herausforderungen für die Demokratie besser verstehen – Herausforderungen wie beispielsweise den Aufstieg populistischer Parteien oder das sinkende Vertrauen in die Politik.

Dafür besuchen die jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugendbegegnung eine Woche lang Gedenkstätten, sprechen mit Zeitzeugen und setzen sich mit der Erinnerungskultur auseinander. Einige von ihnen haben selbst Vorfahren, die von den Nazis verfolgt und ermordet wurden. Andere stammen aus Familien, in denen SS-Mitglieder Karriere machten. Die Teilnehmenden kommen aus Deutschland, aber auch aus Frankreich, Polen, Ungarn, Tschechien oder Österreich.

Durch ihre Arbeit an den Gedenkstätten und ihr freiwilliges Engagement haben sich die meisten der jungen Erwachsenen bereits intensiv mit dem Holocaust, Auschwitz und der NS-Vernichtungspolitik auseinandergesetzt.

Doch Auschwitz ist ein Ort, auf den man nicht vorbereitet sein kann: Bereits beim Betreten des Geländes spürt man das Gewicht der Geschichte. Die Führung beginnt auf einem schmalen Weg, der von kahlen Betonwänden gesäumt ist. Sie versperren den Blick nach rechts und links und geben nur nach oben einen schmalen Blick in den Himmel frei. Über einen Lautsprecher verliest ein Mann mit tiefer Stimme die Namen der hier Ermordeten in alphabetischer Reihenfolge: Chaja Rotholc, Daniele Rotholc, Margalit Rotholc – Namen, die in der Unfassbarkeit der Zahlen beinahe unterzugehen drohen. Auf dem kurzen Weg zu den Baracken hören die jungen Männer und Frauen vielleicht

zwanzig von ihnen. Einen winzigen Bruchteil.

Mindestens 1,1 Millionen Menschen wurden in Auschwitz ermordet. Die meisten starben in den Gaskammern, andere durch Hunger, Kälte, Krankheiten oder Zwangsarbeit. 1940 begannen die Nationalsozialisten, Auschwitz als Lager für polnische Gefangene zu nutzen. Später wurde es zum größten Vernichtungslager des Holocaust. Neben Jüdinnen und Juden wurden dort Sinti und Roma, Homosexuelle, Menschen mit Behinderung und jene umgebracht, die nicht in das Weltbild der Nazis passten. Die SS entschied nach der Ankunft der Deportierten über Leben und Tod. Wer arbeitsfähig schien, blieb. Die anderen gingen ins Gas.

Überreste des Grauens: Zwei Tonnen menschliches Haar

In Blog 5 im Stammlager-Auschwitz beginnt für viele Teilnehmenden dann der schwerste Teil des Tages: Hinter Vitrinen befinden sich persönliche Gegenstände der Ermordeten. 80.000 Schuhe liegen auf einem Haufen – rote Sandalen, kleine Kinderschuhe, schwere Stiefel. In unmittelbarer Nähe, eine Vitrine mit etwa 40 Kilogramm Brillen und ein Container mit 12.000 Kochtöpfen. Im Raum nebenan: Zwei Tonnen menschliches Haar – das wurde den Häftlingen abrasiert und für etwa 50 Pfennige pro Kilogramm an Textil-

firmer verkauft. Gleichzeitig war es eine weitere Maßnahme der Nationalsozialisten, um den Gefangenen ihre Würde zu nehmen. Einem Jugendlichen kommen die Tränen. Eine junge Frau verlässt den Raum mit den Worten: „Mir ist schlecht.“ Die Teilnehmerin Lea stammt selbst aus einer jüdischen Familie und berichtet, dass sie in der Gedenkstätte ganz bewusst die von den Nazis aufgenommenen Fotografien der Gefangenen betrachtet hat. „Es war schwer, denn die Menschen darauf sind abgemagert und blicken voller Angst in die Kamera. Doch ich fühlte mich verpflichtet, ihnen zumindest ins Gesicht zu sehen – besonders in dem Wissen, dass die meisten von ihnen hier ermordet wurden.“

Eine, die das Grauen überlebt hat, ist Tova Friedman. Als Fünfjährige wurde sie nach Auschwitz deportiert. Sie gehört zu den vier Überlebenden, die in diesem Jahr bei der Gedenkstunde zum 80. Jahrestag der Befreiung am 27. Januar in Auschwitz sprechen. Auch die Jugendbegegnung verfolgt die Veranstaltung: Tova Friedman steht am Rednerpult; elegant und würdevoll. Sie trägt ein schwarzes Samtkleid und ihre pink lackierten Fingernägel haben die gleiche Farbe wie die ihres Lippenstifts.

„Es war ein düsterer Sonntag, der Himmel war vom Qualm verdunkelt, ein furchtbarer Gestank hing in der Luft. Um mich herum standen

Reihe um Reihe nackte Frauen“, sagt Friedman über ihre Ankunft im Lager. Während sie spricht, fangen Fernsehkameras die Szene ein: Hinter Friedman das rot beleuchtete Torhaus von Auschwitz-Birkenau, davor ein alter Viehwaggon – einer von jenen, in denen die Nazis ihre Opfer in die Lager transportierten. Auch Friedman wurde in einem solchen Wagen hierhergebracht. „Es war heiß, ich hatte Hunger, ich war durstig, ich hatte furchtbare Angst.“ Damals war Friedman gerade einmal so groß wie die Schäferhunde der SS, erzählt sie. Nach einer Weile im Lager habe sie dann gemerkt, wie immer wieder Freundinnen aus den Nachbarbaracken verschwanden und nie wieder zurückkamen. Heute weiß die 86-Jährige: „Von ihnen ist nur Asche geblieben.“

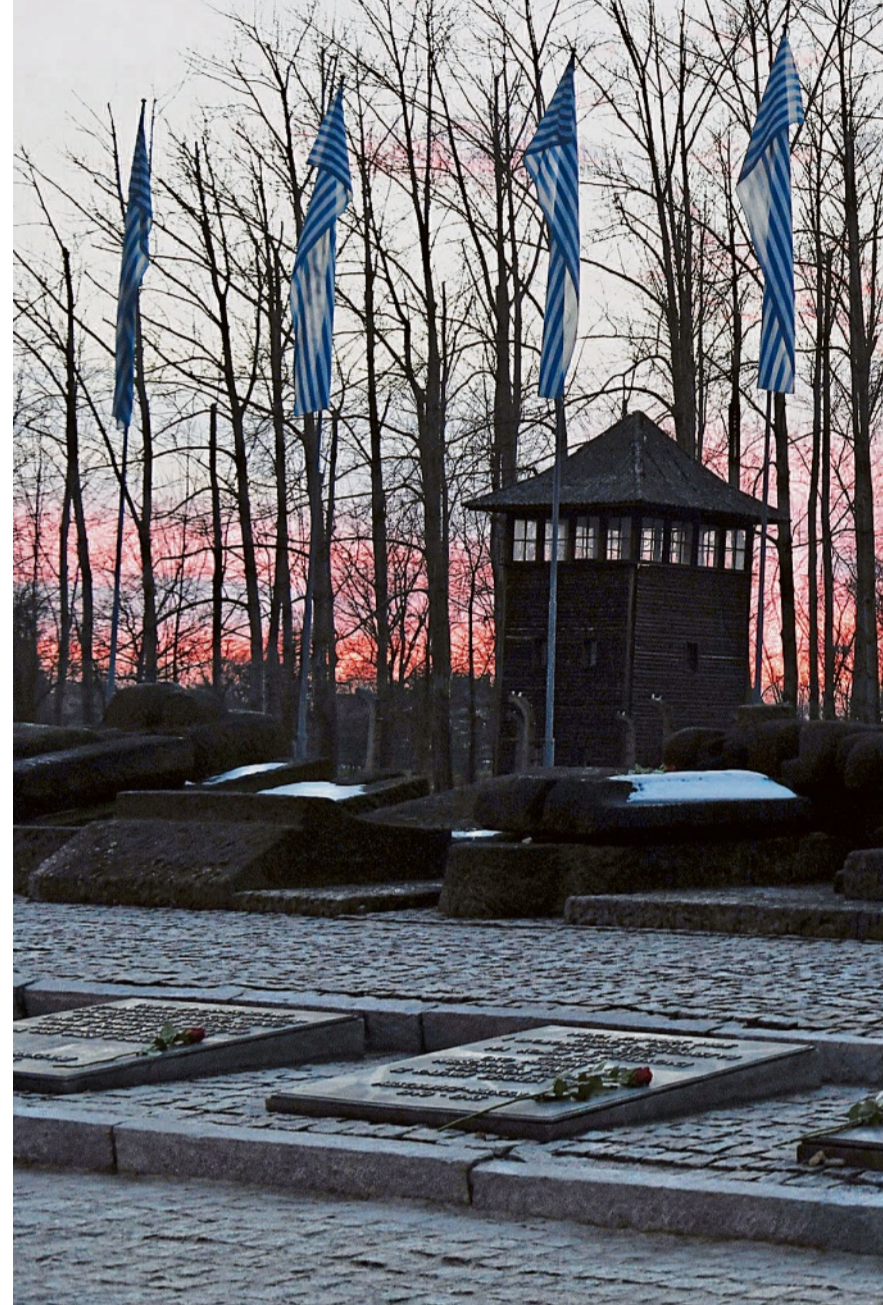
Rund 50 Auschwitz-Überlebende bei Gedenkveranstaltung zu Gast

Zu der Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz sind rund 3.000 geladene Gäste gekommen; Mitglieder königlicher Familien sowie hochrangige Staats- und Regierungschefs. Darunter Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und für den Bundestag die Vizepräsidentin Petra Pau (Die Linke). Im Mittelpunkt stehen jedoch die Überlebenden – denn der 80. Jahrestag könnte einer der letzten sein, an dem noch Zeitzeugen teilnehmen. Etwa 50 von ihnen haben die Reise an diesen Ort des Grauens angetreten. Viele sind inzwischen über 90 Jahre alt – und für viele von ihnen ist Auschwitz der Friedhof ihrer Angehörigen.

Auschwitz, ein Ort des Todes. Und doch gab es Menschen, für die das Leben im Lager begann. Stefania Wernik ist eine von ihnen. Auch sie nimmt an der Gedenkfeier teil und

Das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz war das größte Gefangenenlager der Nationalsozialisten. Mindestens 1,1 Millionen Menschen wurden dort ermordet. Heute steht Auschwitz weltweit als Synonym für die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Vor 80 Jahren, am 27. Januar 1945, wurde das Lager von Soldaten der Roten Armee befreit.

© JBT/SIPA via gettyimages



Der Himmel war vom Qualm verdunkelt, ein furchtbarer Gestank hing in der Luft. Um mich herum standen Reihe um Reihe nackte Frauen.

TOVA FRIEDMAN, HOLOCAUST-ÜBERLEBENDE



© picture-alliance/SIPA via gettyimages



hat bereits am Vortag mit den Teilnehmenden der Jugendbegegnung gesprochen und von ihrer Geschichte berichtet.

Überlebende Stefania Wernik: Geboren in der Hölle

„Ich wurde Anfang November 1944 in ‚der Hölle‘ geboren – in Auschwitz-Birkenau“, sagt die zierliche Frau mit den feinen Gesichtszügen und den rot gefärbten Haaren. Während sie spricht, herrscht absolute Stille im Raum – die Teilnehmenden der Jugendbegegnung hängen an ihren Lippen. Bei ihrer Geburt wog die Polin gerade einmal 2.000 Gramm, ihre Mutter, Anna Piekarz, nur noch knapp 30 Kilogramm. Bereits einen Tag nach der Geburt erhielt das Baby eine Häftlingsnummer – nicht wie die Erwachsenen auf den Arm tätowiert, sondern auf den linken Oberschenkel: 89136. Wernik sagt, es sei ein Wunder, dass sie und ihre Mutter überlebten. Das Leben nach dem Lager Auschwitz sei von den traumatischen Erfahrungen der Mutter geprägt gewesen. Noch bis ins hohe Alter habe diese nachts im Schlaf geschrien: „Ich verhungere“ oder „Doktor Mengele holt mein Kind“. Die Teilnehmenden sind von Werniks Erzählungen tief bewegt. Nach ihren letzten Worten stehen sie auf, applaudieren. Manche haben Tränen in den Augen. Wernik wirkt erschöpft. Sie erzählt, dass sie ihr Leben lang oft krank gewesen sei – wahrscheinlich eine Folge ihrer ersten Lebensmonate im Lager, vermutet sie.

Stefania Wernik und Tova Friedman gehören zu den 7.000 Menschen, darunter 700 Kinder, die noch am Leben waren, als die Rote Armee Auschwitz am 27. Januar 1945 befreite. Zuvor hatten die Deutschen

angesichts der drohenden Niederlage und dem Vorrücken der sowjetischen Armee in einer einzigen Nacht noch 10.000 Häftlinge ermordet und zehntausende Gefangene zu Todesmärschen gezwungen, um sie in andere Lager zu verlegen. Friedman überlebte wahrscheinlich, weil sie sich unter einem Berg von Leichen versteckte, als die Nazis Häftlinge auf die Todesmärsche schickten. Wernik wahrscheinlich, weil ihre Mutter zu schwach war, um auf den Marsch zu gehen.

Wie viele Überlebende fühlen sich auch Wernik und Friedman verpflichtet, ihre Geschichte weiterzugeben. Friedman hat sogar eigene Social-Media-Accounts auf TikTok und Instagram, auf denen sie über den Holocaust berichtet.

Wernik nutzt hauptsächlich Treffen wie mit den Teilnehmenden der Jugendbegegnung, um ihre Geschichte zu erzählen. Mehrmals sagt sie im Gespräch, was sie sich für die Zukunft wünscht: „Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus.“ Am Ende sucht sie in ihrer Tasche noch nach einem Zettel. Sie hat sich extra aufgeschrieben, was sie den jungen Menschen mitgeben möchte. Wernik faltet das Papier ausei-

ner und liest: „Lehnt Ideologien ab und sorgt dafür, dass es keinen Krieg und keinen Völkermord mehr gibt.“

Junge Generation muss das Erbe der Zeitzeugen weitertragen

Maren, die sich neben ihrem Studium in der Gedenkstätte Osthofen engagiert, sagt über die Jugendbegegnung: „In dieser Woche hat sich etwas verändert.“ Zum einen fühlt sie sich in ihrer Arbeit in der KZ-Gedenkstätte bestärkt, zum anderen hat ihr der Austausch mit den anderen Teilnehmenden gezeigt, dass sie im Kampf gegen Rechtsextremismus nicht allein ist. Die Möglichkeit, an der Jugendbegegnung teilzunehmen und nach Polen zu reisen, empfindet sie als besondere Anerkennung durch den Bundestag für ihr Engagement. Besonders die Gespräche mit der Zeitzeugin haben ihr noch einmal verdeutlicht: „Gegen Rassismus, Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit muss gekämpft werden, damit sich die Geschichte nicht wiederholt.“ Maren betont; „Wenn die Generation der Zeitzeugen stirbt, liegt es an uns, ihre Botschaften weiterzutragen.“ *Carolin Hasse*



Stefania Wernik wurde im November 1944 im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau geboren. Ihr Wunsch für die Zukunft: „Nie wieder Faschismus.“

© DBT/Stella von Saldern

GLOSSAR ZUM THEMA

> **Jugendbegegnung des Bundestages** Die Internationale Jugendbegegnung des Deutschen Bundestages findet seit 1996 jährlich aus Anlass des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus statt. In diesem Jahr war das Thema der Jugendbewegung der 80. Jahrestag der Befreiung des NS-Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar.

> **Teilnehmende der Jugendbegegnung** An der Jugendbegegnung haben in diesem Jahr 76 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren, überwiegend aus Deutschland, aber auch den europäischen Partnerstaaten Polen, Ungarn, Tschechien, Frankreich und Österreich teilgenommen. Die jungen Erwachsenen wurden vom Deutschen Bundestag eingeladen, da sie in KZ-Gedenkstätten arbeiten, dort ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren oder sich in anderen Institutionen gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus engagieren.

> **Programm der Jugendbegegnung** In Zusammenarbeit mit der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim (deutsch: Auschwitz) besuchten die jungen Erwachsenen die Gedenkstätte Auschwitz, sprachen mit Überlebenden und nahmen an der Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag teil. Außerdem hatten die Teilnehmenden der Jugendbewegung die Möglichkeit, mit dem Hauptredner der Gedenkstunde, dem ukrainischen Holocaust-Überlebenden Roman Schwarzman sowie mit der Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas (CDU) bei einer Podiumsdiskussion ins Gespräch zu kommen.

> **80. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz** Am 27. Januar 1945 haben Soldaten der Roten Armee das NS-Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz befreit. Am vergangenen Montag fand eine Gedenkveranstaltung in der heutigen Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau in Polen statt. Rund 50 Überlebende sowie dutzende Staats- und Regierungschefs, darunter Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), nahmen an der Veranstaltung teil. Die Zahl der in Auschwitz und im dazugehörigen Vernichtungslager Birkenau ermordeten Menschen wird auf mindestens 1,1 Millionen geschätzt.

> **Statistik Holocaust-Wissen** Eine Umfrage im Auftrag der Jewish Claims Conference hatte kürzlich ergeben, dass fast 40 Prozent der Befragten zwischen 18 und 29 Jahren in Deutschland keine korrekten historischen Angaben zur NS-Zeit machen konnten. Jeder zehnte Erwachsene kennt demnach die Begriffe Holocaust oder Schoah nicht.



Ausländische Journalisten umringen im August 1934 Adolf Hitler.

© picture alliance/SZ Photo/Knorr + Hirth

Nationalsozialismus

Plattform für Propaganda

Am Beispiel Adolf Hitlers hinterfragt Lutz Hachmeister den Sinn von Interviews mit Diktatoren und warnt vor der Gefahr ihrer Instrumentalisierung

Exklusive Interviews mit mächtigen Persönlichkeiten haben für die allermeisten Journalistinnen und Journalisten einen ganz besonderen Reiz, heben sie doch die eigene Bedeutung. Anhand der Interviews, die Adolf Hitler ausländischen Zeitungen gegeben hat, ist der 2024 verstorbene Publizist und Medienwissenschaftler Lutz Hachmeister in seinem letzten, posthum veröffentlichten Buch der Frage nachgegangen, welchen Sinn Interviews mit Diktatoren haben. Journalisten, die in demokratischen Ländern für unabhängige Medien arbeiten, sollten sich nach Hachmeisters Überzeugung immer fragen, „ob letztlich die Propagandaeffekte für den Tyrannen, der häufig mit Großmachtansprüchen auch demokratische Systeme des Auslands aushebeln möchte, nicht gewichtiger sind als alle kurzfristigen Nachrichtenwerte und Scoops“.

Journalisten zwischen Sympathie und Selbsttäuschung

In den etwas mehr als 100 Interviews, die Hitler von 1922 bis 1944 ausländischen Zeitungen gegeben hat, sagte er im Grunde stets das Gleiche wie in seinen öffentlichen Reden. Die Journalisten, die ihn interviewen durften, waren von seinen Presseleuten sorgsam ausgewählt worden – und der Diktator nutzte den Platz in europäischen oder amerikanischen Blättern als weitere Plattform für seine Propaganda. Kritische Fragen, die eher die Ausnahme blieben, konterte er gewöhnlich mit einem Redeschwall. Ohnehin verhielten sich die meisten Interviewer zuvorkommend gegenüber Hitler. Denn auch auf ausländische Journalisten, die zu ihm vorgelassen wurden und von denen nicht wenige Sympathien für den Nationalsozialismus hatten, übte „der Führer“ eine gewisse Faszination aus. Hinzu kam laut Hachmeister auch oft „eine Selbsttäuschung, denn keiner wollte Krieg; alle wollten Hitler glauben, wenn er vom Frieden sprach“.

So wie in seinen Reden vor Massenpublikum blitzten allerdings auch in Hitlers Interviews gelegentlich seine Vernichtungspläne gegenüber den Juden auf. So verglich er bereits 1923 in seinem ersten in einer ausländischen Zeitung abgedruckten Interview mit einem kleinen amerikanischen Monatsblatt die Juden mit „Mikroben“ in der Lunge eines „Schwindsüchtigen“ und fügte hinzu, es sei egal, ob ein einzelner Jude anständig sei. „Weil ein Mann anständig ist, heißt das nicht, dass wir ihn nicht beseitigen sollten. Unsere Handgranaten haben nicht zwischen anständigen Engländern und anderen unterschieden.“

Der Reiz von Hachmeisters Buch liegt auch darin, dass er nicht nur die Inhalte und Umstände von Hitlers Interviews beschreibt, sondern auch Kurzporträts der Personen einstreut, die für das Zustandekommen der Gespräche eine Rolle spielten. Zu den schillerndsten Figuren in der NS-Führung gehörte bis Mitte der 1930er Jahre der Deutsch-Amerikaner Ernst „Putzi“ Hanfstaengl, ein Partylöwe, umtriebiger Unternehmer und früherer Bewunderer Hitlers, der bis zu seiner Flucht nach Großbritannien Anfang 1937 Auslandspressechef der NSDAP war. Im Auftrag der US-Botschaft hatte der ehemalige Harvard-Student im November 1922 eine Hitler-Rede im Münchner Kindl-Keller besucht und war so beeindruckt vom Redetalent des „Führers“, dass er gleich in dessen Dienste trat und ihm zahlreiche Interviews vor allem mit US-Medien vermittelte. Nach 1945 gelang Hanf-

staengl dann etwas, „das neben ihm aus der Führungsriege der NS-Bewegung, in einem durchaus anders gelagerten Fall, nur Albert Speer fertig brachte: Er gab sich als harmloser, eben putziger Zeitgenosse aus (hier half ihm seine Spitzname)“, der für Hitler eine Mischung aus Conferencier, Modeberater und Privatpianist gewesen sei, wie Hachmeister schreibt.

Lesenswert ist auch das Kapitel „Faking Hitler“ über gefälschte Interviews mit dem Diktator. Das berühmteste Beispiel ist das Buch „Gespräche mit Hitler“, das der kurzzeitige Senatspräsident der Freien Stadt Danzig Hermann Rauschning 1939 veröffentlichte. Es wurde zum Bestseller, weil es angeblich Hitlers frühe Kriege- und Welteroberungspläne enthüllte und wurde von so renommierten Historikern wie Golo Mann, Joachim Fest und Alan Bullock ausgiebig zitiert. Doch Rauschnings angebliche Gespräche mit Hitler waren nichts weiter als eine geschickte Fälschung, die dem Autor gleichwohl ein kleines Vermögen eingebracht hatte.

Vergleiche zu Interviews mit Assad und Putin

Zum Abschluss des Buchs analysiert Hachmeister Interviews mit Diktatoren aus jüngerer Zeit wie Mao Tse-tung, Baschar Al-Assad und natürlich Wladimir Putin. Am Beispiel eines Interviews, das der österreichischen Star-Journalist Armin Wolf 2018 mit Putin führte, macht Hachmeister deutlich, dass sich selbst durch exzellente Vorbereitung und Gesprächsführung kaum verhindern lässt, dass der Interviewte seine Lügen oder Halbwahrheiten verbreitet. Als jüngsten Tiefpunkt eines Interviews mit Diktatoren sieht Hachmeister das Gespräch, das der ehemalige Fox-News-Moderator Tucker Carlson im Februar 2024 mit Putin führte. Als besondere Pointe habe sich der russische Präsident hinterher sogar noch über die harmlosen Fragen des Amerikaners lustig gemacht.

Joachim Riecker



Lutz Hachmeister:

Hitlers Interviews. Der Diktator und die Journalisten.

Kiepenheuer & Witsch, Köln 2024; 384 S., 28,00 €

Thomas Mann

Ein literarischer Aktivist der Demokratie

Kai Sina entwirft ein neues Bild des Nobelpreisträgers

Noch ein Buch über Thomas Mann? Ist nicht alles schon gesagt über den deutschen Jahrhundertsschriftsteller – und auch von jedem? Die Antwort lautet: Nein! Sein Werk wird immer noch gelesen, sein Leben fasziniert, die Literaturwissenschaft ist längst noch nicht fertig mit ihm und entdeckt tatsächlich immer wieder Neues, Unbekanntes oder so noch nie Betrachtetes. Kai Sina, Professor für Neuere Deutsche Literatur an der Universität Münster hat jetzt in einer bestechend knappen Studie den politischen Aktivist Thomas Mann entdeckt. Der war immer schon da, wurde als solcher aber übersehen. Sina hat nicht etwa neue Quellen erschlossen oder unbekannte Dokumente gefunden und ausgewertet, sondern vielmehr alles, was vom Autor der Buddenbrooks, des Zauberbergs und zahlreicher anderer Werke der Weltliteratur an politischen Einstellungen auffindbar ist – und hat zusammengelesen, was bisher verstreut in je anderen Kontexten behandelt wurde. Das Ergebnis der erneuten Lektüre ist keine Kleinigkeit. Es ist, das ist wohl nicht zu viel gesagt, dazu angetan, ein neues Licht auf den Literaturnobelpreisträger des Jahres 1929 zu werfen.

Bisher gab es in der Auseinandersetzung und Bewertung des politischen Thomas Mann grundsätzlich zwei etablierte Positionen. Je nach Perspektive lässt sich entweder der „Radikaldemokrat bürgerlicher Provenienz“ als „progressiv“ adeln, oder der Bürgerkünstler mit seinem „ironischen Skeptizismus“ als „Feind der progressiven Sache“ verurteilen. Diese gesplante Wahrnehmung sei bis in die Gegenwart nicht überwunden, eher im Gegenteil, stellt Sina fest. Ihn als demokratischen Aktivist und Aktivist der Demokratie zu betrachten sei unüblich – aber genau das sei er gewesen.

„Ich bin kein Anhänger des unerbittlich sozialen Aktivismus“, sagte Thomas Mann 1930 in seiner „Deutschen Ansprache“ – um dann hinzuzufügen: „Dennoch gibt es Stunden, Augenblicke des Gemeinschaftslebens, wo der Künstler von innen her nicht weiter kann, weil unmittelbare Notgedanken des Lebens den Kunstgedanken zurückdrängen, krisenhafte Bedrängnis der Allgemeinheit auch ihn auf eine Weise erschüttert, dass die spielend leidenschaftliche Vertie-

fung ins Ewig-Menschliche, die man Kunst nennt, zur seelischen Unmöglichkeit wird.“

Sina zeigt auf, dass Mann als publizistisch Handelnder und politischer Intellektueller die öffentliche Arena weit früher und entschlossener betritt, „als dies die einschlägigen Lehrbücher weiterhin glauben machen“. Der Schriftsteller sei „nicht in erster Linie ein Theoretiker der Demokratie, ein politischer Denker. Er ist ein Handelnder, ein Aktivist“ spätestens als die Weimarer Demokratie existentiell bedroht ist.

Von Beginn an spielt dabei, wie Sina hervorhebt, Manns weitgehend vernachlässigtes Verhältnis zum Zionismus eine herausragende Bedeutung. Er ist ein Befürworter der jüdischen Assimilation und des kulturellen Zionismus. Der Holocaust lässt ihn dann zu einem öffentlichen Befürworter der Gründung eines jüdischen Staates werden. Im US-Exil wird er zu einem prominenten Gegner des Nationalsozialismus, „ein öffentlicher Intellektueller und demokratischer Propagandist“, wie Sina schreibt. Im Zweiten Weltkrieg rufen seine Rundfunkreden „Deutsche Hörer!“ zum Kampf gegen die Nazis auf.

Eine Ermunterung, sich die Politik zur eigenen Sache zu machen

Für eine rasche Aktualisierung eigne sich Thomas Mann in politischer Hinsicht kaum, resümiert Sina. Aber in der Art und Weise, wie der politische Thomas Mann dachte und schrieb, liege vielleicht eine Erinnerung daran, dass eine Demokratie der ständigen praktischen Erneuerung im Leben jedes Einzelnen bedarf; und eine Ermunterung, sich aus dem selbstverschuldeten Zustand des bloßen Erleidens von Politik heraus zu begeben und sie sich im Kleinen wie im Großen zur eigenen Sache zu machen.

Michael Schmidt



Kai Sina:

Was gut ist und was böse. Thomas Mann als politischer Aktivist.

Propyläen, München 2024; 304 S., 24,00 €

Anzeige

Alles Wichtige aus dem Bundestag – seit 1951



Testen Sie "Das Parlament" vier Ausgaben kostenlos.



Jetzt abonnieren!

Holocaust

»Es ist zweifellos wahr und doch unfassbar«

Erstmals in deutscher Übersetzung: József Debreczenis Erinnerungen an die »Todesfabrik« von Auschwitz sind von verstörender Intensität

Jeder halbwegs informierte Mensch in Deutschland weiß vom Holocaust, der systematisch durchorganisierten Massentötung von Millionen von Juden. Vielleicht sind dem ein oder anderen die Aufzeichnungen von Victor Klemperer, »Der Funke Leben« von Erich-Maria Remarque oder Jean Amérys Werk im Gedächtnis geblieben als erschütternde Darstellungen von Einzelschicksalen. Trotz allen Wissens: Dieses Buch von József Debreczeni über die Lagerwelt von Auschwitz reißt mit der präzisen Wucht unter die Haut gehender Beschreibungen aus der Alltagsroutine und lässt einen in sprachlos machender Fassungslosigkeit zurück. »Kaltes Krematorium« erschien erstmals 1950 in ungarischer Sprache. Jetzt liegt es erstmals in deutscher Übersetzung vor. Der ungarische Journalist und Dichter hatte sich 1945 kurz nach seiner Befreiung daran gemacht, das Grauen der Todesfabrik Auschwitz in Worte zu fassen.

Abtransport in den »plombierten Höllenzügen« in die Todesfabriken

Es sind erschütternde Worte über unendlich viele Unglaublichkeiten an Leid, Demütigung, Entmenschlichung: Beginnend mit dem Transport in überfüllten Güterwaggons, in die er mit seinen jüdischen Leidensgenossen im serbischen Bačka Topola hat steigen müssen. Alte Frauen, die sich Tage zuvor noch in schönen Armstühlen über das Sonntagsgessen unterhalten hatten, junge Mädchen, die kurz zuvor Blumen in Poesiealben gepresst hatten. Alte Männer, die am Waldrand hockend ihre Notdurft verrichten mussten unter den Augen »grasgrüner Henkersknechte«, der Feldjäger. Die Beschreibungen über den plötzlichen Wechsel vom normalen Leben zum Wahnsinn, der Hunderttausende in »plombierten Höllenzügen« in die Todesfabriken und Gaskammern trieb, graben sich ins Herz: »Das war der Moment, in dem uns zum ersten Mal unsere aufrechte Haltung genommen wurde.« Die ersten Tote gibt es schon auf der Fahrt, die Qualen der Opfer spiegeln sich in schmerzhaft schönen Formulierungen über die Natur wider, als ob

Am Ende des Bahngleises im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau erinnert eine kleine einfache Plastik an das Zerreißen der Familien auf der Rampe. Dort selektierte die SS Kinder, Alte, Kranke und Arbeitsfähige von den künftigen Arbeitssklaven.

© picture alliance/
Bildagentur-online/AGF



sie im Gegensatz zu den Menschen mitleiden würde. Durchs Waggonfenster ist ein Blick auf die »unruhig grüne Gischt« des Balatonsees möglich: »An diesem windigen, verregneten ersten Mai spien die Wellenzungen angewidert dem Zug hinterher.« Das Wasser des Flusses Drau »schillert sinnlos«, während bei den bange Gesprächen der Menschen darüber, was wohl auf sie zukommen würde, »ein zaghafter Morgen sein bescheidenes Licht anbietet«. In dem »Land namens Auschwitz« mit seinem verzweigten System von Arbeits-, Außen-, Kranken- und Vernichtungslagern erwartet sie die Willkür der Selektion. Zunächst verlassen Frauen und Kinder die Gruppe. Danach folgt mit der Wahl zwischen links oder rechts die Entscheidung Ermordung im Gas oder »Sklaverei« im Arbeitslager. Debreczeni sieht den Rauch des Krematoriums von Birkenau aufsteigen – von denen, die links

standen: »Es ist zweifellos wahr und doch unfassbar.«

Die Grausamkeit des Vorgehens offenbart sich in den Details, bei den Beschreibungen kleiner berührender Momente: Wenn Debreczeni berichtet, wie ihnen mit ihrer Kleidung die letzte Erinnerung an daheim genommen wurde. Wenn er anmerkt, wie ihre Auslöschung als Individuum beginnt, als sie mit einer Nummer und nicht mehr mit ihrem Namen angesprochen wurden. Und in der Selbstverständlichkeit, mit der die Täter ihren Opfern Leid zufügten mit dem Ziel ihrer Vernichtung.

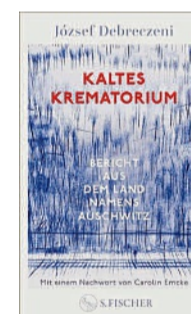
Das perfide und teuflische System der Lagerhierarchie

Eine Anklage ohnegleichen ist seine Analyse des perfiden, »teuflischen« Systems der Lagerhierarchie. Zum Stubenältesten, Blockältesten, Lagerältesten wurden Mithäftlinge er-

nannt, die ein paar Privilegien erhielten und etwas weniger von der nahenden Vernichtung bedroht waren. Mit dem Ergebnis, dass sich etliche ähnlich niederträchtig verhielten wie die SS-Leute. Das hätten nicht nur die Angst vor der eigenen Ermordung und Vergünstigungen wie bessere Suppe und Kleidung bewirkt. Die Funktionshäftlinge hätten als »Trinkgeld« das »wirkungsstärkste Opium« erhalten: »Macht. Grenzenlose Macht über Leben und Tod.« Debreczeni behält sie im Gedächtnis: den launischen, böartigen Lagerältesten Max, der die »abgemagerten, verlausten Knochenmänner« mit einem dünnen Stock antreibt und quält, oder den SS-Sturmbannführer, einen Metzger, der 22 Menschen zu Tode geprügelt hat und abends Geige spielt.

Debreczeni ist ein Meister beim Darstellen von Einzelheiten. Jeder Zweifel daran, dass das Unfassbare wirklich geschehen ist, wird im Keim er-

stickt. Man scheint das Wimmern der Insassen tatsächlich zu hören, den Gestank in den Baracken real zu riechen, Schmerz und Verzweiflung ein wenig körperlich mitzufühlen. Debreczeni diagnostiziert, »Hitlers Teutonen« fehle einfache menschliche Anteilnahme: »Deshalb konnte der Wahnsinn dieses Ausmaß erreichen.« Sein Buch ist eine einzigartige, unendlich nötige Stimme gegen das sich ausbreitende Leugnen und Umdeuten des Geschehenen. Ulrike Schuler



József Debreczeni:
Kaltes Krematorium.
Bericht aus dem
Land namens
Auschwitz.
S. Fischer,
Frankfurt/M. 2024;
272 S., 25,00 €

KURZ REZENSIIERT

Mit Musik dem Tod entronnen

Ein Akkordeon rettete ihr wahrscheinlich das Leben. Mit 18 Jahren spielte Esther Bejarano als Inhaftierte im Mädchenorchester von Auschwitz – ein Schicksal, das sie prägte und ihr eine lebenslange Aufgabe gab: Erinnern, mahnen, aufklären. In »Esthers Spuren« zeichnet Benet Lehmann ein bewegendes Porträt der Holocaust-Überlebenden und verbindet ihre außergewöhnliche Lebensgeschichte mit drängenden Fragen zur heutigen Erinnerungskultur.

Esther Bejarano, geboren 1924 in Saarlouis, erlebte bereits in jungen Jahren die Brutalität des NS-Regimes: Mit 18 Jahren wurde sie nach Auschwitz deportiert. Dort musste sie im berühmtesten »Auschwitzer Mädchenorchester« musizieren, wenn die Häftlinge zur Zwangsarbeit geschickt wurden und am Abend ins Lager zurückkehrten. Der Todesmarsch im April 1945, den sie nur knapp überstand, und ihre spätere Rettung durch US-Soldaten markieren Wendepunkte in ihrem Leben – ebenso wie die erschütternde Nachricht vom Tod ihrer Familie, die im Lager von den Nazis ermordet wurde. In Palästina baute sie sich ein neues Leben auf, bis sie in den 1960er



Benet Lehmann:
Esthers Spuren.
Die Geschichte der
Shoah-Überlebenden
Esther Bejarano
und der Kampf gegen
Rechtsextremismus.
Wallstein,
Göttingen 2024;
254 S., 20,00 €

Jahren nach Deutschland zurückkehrte. Dort kämpfte sie bis zu ihrem Tod 2021 unermüdet gegen Rechtsextremismus. Benet Lehmann, der Bejarano bereits als Jugendlicher auf einer Demonstration in Hamburg begegnete, schreibt nicht nur aus der Perspektive eines Historikers, sondern auch aus der eines persönlichen Begleiters. Durch Telefongespräche während der Corona-Pandemie und Begegnungen mit Esthers Enkel Anton wird das Buch zu einer dichten Erzählung, die Brücken zwischen den Generationen schlägt. Es zeigt, wie Esther bis zuletzt aktiv in Schulen und der antifaschistischen Bewegung tätig war, getrieben von

ihrem eindringlichen Appell: »Ihr habt keine Schuld an dem, was passiert ist. Aber ihr macht euch schuldig, wenn ihr nichts über diese Zeit wissen wollt.« Lehmanns Ansatz, Bejaranos Leben mit seiner eigenen Familiengeschichte – sein Großvater war Wehrmachtssoldat – zu verbinden, gibt dem Buch eine persönliche Tiefe. Es stellt die Frage, wie Erinnerungskultur in einer Zeit funktionieren kann, in der die letzten Zeitzeugen verschwinden. Wie kann Geschichte lebendig bleiben? Welche Verantwortung tragen junge Menschen?

»Esthers Spuren« ist nicht nur ein einfühlsames Porträt einer Frau, die Mut und Widerstand verkörpert, sondern auch ein Appell an die jüngere Generation, die Erinnerung wachzuhalten. Obwohl viele der behandelten Themen nicht neu sind, wirkt das Buch angesichts des nahenden »Abschieds von der Zeitzeugenschaft« äußerst relevant. Es zeigt, wie wichtig es ist, die Geschichten von Menschen wie Esther Bejarano weiterzutragen, um dem Vergessen entgegenzuwirken – und die Lehren der Geschichte immer wieder ins Bewusstsein zu rufen. Carolin Hasse

Krisen meistern

Lösungswege für Politik und Gesellschaft



Strategisch denken

Antworten in der Zeitenwende

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld und Dr. Klaus Höchstetter

2024, 278 S., brosch., 24,- €

ISBN 978-3-7560-0924-4

E-Book 978-3-7489-1673-4

Die Notwendigkeit von strategischem Denken und Handeln ist in Zeiten der multiplen Krisen eklatant. Das Buch widmet sich dieser Aufgabe, indem es aktuelle Herausforderungen in der Gesellschaft und der Politik aufgreift und hierfür die strategischen Antworten darlegt. Expert:innen analysieren hierzu die aktuellen Herausforderungen in Politik und Gesellschaft, skizzieren die Ausgangslage und diskutieren in ihren Beiträgen konkrete Ansätze der Strategiebildung sowie deren Umsetzung.

Nomos
eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buchbestellung
unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

ORTSTERMIN: AUSSTELLUNG »ERINNERUNG AN DIE BEFREIUNG – MAHNUNG FÜR DIE DEMOKRATIE«
»Die Opfer aus der Anonymität holen«

Der Bundestag zeigt zum 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz Werke der Künstlerin Monika Mendat. Fotografien von KZ-Häftlingen inspirierten sie zu Porträtbildern. Sie sollen jenen ein Gesicht geben, denen die Nationalsozialisten alles nahmen

Wie nähert man sich dem Grauen? Wie erfasst man das Unfassbare – den millionenfachen Mord an Männern, Frauen und Kindern? Wie bewahrt man die Erinnerung?

Monika Mendat hat dafür zu Acrylfarbe und Pinsel gegriffen. Die Künstlerin malt, inspiriert von Originalfotografien aus dem Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, Porträts von Menschen, die von den Nationalsozialisten deportiert und im Arbeits- und Vernichtungslager Auschwitz gefoltert und ermordet wurden. Ihre Bilder, die der Deutsche Bundestag in der Ausstellung „Erinnerung an die Befreiung – Mahnung an die Demokratie“ zum 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz zeigt, arbeiten mit Licht und Schatten, farblich reduziert auf verschiedene helle und dunkle Blautöne. In den Blick fallen besonders die Gesichter der Porträtierten: Ein Mädchen, abgemagert bis auf das Skelett, die Augen voller Verzweiflung. Männer hinter Stacheldraht, ausgemergelt und gezeichnet von den Qualen des Lagers, im Augenblick der Befreiung durch die Soldaten der Roten Armee.

Rund 7.000 Häftlinge, davon etwa 700 Kinder, befanden sich zum Zeitpunkt der Befreiung am 27. Januar 1945 noch im Lager. Zwischen 1940 und 1945 hatten die Nazis dort mehr als eine Million Menschen systematisch ermordet, vor allem Juden, aber auch Sinti und Roma, sowjetische Kriegsgefangene, Homosexuelle, politische Gegner und Gefangene anderer Nationalitäten.

Die 14-jährige Czeslawa Kwoka, hier porträtiert von Monika Mendat, ist eines von mehr als einer Millionen Auschwitz-Opfern.

© DBT/Stella von Saldern



Auschwitz, Symbol und Synonym für den Holocaust, sei einzig dazu dagewesen, Menschen auszubeuten, zu erniedrigen und dann zu ermorden, betonte Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) bei der Eröffnung der Ausstellung am Dienstag. Die Bilder von Monika Mendat bewirkten etwas Besonderes: „Mit jedem Tropfen Farbe und mit jedem Pinselstrich“ gäben sie jenen, denen die Nazis alles geraubt hätten – Rechte, Hab und Gut, Heimat, häufig die Familie und schlussendlich das eigene Leben – „einen Teil ihrer Würde zurück“.

Einer der Porträtierten ist Józef Szajna. Er überlebte fast fünf Jahre Konzentrationslager und Gefangenschaft. Auf einem der Todesmär-

sche, auf welche die Nazis ihre Gefangenen angesichts der näher rückenden Alliierten zwangen, gelang es ihm zu fliehen. Monika Mendats Bild zeigt einen zerbrechlich wirkenden jungen Mann in gestreifter KZ-Häftlingskleidung. Sein Kopf ist kahlgeschoren, der Blick geht ins Leere.

Czeslawa Kwoka hingegen entkam ihren Peinigern nicht: Das bei ihrer Deportation nach Auschwitz im Dezember 1942 erst 14-jährige Mädchen starb drei Monaten später, im März 1943. Ihr Foto, das Mendat im Archiv fand, aufgenommen am Tag der Registrierung in Auschwitz, ließ sie nicht mehr los. Sie malt Czeslawa mit blutigen Lippen und verweinten Augen.

Die Auseinandersetzung der Künstlerin mit dem Holocaust hat auch biografische Gründe: Die Mutter stammt aus Oświęcim (deutsch: Auschwitz), „einem der schlimmsten Orte der Weltgeschichte“, wie Mendat es formuliert. Sie wolle „die Opfer aus der Anonymität holen und ihnen ein Gesicht geben“, sagt Mendat über ihre Bilder. Es gehe ihr nicht um „Malerei um der Malerei Willen“, sondern um das Erinnern: „Je ungeheuerlicher das Verbrechen, desto dringlicher das Erinnern“ – auch in der Kunst.

Bärbel Bas verwies in ihrer Rede zudem auf die Intention der Mütter und Väter des Grundgesetzes, eine Wiederkehr von Nazi-Tyrannie und Menschheitsverbrechen an den Ju-

den in Deutschland zu verhüten. Das „Nie Wieder!“ jedoch müsse mit Leben gefüllt werden, mahnte die Bundestagspräsidentin. „Nur Mitmenschlichkeit und Solidarität können Garanten dafür sein, dass sich ein solches Verbrechen nicht wiederholt.“

Sandra Schmid |

Die Ausstellung ist noch bis zum 21. Februar im Paul-Löbe-Haus, Konrad-Adenauer-Str. 1, 10557 Berlin, zu sehen und kann montags bis freitags von 9.00 bis 17.00 Uhr besucht werden. Notwendig ist eine Anmeldung zwei Werktage vor dem gewünschten Termin. Das Anmeldeformular findet sich unter www.bundestag.de/parlamentarische_ausstellung

VOR 40 JAHREN
Wahlrecht für Auslandsdeutsche

7.2.1985: Neues Wahlgesetz beschlossen Wenn am 23. Februar ein neuer Bundestag gewählt wird, sind auch drei bis vier Millionen Deutsche wahlberechtigt, die im Ausland leben. Da es im Ausland keine Meldepflicht gebe, könne diese Zahl nur vage geschätzt werden, hieß es kürzlich aus dem Auswärtigen Amt. Dass sogenannte Auslandsdeutsche an der Bundestagswahl teilnehmen dürfen, war nicht immer so. Erst am 7. Februar 1985 beschloss der Bundestag eine entsprechende Änderung des Bundeswahlgesetzes.

Danach erhielten Deutsche, die in Staaten des Europarats lebten, ein faktisch uneingeschränktes Wahlrecht. Bundesdeutsche in anderen Ländern konnten den Bundestag nur dann mitwählen, wenn sie sich nicht schon länger als zehn Jahre im Ausland aufhielten. Vorher waren nur Auslandsdeutsche und ihre Familien wahlberechtigt, die sich als Angehörige des öffentlichen Dienstes auf Anordnung ihrer Dienstherrn außerhalb der Bundesrepublik aufhielten. Gleichzeitig wurde mit der Novelle das Auszählungsverfahren geändert und Wahlwerbung in der Nähe eines Wahllokals am Wahltag verboten.

Von der Änderung des Wahlrechts für Auslandsdeutsche waren 1985 Schätzungen zufolge etwa 500.000 Wähler betroffen. Sie lebten entweder in Westeuropa oder waren im Auftrag der Bundesrepublik, aus beruflichen Gründen oder für internationale Organisationen im Ausland tätig. Auch Seeleute auf Schiffen, die nicht die Bundesflagge führten, wurden einbezogen.

„Die weltweiten Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Bürger, Firmen und Institutionen, insbesondere auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet“, erklärte der Berichterstatter aus dem Innenausschuss, Franz Heinrich Krey (CDU), führten dazu, dass „immer mehr Bundesbürger zeitlich befristet in aller Welt leben.“ Vor allem der Freizügigkeit in Westeuropa solle mit der Neuregelung Rechnung getragen werden.

Aus der SPD wurden unterdessen Bedenken laut. So schloss die neue Regelung auch einige tausend Deutsche ein, „die in der Bundesrepublik gelebt haben und heute in der DDR zu Hause sind“. Dies könne „mit erheblichen politischen Belastungen verbunden sein“, warnte der SPD-Abgeordnete Heinrich Klein in der Bundestagsdebatte. Darüber hinaus störte sich die SPD an der Zehn-Jahres-Frist für Deutsche, die außerhalb des Gebiets des Europarats lebten: Die Sozialdemokraten favorisierten eine strengere Regelung mittels Fünf-Jahres-Frist.



An der Bundestagswahl können auch mehrere Millionen Deutsche teilnehmen, die im Ausland wohnen.

© picture alliance/dpa | Christoph Soeder

Die FDP hielt davon nichts: Man sei „auf dem richtigen Wege“, betonte Torsten Wolfgramm. Das Wahlrecht werde schließlich „nicht frei Haus (...) nach Tokio oder nach Los Angeles geschickt“. Vielmehr müsse sich jeder „um die ganzen Formalien kümmern“ und sich die erforderlichen „Unterlagen zuschicken lassen“. Man habe „eine für jeden einzelnen mühsame Schranke“ errichtet, „die es verwehrt, dass jemand ohne besonderes Interesse dieses Wahlrecht wahrnehmen kann“.

Die Zahl der Auslandsdeutschen, die sich in Wählerverzeichnisse eintragen ließen, ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Von rund 67.000 bei der Bundestagswahl 2013 auf etwa 129.000 bei der Wahl 2021. Für die anstehende Bundestagswahl werden bei den zuständigen Gemeinden bis 2. Februar schriftliche Anträge berücksichtigt.

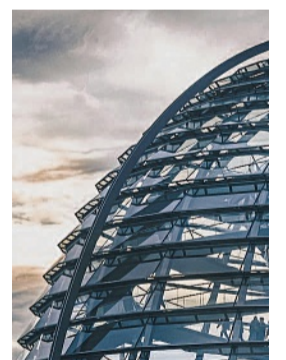
Benjamin Stahl |

AUSBLICK
So geht es weiter

In dieser Woche hat die letzte reguläre Sitzungswoche der laufenden Legislaturperiode stattgefunden. Dennoch stehen im Bundestag vor den Neuwahlen noch zwei wichtige Termine auf dem Programm: Am Dienstag, 11. Februar, steht eine vereinbarte Debatte zur „Situation in Deutschland“ auf der Tagesordnung. Für die Aussprache sind drei Stunden vorgesehen.

Bereits am Vortag, 10. Februar, will sich der Rechtsausschuss mit geplanten Neuregelungen zum Thema Schwangerschaftsabbruch befassen. Eine öffentliche Anhörung dazu beginnt um 17 Uhr und soll rund zwei Stunden dauern. Grundlage der Diskussion sind ein Gesetzentwurf (20/13775) sowie ein Antrag (20/13776). Der Gesetzentwurf sieht vor, die bisher in den Paragraphen 218 und 218a des Strafgesetzbuches geregelten Vorschriften zum Schwangerschaftsabbruch zu reformieren.

Ein wichtiger politischer Termin folgt knapp zwei Wochen später: Am Sonntag, 23. Februar, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.



© Deutscher Bundestag/Xander Heint

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 10. – 11.2.2025

**Neuregelung zu Schwangerschaftsabbrüchen – Rechtsausschuss (Mo),
Vereinbarte Debatte zur Situation in Deutschland (Di)**

**www.bundestag.de/mediathek:
Alle Debatten zum Nachsehen
und Nachlesen.**

DEBATTENDOKUMENTATION

Gedenkstunde zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag am 29. Januar 2025

Bärbel Bas, Bundestagspräsidentin

Was bin ich bereit, für das »Nie wieder« zu tun?



Bärbel Bas (*1968)
Wahlkreis Duisburg

Auschwitz, 27. Januar 1945, gegen 15 Uhr: Panzer der Roten Armee fahren zum Tor mit der Aufschrift „Arbeit macht frei“. Die Soldaten sind junge Männer, darunter Russen, Ukrainer, Tschetschenen, Georgier. Mit dem Panzer durchbrechen sie das Tor zum Stammlager Auschwitz. Lastwagen um Lastwagen folgt. Soldaten springen heraus. Wenig später, drei Kilometer entfernt, durchbricht der 21-jährige David Dushman mit seinem Panzer auch den Stacheldraht von Auschwitz-Birkenau.

Die jungen Männer sind kampferprobt. Der Anblick Toter ist für sie alltäglich. Doch keiner von ihnen ist vorbereitet auf das, was sie in Auschwitz erwartet: Hunderte Leichen. Ein beißender Geruch: der Gestank von verbranntem Fleisch. Von oben fällt dunkle Asche auf den Schnee. Nach

und nach tauchen Gestalten aus den Baracken auf. Bleiben ratlos stehen. Abgemagert. Kahlgeschoren. Mit eingefallenen Gesichtern und leblosen Augen. So geht es aus den Berichten verschiedener Augenzeugen hervor.

Ich zitiere Grigori Elisavetskii, einen der ersten sowjetischen Offiziere, die Auschwitz erreichten: „Ich betrete die Baracke (...) Auf den dreistöckigen Pritschen liegen halbtote Menschen wie Skelette (...) Wie durch einen Nebel höre ich die Worte meiner Soldaten: „Ihr seid frei, Kameraden!“ Ich merke, dass sie (...) nicht verstehen. Ich spreche sie auf Jiddisch an. (...) Erst als ich sagte: Fürchtet euch nicht, ich bin Oberst der Sowjetarmee und ich bin Jude, wir sind gekommen, um euch zu befreien“ (...) schien endlich ein Damm zu brechen (...) (sie) kamen schreiend auf uns zu gerannt, fielen auf die Knie, küssten die Säume unserer Mäntel und umarmten unsere Beine. Und wir standen regungslos da (...) und über unsere Wangen flossen die Tränen.“

Ich zitiere Eva Mozes, damals 10 Jahre alt und seit 9 Monaten in Auschwitz:

» Für mich ist es ein Wunder, dass die Überlebenden bereit sind, über Auschwitz zu sprechen.

BÄRBEL BAS

„Wir liefen auf sie zu und sie gaben uns Umarmungen, Kekse und Schokolade. Da wir so allein waren, bedeu-

tete eine Umarmung mehr, als man sich vorstellen kann (...) Wir waren nicht nur hungrig nach Essen, sondern auch nach menschlicher Zuwendung. Und die Sowjetarmee hat uns etwas davon gegeben.“

Ungefähr 7.000 Menschen wurden der Forschung nach aus dem Lagerkomplex Auschwitz befreit. Mehrere Hundert von ihnen sterben in den Monaten nach der Befreiung. Die meisten Gefangenen hatte die SS zuvor ermordet, mehrere Zehntausend auf Todes-

» Wir dürfen uns unserer historischen Verantwortung nicht entziehen.

BÄRBEL BAS

märsche gen Westen geschickt. 80 Jahre sind diese schrecklichen Ereignisse her. Doch solches Grauen vergeht nicht. Solche Verletzungen der Seele kann selbst die Dauer eines Menschenlebens nicht heilen. Meine

Damen und Herren, ich war selbst im vergangenen Sommer in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau. Der Ort

wirkt auf unheimliche Weise friedlich. Die Sonne scheint auch dort. Man hört nicht die Schreie der Menschen, die in den Gaskammern qualvoll erstickten. Man sieht nicht, dass auf jener Wiese hinter dem Krematorium die Asche der Ermordeten verstreut wurde. Die Arbeit der Gedenkstätte hat mich sehr beeindruckt, so wie übrigens auch die Arbeit der internationalen Jugendbegegnungsstätte.

Orte allein reichen aber nicht aus, um zu erinnern. Ich habe auf meiner Reise nach Auschwitz Überlebende getroffen. Wenn sie erzählen, beginnt man zu begreifen, was Auschwitz bedeutet. Wenn wir ihnen zuhören, werden wir selbst zu Zeugen ihrer Erzählungen.

Für mich ist es ein Wunder, dass die Überlebenden bereit sind, über Auschwitz zu sprechen. Und ein Wunder, dass es überhaupt noch Überlebende gibt! Die allermeisten Schicksale in Auschwitz endeten an der Rampe, in der Gaskammer, im Krematori-

Überzeugung, ihres christlichen Glaubens oder als Zeugen Jehovas verfolgt wurden. Wir gedenken der verfolgten queeren Menschen, der Menschen, die als „asozial“ diffamiert wurden und der Opfer der sogenannten „Euthanasie“. Wir gedenken der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die ausgebeutet und entrechtet wurden. Wir gedenken der Widerstandskämpferinnen und -kämpfer, die hingerichtet wurden. Wir gedenken aller Überlebenden, die für immer von diesen Erfahrungen gezeichnet sind.

Wir gedenken der Familien und Nachfahren der Opfer und Überlebenden, die gezwungen sind, einen Umgang mit der eigenen Familiengeschichte zu finden. Meine Damen und Herren, begleitet wird unser Gedenken heute durch Musik von zwei Komponisten und einer Komponistin, deren Leben wegen ihrer jüdischen Abstammung von Flucht und Verfolgung geprägt war.

Gideon Klein, dessen Stück wir gerade gehört haben, sei besonders erwähnt. Vorgestern war sein Todestag. Er wurde vor 80 Jahren – nur Stunden vor der Befreiung – durch die SS in Auschwitz ermordet. Ich danke den jungen Musikerinnen und Musikern der Universität der Künste Berlin, dass sie diese Werke für uns heute spielen. Es tut gut, zu erleben, wie die junge Generation am Gedenken teilnimmt! Ich begrüße an dieser Stelle auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendbegegnung! Sie sind in Auschwitz gewesen. Sie haben Überlebenden zu-

Die Berichterstattung zur Gedenkstunde und dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus findet sich auf den Seiten 19 bis 21 dieser Ausgabe sowie in unserem Internetangebot unter www.das-parlament.de

Die Übertragung der Gedenkstunde im Parlamentfernsehen steht unter folgendem Kurzlink zur Verfügung: <https://dbtg.tv/cvid/7628491>



Die Staatsspitzen, Abgeordnete und Ehrengast Roman Schwarzman lauschen der musikalischen Darbietung durch eine Studierende der Universität der Künste am Flügel. ©DBT/Thomas Köhler/photothek

gehört. Sie tragen damit die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen in die Zukunft. Sehr geehrter Herr Bundespräsident, Sie waren vorgestern ebenfalls in Auschwitz zur großen Gedenkfeier. Ich danke Ihnen sehr, dass Sie heute zu uns sprechen werden.

Meine Damen und Herren, es gibt immer weniger Menschen, die aus eigenem Erleben von den Gräueltaten der Nationalsozialisten berichten können. Einige von ihnen sind heute hier. Ich freue mich, Sie alle im Namen des ganzen Hauses heute auf der Tribüne begrüßen zu dürfen – ganz besonders Frau Friedländer. Und wir sind besonders dankbar, lieber Roman Schwarzman, dass Sie den beschwerlichen Weg aus Odessa auf sich genommen haben, zu uns gekommen sind und gleich zu uns sprechen werden. Sie sind Vorsitzender der Vereinigung ehemaliger jüdischer Ghetto- und KZ-Häftlinge in Odessa. Als Kind haben

Sie selbst im Ghetto Bershad gelebt, davon werden Sie uns heute erzählen. Sie setzen sich dafür ein, dass in ihrer Heimatstadt ein Mahnmal entsteht. Ein würdiges Mahnmal für die zehntausenden – meist jüdischen – Men-

schen nun um Ihre Kinder und Enkel in der Ukraine. Ich hoffe sehr, dass es dieses Mahnmal in Odessa sehr bald geben wird. Wir müssen weiterhin aufzeigen und auch weiter erforschen, wie unvorstellbar weit die Verbrechen

Auschwitz durch die Rote Armee und ihr Kampf gegen die Nationalsozialisten etwa wird heute missbraucht als Rechtfertigung für Unterdrückung und Krieg.

Meine Damen und Herren, einige Menschen in Deutschland wollen nichts mehr hören vom Holocaust. Sie wollen sie endlich los werden, die historische Verantwortung. Ich sage: Wir dürfen uns unserer historischen Verantwortung niemals entziehen. Deshalb dürfen wir nicht aufhören, hinzusehen, zuzuhören, nachzufühlen. Hierzulande greift der Antisemitismus um sich. Nicht erst, aber ganz besonders seit dem 7. Oktober 2023. Jüdinnen und Juden werden offen bedroht und angegriffen. „Nichts ist für immer gewonnen.“ mahnt Piotr Cywiński, der Leiter der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau. Wir müssen ehrlich mit uns sein. Viele Jüdinnen und Juden fühlen sich nicht sicher in Deutschland. Im Kampf gegen Antise-

mitismus erleben wir enttäuschende Rückschritte und das schmerzt. Vor Kurzem fragte mich ein jüdischer Vater: „Können Sie mir versichern, dass meine Kinder in diesem Land auch in Zukunft sicher sind?“ Wie gern hätte ich aus voller Überzeugung mit „Ja!“ geantwortet! Doch die Frage bleibt offen. Die Antwort liegt in unserer aller Hand.

Im vergangenen Jahr haben wir im Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit eine Resolution verabschiedet, um jüdisches Leben in Deutschland zu schützen und zu stärken. Das ist ein wichtiges Zeichen. Jetzt müssen wir diese Resolution als Auftrag nehmen und mit Leben füllen. Mitmenschlichkeit zu leben ist keine Aufgabe, die man einfach delegieren kann – zum Beispiel an die Politik. Jede und jeder von uns sollte sich immer wieder fragen: Was bin ich bereit, für das „Nie wieder“ zu tun? Vielen Dank!

» Unsere Demokratie ist die Antwort auf Rassenwahn und Nationalismus.

BÄRBEL BAS

schen, die Mitte Oktober 1941 von deutschen und rumänischen Einheiten während des Odessa-Massakers ermordet wurden. Lieber Roman Schwarzman, Russlands völkerrechtswidriger Angriffskrieg auf die Ukraine hat Ihren Plan für ein Mahnmal vorerst gestoppt. Statt eine Erinnerungsstätte zu verwirklichen, sorgen Sie

der Nationalsozialisten reichten. Gerade heute, in diesen Zeiten, ist historisches Bewusstsein besonders wichtig. Es ist an uns, die Überlieferungen der Zeitzeugen auch für die nachfolgenden Generationen zu bewahren. Im analogen und im digitalen Raum grassieren Verschwörungsmythen und Propaganda. Die Befreiung von

Frank-Walter Steinmeier, Bundespräsident

Nehmt die Feinde der Demokratie ernst!



Frank-Walter Steinmeier
Bundespräsident

Jahren haben wir uns beim Gedenken in Babyn Jar getroffen. Als wir uns gestern wiedersahen, haben Sie mir die Geschichte dieses Seils erzählt. Es ist der einzige Gegenstand, der heute noch an ein Mädchen aus Odessa erinnert. Das Mädchen hieß Rosa. Rosa ging noch zur Schule, und sie hatte einen guten Freund, Jakob. Sie beide teilten die Schulbank.

Rosa war 16 Jahre alt, als sie im Herbst 1941 ermordet wurde. In jenen Tagen und Wochen wurden tausende jüdische Kinder, Frauen und Männer in Odessa getötet oder aus der Stadt in Ghettos in der Umgebung getrieben. Als Rosa erhängt wurde, einzig und allein, weil sie Jüdin war, sah ihr Freund Jakob sie sterben. Eine Woche lang ließ man sie am Strick hängen. Jakob sah ihren Leichnam und konnte nichts tun. Als man ihren Körper endlich abnahm, blieb nur dieser Strick zurück.

In seiner Verzweiflung und Trauer nahm Jakob ihn mit – das Einzige, was er als Erinnerung an seine Freundin bewahren konnte. Ein Stück des

Stricks, der ihr den Tod brachte. Viele Jahre später kam ein alter Mann mit einer alten Tasche in das Museum in Odessa, das Sie, Herr Schwarzman, gemeinsam mit anderen gegründet hatten, um die Erinnerungen der Überlebenden der Shoah zu sammeln und zu bewahren. Der, der da kam, war Jakob. Er brachte Ihnen den Strick, erzählte die Geschichte von

» Wir schulden den Opfern eine würdige Erinnerung. Wir vergessen sie nicht.

FRANK-WALTER STEINMEIER

In einem Wohnhaus in Odessa findet man heute, etwas versteckt, ein kleines Holocaust-Museum. Dort, in einer Vitrine hinter Glas, liegt ein armlanges Stück eines dicken Seils. Das Foto, das ich vor einiger Zeit davon gesehen habe, hat mich nicht mehr losgelassen. Lieber Herr Schwarzman, vor vier

Rosas Ermordung und sagte: „Jetzt kann ich ruhig sterben, weil meine Jugendfreundin eine würdige Erinnerung hat.“ Zwei Monate später starb er.

Was die Deutschen und ihre Mittäter auf dem Gebiet der heutigen Ukraine exekutierten, war ein Feldzug der

ner Junge waren Sie umgeben von Schmerz, Entsetzen, Grausamkeit. Sie wurden Zeuge eines Massenmordes. Das unglaubliche Leid, das Sie ertragen mussten, hat Sie nicht gebrochen. Sie haben es sich zur Lebensaufgabe gemacht, den Opfern und den Überlebenden der Shoah in

Vernichtung. Er begann schon, bevor die Deutschen ihren Plan zur systematischen Ermordung der europäischen Juden in Todeslagern in die Tat umsetzten. Das jüdische Leben wurde ausgelöscht, in Odessa, in Babyn Jar, in Czernowitz, in Cherson, Charkiw, Dnipro.

Wir erinnern heute an Rosa und an alle anderen Kinder, Frauen und Männer, die damals in der Ukraine und in ganz Europa ermordet worden sind. Wir schulden den Opfern eine würdige Erinnerung. Wir vergessen sie nicht.

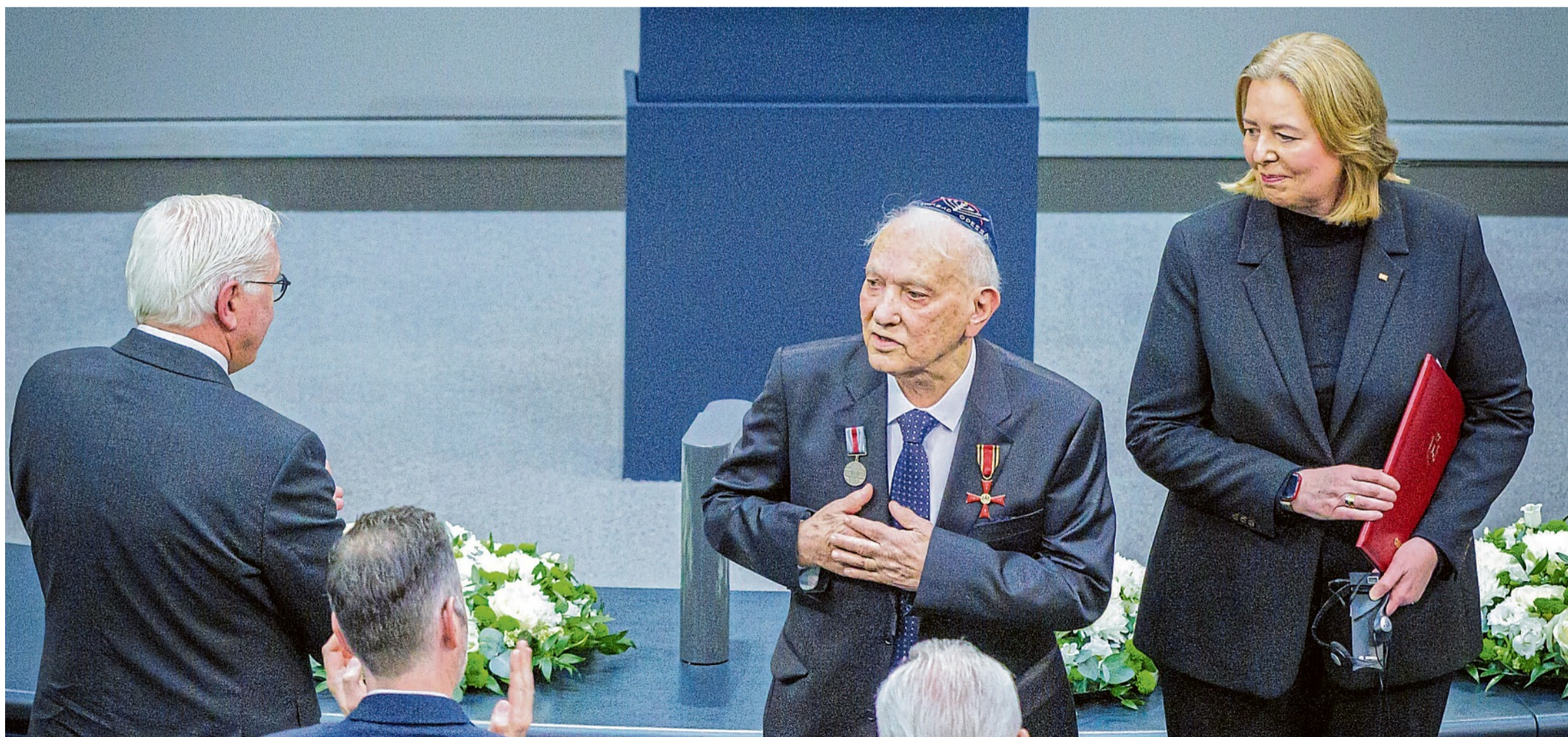
Lieber Herr Schwarzman, Sie selbst sind ein Überlebender der Shoah. Sie waren im Ghetto von Bershad im damaligen Transnistrien gefangen – als fünfjähriger Junge, mit Ihrer Mutter und Ihren Geschwistern. Sie litten Hunger. Sie hatten Angst. Sie sahen Ihren Bruder sterben. Als klei-

Odessa und auf dem ganzen Gebiet der heutigen Ukraine eine Stimme zu geben.

Ohne Menschen wie Sie, Herr Schwarzman, gäbe es keinen Ort, an dem Jakows Erinnerung an Rosa weiterlebt. Heute setzen Sie sich dafür ein, den Opfern des Massakers in Odessa ein Denkmal zu setzen, und Deutschland unterstützt Sie dabei. Ich bin Ihnen zutiefst dankbar dafür, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben aus Ihrer angegriffenen Heimatstadt hierher zu uns. Ich empfinde es als eine Ehre, dass Sie heute zu uns sprechen. Und ich versichere Ihnen: Mein Land steht an Ihrer Seite bei Ihrer wichtigen Erinnerungsarbeit, aber auch an der Seite Ihres Landes in diesem furchtbaren Krieg, den Putin gegen die Ukraine, ihre Freiheit und Unabhängigkeit, gegen die Menschen in der Ukraine führt. Wir werden Sie weiter unterstützen; wir stehen an Ihrer Seite und bleiben an Ihrer Seite. Danke, Herr Schwarzman, dass Sie hier sind!

Meine Damen und Herren, wir sind heute zusammengekommen, um der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken. 80 Jahre ist es her, ein stattliches Menschenalter. 80 Jahre ist es her, dass das Vernichtungslager Auschwitz am 27. Januar 1945 von der Roten Armee befreit wurde.

Wir alle haben in unseren Köpfen und Herzen Bilder, die für uns das Grauen der Shoah darstellen. In diesen Tagen sehen wir wieder jene Fotos, die längst zu Symbolen geworden sind. Wir sehen die von den Befreiern



Ehrengast und Holocaust-Überlebender Roman Schwarzman, hier mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundestagspräsidentin Bärbel Bas, appellierte in seiner Rede an die Versammelten, die Ukraine zu unterstützen und betonte die Wichtigkeit des Erinnerns.

aufgenommenen Filmszenen in Schwarz-Weiß. Wir sehen die aufgeschichteten Leiber von Toten, wir sehen die ausgezehrten Gesichter von Überlebenden.

All das sehen wir wieder und wieder. Seit 80 Jahren. Das ist notwendig. Und doch liegt auch eine Gefahr darin. Die oft gesehenen Szenen, die bekannten Worte der Mahnung, die Routine der Erinnerung bergen die Gefahr einer falschen und trügerischen Gewissheit: Sie machen es uns leicht zu glauben, wir hätten vollends verstanden, was geschehen ist. Sie machen es uns leicht zu glauben, wir wüssten alles. Und sie machen es uns leicht, der Versuchung zu erliegen, all diese Bilder, Geschichten und Worte gedanklich in einer großen Kiste zu sammeln, auf deren Deckel steht: All dies ist so lange her.

Aber die Zeit ändert nichts daran, was geschehen ist. Die historische Wahrheit lässt sich eben nicht wegpacken! Wir müssen uns dieser Wahrheit immer wieder von Neuem stellen. Und wir dürfen nicht darin nachlassen, sie den Nachkommen weiterzuerzählen. Dabei werden wir immer weniger die Gelegenheit haben, den Zeitzeugen zuzuhören. Wir werden besonders für die jungen Menschen neue Formen des Erin-

nerns finden müssen. Formen, die zunächst einmal das Wissenwollen in den Vordergrund rücken. Formen, die deutlich machen, dass wir alle – nicht nur die Jungen – immer noch Suchende, Lernende sind. Es ist eine Aufgabe unserer Generation, überall in Europa gegen das Vergessen zu arbeiten. Eine Aufgabe, bei der wir nicht scheitern dürfen.

Deshalb bin ich gerade in diesen Zeiten den Menschen, die in deutschen Gedenkstätten forschen, lehren und arbeiten, so dankbar für ihr Engagement. Dass die Gedenkstätten heute aus politischen Gründen angegriffen und geschändet werden, dass Mitarbeiter beleidigt und bedroht werden, muss uns alarmieren! Diese systematischen Angriffe zielen ab auf Einschüchterung, auf Zerstörung und am Ende auf die Diskreditierung der Erinnerung und die Umschreibung der Geschichte. Wenn Gedenkstätten statt für Bildungsarbeit einen immer höheren Anteil ihres Etats für Sicherheitsmaßnahmen ausgeben müssen, dann ist das eine Schande. Das dürfen wir nicht hinnehmen in diesem Land!

Vor zwei Tagen war ich, gemeinsam mit Holocaust-Überlebenden und Repräsentanten der deutschen Politik, in Auschwitz. Es ist nicht weit von

Berlin, unserer Hauptstadt, in der all das erdacht wurde, was dort geschah. Dort zwischen den Baracken zu stehen, bedeutet, vor einer unausweichlichen Wahrheit zu stehen: Deutsche haben dieses Menschheitsverbrechen organisiert und begangen. Deutsche haben diesen Abgrund der Unmenschlichkeit gegraben, sie haben ihn geplant, vermessen und be-

Wir sind und bleiben. Das heißt längst nicht mehr nur „Wehret den Anfängen!“, darauf hat Michel Friedman zu Recht hingewiesen. Es müsste längst heißen: „Bedenke das Ende!“, wenn Antisemitismus Alltag ist in unserem Land, auf unseren Straßen und Plätzen, in Schulen und Hochschulen. Das dürfen wir in unserem Land mit unserer Geschichte niemals zulassen!

trauen wachsen lassen, bei unseren Partnern in Europa und der Welt und sogar bei denen – Welch ein Geschenk! –, die einst Opfer der Deutschen geworden sind. Das Bekenntnis zu unserer fortdauernden Verantwortung und die Erfolgsgeschichte unserer Demokratie, beides gehört zusammen, und ich würde mir wünschen, dass das so bleibt. Wenn wir heute die Shoah verdrängen, verarmlosen, vergessen, dann erschüttern wir damit doch auch das Fundament, auf dem unsere Demokratie gewachsen ist. Und umgekehrt gilt: Wer heute die Demokratie lächerlich macht, verachtet, angreift, der ebnet auch den Weg zu Hass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit.

Deshalb hat uns doch vorgestern in Auschwitz der Überlebende Leon Weintraub, 99 Jahre alt, so eindringlich und fast verzweifelt gewarnt: „Nehmt die Feinde der Demokratie ernst!“ Und ich wiederhole es hier im Deutschen Bundestag, meine Damen und Herren: Nehmt die Feinde der Demokratie ernst! Wir leben in einer Zeit der Entscheidung. Wir haben es in der Hand, das Errungene zu bewahren und unsere Demokratie zu schützen. Gehen wir nicht zurück in eine dunkle Zeit. Wir wissen es besser. Machen wir es besser!



Gehen wir nicht zurück in eine dunkle Zeit. Wir wissen es besser. Machen wir es besser!

FRANK-WALTER STEINMEIER

rechnet. Die Opfer haben diesen Abgrund durchschritten bis an sein Ende. Dieser Ort macht uns klar: Die Shoah ist ein Teil der deutschen Geschichte. Sie ist, ob wir wollen oder nicht, Teil unserer Identität. Es gibt kein Ende der Erinnerung und deshalb auch keinen Schlussstrich unter unsere Verantwortung.

„Nie wieder!“, das bedeutet nicht nur, dass Jüdinnen und Juden in Deutschland, in Europa, in Israel sicher leben können. Es bedeutet, dass sie in unserem Land Teil unseres gemeinsamen

Wir Deutsche haben Lehren aus unserer Geschichte gezogen. Wir haben darauf unsere Verfassung gebaut. Die Würde des Menschen ist unantastbar – das ist die Antwort auf die ungeheuerlichen deutschen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Unsere Demokratie ist die Antwort auf Rasenwahn und Nationalismus.

Diese Lehren bleiben richtig und gültig, auch in einem Land, das sich verändert. Sie haben uns getragen, uns Jahrzehnte des äußeren und inneren Friedens garantiert. Sie haben Ver-

rem Dorf gab es keinen Rabbiner. Religion war verboten. Die sowjetischen Behörden unterdrückten nicht nur die jüdische, sondern auch die orthodoxe Religion, vernichteten Synagogen und Kirchen. Meine Mutter pflegte die jüdische Tradition auf ihre eigene Weise. Sie prahlte nicht damit. Sie tat es für sich. In unserem Dorf gab es viele ältere Juden, die im Ersten Weltkrieg gekämpft hatten. Sie sagten: Wir brauchen nirgendwo hinzugehen, die Deutschen sind anständige und kultivierte Menschen.

Sie konnten sich nicht vorstellen, was uns erwartete. Als mein Vater und mein älterer Bruder in die Rote Armee eingezogen wurden – das war am 23. Juni 1941 –, wies er meine Mutter an, uns an einen sicheren Ort zu bringen, da Hitlers Feindseligkeit

bardiert wurden. Ich erinnere mich an die Maisfelder, durch die wir vor Soldaten mit Maschinengewehren flohen, und an Hunderte, Tausende Leichen von Zivilisten, die auf dem Boden liegenblieben, als wir weitergingen, um zu überleben. Dann kamen die Panzer der Nazis. Für uns gab es keinen anderen Ausweg, als in unser Dorf zurückzukehren. Anschließend verbrachten wir zweieinhalb Jahre im Ghetto hinter einem Stacheldraht. Zweieinhalb Jahre voller Erniedrigung, Schmerzen, Läuse und... mit ständigem Hunger.

Über 80 Jahre sind vergangen, aber ich erinnere mich immer noch an den Geschmack des Wassers, das die Besatzer nach dem Waschen des Fleisches weggeschüttet haben. Für sie war es Abwasser, und wir, fünf- bis sechsjährige Kinder, schlüpfen durch den Stacheldraht und riskierten unser Leben, um uns dieses köstlich schmeckende Wasser mit dem Fett darin zu erbetteln. Vielleicht war es gerade dieses Wasser, dank dem wir überlebt haben.

Von uns Kindern hatten sieben überlebt – vier Brüder und drei Schwestern. Als wir nur noch auf dem Boden lagen und aufgrund einer schweren Form der Dystrophie nicht mehr aufstehen konnten, wurden wir im Frühjahr 1944 gerettet. In der Ukraine gab es ungefähr 2000 Orte, an denen über anderthalb Millionen Juden von der SS und der Wehrmacht erschossen, zu Tode geprügelt oder eigenhändig

Roman Schwarzman

Alles daran setzen, die Barbarei in die Schranken zu weisen



Roman Schwarzman
Überlebender des Holocaust

Menschheitsgeschichte durchlebt hat. Meine persönliche Geschichte ist eine Geschichte des Überlebens, des Kampfes und der Hoffnung. Meine Geschichte ist die Geschichte von Millionen von Menschen, die ihre eigene Geschichte nicht mehr erzählen können.

Ich wurde am 10. September 1936 im ukrainischen Dorf Bershad' geboren. Wir waren neun Kinder zu Hause. Wir lebten in großer Armut und Enge – eine große Familie in zwei Räumen einer winzigen Behausung mit Boden und Wänden aus Lehm. Dort befanden sich nur zwei Betten, auf denen jeweils vier Personen schliefen. Aber wir lebten. Zu Hause sprachen wir nur Jiddisch. Ich beherrsche diese Sprache auch heute noch sehr gut. In der Schule sprachen wir nur Ukrainisch. In unserem Dorf war das Judentum vertreten, ungefähr die Hälfte der Einwohner waren Juden. Wir wussten davon, aber wir haben nicht viel darüber gesprochen. Nach dem

Krieg, als wir älter wurden, gaben die sowjetischen Behörden uns zu verstehen, dass wir Juden vieles nicht durften. So durften wir zum Beispiel keine Universität besuchen. Die Juden haben immer versucht, ihrer Religion treu zu bleiben. Selbst wenn sie sich in anderen Gesellschaften assi-



Meine Geschichte ist die Geschichte von Millionen von Menschen, die ihre eigene Geschichte nicht mehr erzählen können.

ROMAN SCHWARZMAN

milierten, bewahrten sie die jüdischen Werte. Mein Vater wurde 1936 Kommunist. Mein Bruder Lazar' und ich wurden nicht beschnitten, im Gegensatz zu meinen vier Brüdern, die vor 1936 geboren wurden. In unse-

gegenüber den Juden bereits bekannt war. Unsere Flucht dauerte nicht lange. Es waren schreckliche zwei Wochen, in denen wir mit einem von Pferden gezogenen Wagen ins Nirgendwo führen, während wir bom-

Lassen Sie mich zu Beginn meinen aufrichtigen Dank dafür aussprechen, dass ich heute die Gelegenheit habe, hier vor Ihnen das Wort zu ergreifen. Ich stehe heute vor Ihnen als Person, die eine der grausamsten Seiten der



Hochrangiger Besuch auf der Tribüne: An der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag nahmen unter anderem die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth sowie ihr Nachfolger Wolfgang Thierse und die ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck und Christian Wulff teil.

© DBT/Thomas Köhler/photothek

verbrannt wurden, bevor Auschwitz und andere Todesfabriken ihre Vernichtungsarbeit aufnehmen. Historikern zufolge wurden allein in meiner Heimatstadt Bershad' über 25 000 Kinder, Frauen und ältere Menschen aus der Region Vinnytsya, aus Bessarabien und der Bukowina bestattet.

Ich habe diese endlosen Gräben voller Leichen mit meinen eigenen Augen gesehen. Ich habe dort meinen 14-jährigen Bruder Yosyp begraben, der im Winter ausrutschte und in den Fluss fiel, während er Zwangsarbeit verrichtete. Doch für die Deutschen war es ein Fluchtversuch und sie erschossen ihn direkt im eisigen Wasser. Und dann gaben sie unserer vor Kummer leidenden Mutter, die an der Front bereits ihren älteren Sohn verloren hatte, mehrere Tage nicht die Möglichkeit, meinen Bruder zu beerdigen.

Liebe Freunde! Ich war viele Male mit dem Tod konfrontiert, aber ich habe auch Momente der Güte und Solidarität im Ghetto erlebt. Diese Momente haben uns geholfen, standzuhalten und den Glauben nicht zu verlieren. Und zu überleben! Zu überleben, um der Welt vom Holocaust, vom Faschismus, von Folter und von anderen Schrecken des Krieges zu berichten. Leider haben die meisten von ihnen die Stunde der Rettung nicht mehr erlebt. Die Erinnerung an die Opfer des Holocaust zu bewahren,

mal in meiner Heimatstadt Odessa zu errichten. An jenem Ort, an dem 25 000 Einwohner von Odessa lebendig verbrannt wurden, nur weil sie Juden waren. Denn in der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober 1941 wurden Juden (alte Menschen, Frauen, Kinder und Jugendliche) in neun leerstehen-

werden. Der Bau des Denkmals wurde durch den aggressiven russischen Krieg unterbrochen. Aber ich bin mir sicher, dass dieses Projekt zu Ende geführt wird. Seitdem am 24. Februar 2022 Russland unsere Zivilbevölkerung, unsere Städte und unser Energiesystem angegriffen hat, ist unser

schen Übermacht auf keinen Fall in die Knie gezwungen werden. Es kann keinen Frieden geben ohne Freiheit und Gerechtigkeit. Wer glaubt, dass Putin sich mit der Ukraine zufriedengeben wird, täuscht sich. Die Ukraine braucht Flugabwehr. Odessa braucht Flugabwehr, um Menschen und Häfen zu schützen. Wir brauchen Flugzeuge, um die Überlegenheit in der Luft zu erlangen. Wir brauchen mehr Langstreckenflugkörper, um die russischen Flugplätze und Flugkörperdepots, von denen aus wir täglich angegriffen werden, zu zerstören. Wir brauchen Ihre Unterstützung, um die Menschen in den besetzten Gebieten zu befreien. Die Welt muss aufhören, Angst zu haben! Die Ukraine wird alles tun, damit der Krieg nicht zu Euch kommt!

Liebe Freunde! Unsere historische und moralische Pflicht besteht darin, dafür zu sorgen, dass niemand leiden muss oder gefoltert wird. Heute möchte ich Sie an diesem historischen Ort bitten, weiter für die Ukraine und meine Heimatstadt Odessa zu kämpfen. Heute müssen wir erneut alles daransetzen, die Barbarei in die Schranken zu weisen. Dies ist der einzige Weg zu Frieden und gegenseitigem Verständnis. Die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus muss für uns ein Leitgedanke sein und uns dazu verpflichten, eine Zukunft aufzubauen, in der Menschlichkeit und Gerechtigkeit keine leeren Worte sind.

Ich flehe Sie an, uns zu bewaffnen, damit Putin diesen Vernichtungskrieg beendet. Einmal bin ich der Vernichtung entgangen. Jetzt bin ich schon alt, aber ich muss mit der Angst leben, dass meine Kinder und die Kinder meiner Kinder Opfer eines Vernichtungskriegs werden.

Die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus muss für uns ein Leitgedanke sein und uns dazu verpflichten, eine Zukunft aufzubauen, in der Menschlichkeit und Gerechtigkeit keine leeren Worte sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksam-



Ich habe den Teufel gesehen. Und ich sage: Wir überschätzen ihn sehr! Seine Kraft ist nicht größer als die, die wir ihm geben.

ROMAN SCHWARZMAN

de Lagerhallen getrieben, in denen vor dem Krieg Munition gelagert wurde. Die Gebäude wurden mit einem leicht brennbaren Gemisch übergossen und in Brand gesetzt. Wie mir die Zeugen dieses schrecklichen Ereignisses berichteten, waren überall in der Umgebung Schmerzensschreie zu hören. Die Mütter versuchten, ihre Kinder zu retten, indem sie sie aus kleinen Fenstern unter dem Dach herunterwarfen. Und die Handlanger der Nazis töteten währenddessen um die Wette... Es fällt mir schwer, darüber zu sprechen.

Seitdem an diesem Ort des Schreckens mit Unterstützung unserer

Leben und unsere Freiheit wieder in Gefahr. Putin versucht, uns als Nation zu vernichten. So wie Hitler versucht hat, das jüdische Volk im Zweiten Weltkrieg zu vernichten. Damals wollte mich Hitler töten, weil ich Jude bin. Jetzt versucht Putin, mich zu töten, weil ich Ukrainer bin. Am 29. Dezember 2023 wurde unser Haus von einem Flugkörper getroffen. Auf wundersame Weise konnte ich mich und meine Frau retten. Wir waren in den Keller geflüchtet. Als wir in den zehnten Stock, in unsere Wohnung zurückkehrten, erkannten wir sie nicht wieder. Alles war zerstört.

Odessa, meine Heimatstadt, leidet derzeit stark unter dem russischen Terror. Ich sehe erneut Zerstörung und Leid, ich sehe die Gesichter der ukrainischen Verteidiger, die aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückkehren. Ihre Geschichten über die Folter durch russische Besatzer verursachen bei mir Phantomschmerzen. Ich war im Ghetto. Ich habe den Teufel gesehen. Und ich sage: Wir überschätzen ihn sehr! Seine Kraft ist nicht größer als die, die wir ihm geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ich möchte Deutschland für seine Unterstützung, wozu auch die Lieferung militärischer Ausrüstung zählt, danken. Die Ukraine darf von der russi-



Einmal bin ich der Vernichtung entgangen. Jetzt bin ich schon alt, aber ich muss mit der Angst leben, dass meine Kinder und die Kinder meiner Kinder Opfer eines Vernichtungskriegs werden.

ROMAN SCHWARZMAN

wurde zu meiner Lebensaufgabe. Ich danke dem Deutschen Bundestag, dass wir hier zusammenkommen und derjenigen gedenken können, die wir verloren haben. Für mich ist es auch wichtig, ein würdiges Denk-

deutschen Freunde der Bau eines Denkmals geplant ist, bin ich davon überzeugt, dass die Menschen, die in der Hölle des Krieges umgekommen sind, für immer in den Herzen der zukünftigen Generationen bleiben



Instrumentalisten der Universität der Künste in Berlin intonieren Werke von Komponisten, die im Nationalsozialismus verfolgt und getötet wurden. Der Komponist des Hauptstückes, Gideon Klein, starb am 27. Januar 1945 nur wenige Stunden vor der Befreiung Auschwitz-Birkenaus.

leicht
erklärt!

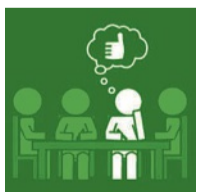
Was machen diese Arbeits-Gruppen?

Wichtige Woche für 2 Ausschüsse



Worum geht es?

In dieser Woche haben 2 Arbeits-Gruppen vom Bundes-Tag ein wichtiges Ziel erreicht.



Das Fach-Wort für diese Arbeits-Gruppen heißt so:

Untersuchungs-Ausschuss.

Wir kürzen das so ab:

UA.

In einer Arbeits-Gruppe geht es um

Atom-Kraft-Werke.

Die Abkürzung dafür ist AKW.

In der anderen Arbeits-Gruppe geht es um deutsche Soldaten.

Genauer:

Es geht um einen Einsatz von deutschen Soldaten in einem Land, das so heißt:

Afghanistan.

Das Ende von diesem Einsatz war im Jahr 2021.

Diese Fragen werden im Text beantwortet:



- Was ist ein UA?
- Wie arbeitet ein UA?
- Worum geht es bei den 2 UA genauer?
- Welches wichtige Ziel wurde erreicht?
- Wie geht es nun weiter?

Was ist ein UA?

In Deutschland gibt es den Bundes-Tag.

Das ist eine Gruppe von Politikern.

Sie werden gewählt.

Und zwar von den Wählern in Deutschland.

Die wichtigste Aufgabe von den Politikern ist das:

Sie machen Gesetze.

Sie haben aber auch noch andere Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Sie entscheiden, für was Geld in Deutschland ausgegeben wird.
- Sie wählen den Bundes-Kanzler.

Eine besonders wichtige Aufgabe vom Bundes-Tag ist auch:

Er überwacht die Arbeit von der Bundes-Regierung.

Die Bundes-Regierung sind die Politiker, die Deutschland leiten.

Ihr Chef ist Bundes-Kanzler Olaf Scholz.

Im Februar wird ein neuer Bundes-Tag gewählt.

Und der neue Bundes-Tag wählt dann auch wieder einen Bundes-Kanzler.



Der Bundes-Tag kann die Bundes-Regierung auf verschiedene Arten überwachen.

Eine Möglichkeit dafür ist ein UA.

Ein UA ist eine Arbeits-Gruppe.

In ihr arbeiten mehrere Politiker vom Bundes-Tag zusammen.

Ein UA wird in besonderen Situationen gegründet.

Zum Beispiel:

Viele Politiker im Bundes-Tag glauben: Die Regierung hat einen schlimmen Fehler gemacht.

Deshalb soll alles dazu genau untersucht werden.

Übrigens:

Den 1. UA im Bundes-Tag gab es vor genau 75 Jahren.

Wie arbeitet ein UA?

Das macht eine Arbeits-Gruppe im UA:

- Sie befragt Personen.
- Sie liest Briefe und Papiere durch.
- Sie schaut sich Beweise an.

Das ist das Ziel davon:

Die Politiker im UA wollen herausfinden, was genau passiert ist.

Zum Beispiel:

Hat die Regierung wirklich einen schlimmen Fehler gemacht?



Ein UA dauert oft sehr lange.

Manchmal auch mehrere Jahre lang.

In dieser Zeit treffen sich die Mitglieder immer wieder und besprechen ihr Thema.

Außerdem lesen sie in der Zeit die Briefe und Papiere.

Oder sie befragen die Zeugen.

So finden sie immer mehr Antworten auf die Fragen.

Weil das viel Arbeit ist, gibt es den UA nur bei besonderen Themen.

Dafür müssen die Politiker im Bundes-Tag das entscheiden:

Wollen wir einen UA?

Nur wenn genug Politiker Ja sagen, gibt es auch einen UA.



Worum geht es bei den 2 UA genauer?

Im Moment gibt es 2 UA im Bundes-Tag zu ganz verschiedenen Themen.

Darum geht es:

1. Abschalten von AKW

Ein AKW ist ein Kraft-Werk.

Dort wird Strom hergestellt.



Er heißt so: Atom-Strom.
 Es ist schwierig, Atom-Strom herzustellen.
 Man braucht besondere Roh-Stoffe aus der Erde dafür.
 Und man muss winzig kleine Teile davon noch kleiner machen.
 Dabei entsteht sehr viel Energie.
 Und daraus kann man Strom machen.
 Die Kraft-Werke, in denen das passiert, nennt man AKW.



Weil AKW aber gefährlich sein können, hat Deutschland das entschieden:
 Alle AKW sollen abgeschaltet werden.
 Das ist schon passiert.

Der UA soll aber nun herausfinden:
 War diese Entscheidung richtig?
 Denn das könnte passiert sein:
 Die Bundes-Regierung hat nicht genug auf Fach-Leute gehört.



Und dann war das Abschalten von den AKW vielleicht das:
 ein schlimmer Fehler der Regierung.
 Diesen UA gibt es seit letztem Jahr.
 Mehr dazu kann man auch in Ausgabe 255 von Leicht erklärt lesen.

2. Deutsche Soldaten im Land Afghanistan

Manchmal werden Soldaten aus Deutschland in andere Länder geschickt.
 Das ist der Grund dafür:
 Sie sollen helfen, dass dort Frieden ist.
 So war das auch im Land Afghanistan.
 Das liegt zwischen diesen Ländern:
 Iran und China.



Fast 20 Jahre lang waren deutsche Soldaten dort.
 Im Jahr 2021 ist aber das passiert:
 Die deutschen Soldaten haben das Land verlassen.
 Das war der Grund:
 Auch das Land USA hat entschieden, Afghanistan zu verlassen.

Und die USA hat den Einsatz dort geleitet.
 Vorher haben die deutschen Soldaten aber das gemacht:

Bestimmten Leuten aus Afghanistan geholfen, ihr Land auch zu verlassen.

Das war der Grund:

Diese Leute haben vorher den deutschen Soldaten dort geholfen.

Deshalb wurde es dort ohne die Soldaten für sie gefährlich.

Denn nur Frieden gab es im Land immer noch nicht.

Schuld daran war diese Gruppe:
 die Taliban.

Die Taliban sind jetzt wieder die Chefs in Afghanistan.



Der UA soll nun herausfinden:

Wurde das alles gut gemacht, als das Land verlassen wurde?

Und was kann Deutschland besser machen, wenn sowas wieder passiert?

Diesen UA gibt es schon seit dem Jahr 2022.



Welches wichtige Ziel haben die 2 UA erreicht?

Diese Woche war wichtig für die 2 UA.

Das ist der Grund dafür:

Beide Arbeits-Gruppen haben nun alle Infos gesammelt, die sie brauchen.

Sie sammeln nun keine Beweise mehr.

Damit ist ihre Arbeit aber noch nicht fertig.



Wie geht es jetzt weiter?

Die Mitglieder vom UA schauen sich die Beweise nun genau an.

Und dann schreiben sie einen Bericht dazu.

Das ist ein sehr langer Text.

Darin stehen alle Dinge, die die Mitglieder vom UA herausgefunden haben.



Den Bericht bekommen die Politiker vom Bundes-Tag.

Dann kann das passieren:
Mitglieder von der Regierung werden kritisiert.



Aber nur, wenn der UA entscheidet:
Sie haben schlimme Fehler gemacht.

Der Bericht wird auch ins Internet gestellt.

Das heißt:
Jeder kann ihn dort lesen.

Dann berichten auch Zeitungen, was im Bericht drin steht.

Und jeder weiß dann:

Das hat der UA zu dem Thema herausgefunden.



Kurz zusammengefasst

In dieser Woche haben zwei Arbeits-Gruppen vom Bundes-Tag ein wichtiges Ziel erreicht.

Diese Arbeits-Gruppen heißen so:
Untersuchungs-Ausschuss.

Weil das ein schweres Wort ist, kürzen wir das so ab:
UA.

Die UA sollen herausfinden:
Hat die Bundes-Regierung schlimme Fehler gemacht?

In den 2 UA geht es um diese Themen:

1. Das Abschalten von AKW
 2. Deutsche Soldaten im Land Afghanistan
- Über beide Themen gab es im Bundes-Tag Streit.

Deshalb wurden die 2 UA gegründet.

Ein UA kann viele Jahre dauern.



Im UA arbeiten Mitglieder vom Bundes-Tag.

Um mehr über sein Thema zu wissen, macht ein UA das:

- Viele Leute befragen.
- Viele Sachen durchlesen.
- Die Beweise genau anschauen.

Dann macht der UA das:
Er schreibt einen Bericht für den Bundes-Tag.

Die Politiker im Bundes-Tag lesen den Bericht dann.

Und dann entscheiden sie:

- War es ein schlimmer Fehler?
- Wer hat den Fehler gemacht?
- Wird jemand dafür kritisiert?

UA gibt es in Deutschland schon sehr lange.

Den 1. UA im Bundes-Tag gab es dann: vor genau 75 Jahren.

Auch deshalb ist es eine besondere Woche im Bundes-Tag.

Gesamt gab es schon mehr als 60 UA im Bundes-Tag.

Auch in den Parlamenten von den Bundes-Ländern gibt es solche Arbeits-Gruppen.



Übrigens:

Am 23. Februar wird ein neuer Bundes-Tag gewählt.

Und auch der kann dann wieder neue UA gründen.



Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom NachrichtenWerk der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de Kontakt: Alexander Gies, info@nachrichtenwerk.de

Redaktion: Daniel Krenzer, Christian Strunz, Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © Deutscher Bundestag, Hennig Schacht. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 6-7/2025
Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Februar 2025.